



Europäische
Kommission

Vorschläge für Ansätze zur Messung der sozialen Wirkung



Soziales Europa

Vorschläge für Ansätze
zur Messung der sozialen
Wirkung in Rechtsvorschriften
der Europäischen Kommission
und der Praxis im Hinblick
auf EuSEF und EaSI

GECES-Untergruppe zur Messung
von sozialen Auswirkungen 2014

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration

Referat C2

Manuskript im Oktober 2014 abgeschlossen

Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) der Europäischen Union finanziell unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie unter der Adresse <http://ec.europa.eu/social/easi>

Dieser Leitfaden ist das Ergebnis der Arbeiten der GECES-Experten-Untergruppe zur Messung von sozialen Auswirkungen (http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/expert-group/social_impact/index_de.htm) und Mitarbeitern der Kommission. Diese Arbeiten wurden insbesondere von Jim Clifford, OBE (Träger des britischen Verdienstordens „Officer of the Order of the British Empire“) und wissenschaftlicher und technischer Moderator der GECES-Experten-Untergruppe (als Hauptautor/Hauptverfasser), mit der wertvollen Unterstützung und dem Beitrag von Dr Lisa Hehenberger und Marco Fantini durchgeführt.

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Bei Abschluss des Manuskripts waren die Links in dieser Veröffentlichung korrekt.

© Titelbild/Titelbilder: Shutterstock

Die Genehmigung zur Nutzung und Vervielfältigung von Fotos, die nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen
zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

ISBN 978-92-79-38887-3
doi:10.2767/27716

© Europäische Union, 2015

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
Glossar und Abkürzungen	11
1. Einführung und Ziele.....	14
2. Hintergrund und gesetzliche Anforderungen	17
<i>Allgemeiner Kontext</i>	17
<i>EU-Rechtsvorschriften</i>	17
<i>Wirkungsbereich der Rechtsvorschriften</i>	19
3. Allgemeiner Arbeitsansatz und Aufbau des Leitfadens.....	22
<i>Arbeitsprogramm der Untergruppe</i>	22
<i>Aktueller Stand der Wissenschaft bezüglich der Messung sozialer Wirkung</i>	24
4. Grundsätze der Messung und Definitionen	28
<i>Vorteile der Messung</i>	28
<i>Grundprinzipien der sozialen Wirkung</i>	30
<i>Merkmale einer zweckmäßigen Messung</i>	34
<i>Ein einheitlicher Prozess</i>	36
<i>Validierung, unabhängige Prüfung oder Gewährleistung für die Prüfung</i>	38
<i>Fallstricke für eine erfolgreiche Messung</i>	39
5. Stakeholder und ihre Bedürfnisse	41
6. Kontrollaspekte	43
7. Kreis von SU mit verpflichtender Messung.....	45
8. Definition der ordnungsgemäßen Messung.....	46
<i>Allgemeine Anmerkungen</i>	46
<i>Vorrangige Überlegung</i>	47
<i>Ein einheitlicher Prozess</i>	47
<i>Gemeinsame Merkmale: Normen für Messberichte</i>	48
<i>Einbindung der Stakeholder</i>	48
<i>Verhältnismäßigkeit</i>	49
<i>Kontrolle</i>	53
<i>Grundsätze der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Rechtmäßigkeit</i>	54
<i>Zusammenfassung</i>	54
9. EuSEF-spezifisch.....	55
10. EaSI-spezifisch.....	56

11. Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Parteien.....	57
12. Festlegung von Berichtsnormen: Grundsätze der Beteiligung	60
13. Allgemeiner Leitfaden	62
<i>Messungsindikatoren</i>	<i>62</i>
<i>Nutzung von Messungsrahmen</i>	<i>65</i>
<i>Wirkungsmessung für Fondsmanager und Investoren</i>	<i>67</i>
14. Kontakte mit der ESMA	72
15. Weitere Entwicklungsaspekte.....	73
Anhänge	75

Zusammenfassung

Politischer Hintergrund

In der Binnenmarktakte II ⁽¹⁾ heißt es: „Die Kommission wird eine Methodik entwickeln, mit der der sozioökonomische Nutzen von Sozialunternehmen gemessen werden kann. Die Einführung einer strengen und systematischen [...] Messung der von Sozialunternehmen auf die Gemeinschaft ausgehenden Wirkung ist unbedingt erforderlich, um deutlich zu machen, dass das in Sozialunternehmen investierte Geld höhere Einsparungen und Einnahmen bewirkt [...]“. In der dritten Achse (Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum) des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ⁽²⁾ ist außerdem vorgesehen, dass die Berichte über die Umsetzung, die Finanzinstitute und Fondsverwalter an die Kommission übermitteln müssen, auch die Ergebnisse zur sozialen Wirkung enthalten. Aus diesem Grund wurde daher im Oktober 2012 die GECES-Untergruppe zur Messung von sozialen Auswirkungen mit dem Ziel eingerichtet, eine europäische Methodik zu entwickeln, die auf die gesamte europäische Sozialwirtschaft angewendet werden kann.

Die Aufgabe der Untergruppe besteht darin, bis Ende 2013 eine Methodik zu entwickeln, mit der sich die soziale Wirkung der Tätigkeiten von Sozialunternehmen messen lässt. Diese Methodik ist vorrangig für die beiden folgenden Bereiche erforderlich:

- Einrichtung Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) – in diesem Zusammenhang werden ggf. zusätzliche Koordinationskriterien dafür benötigt, wie Verwalter von Sozialfonds darüber entscheiden, ob sie in ein bestimmtes Unternehmen investieren, und wie sie die Ergebnisse dieser Investitionen überwachen sowie darüber Bericht erstatten können, und um eine angemessene Rechenschaftspflicht dieser Fondsverwalter gegenüber Investoren und der breiten Öffentlichkeit zu gewährleisten.
- EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) – im Rahmen dieses Programms werden im Zeitraum 2014-2020 Finanzhilfen, Investitionen und Garantien in Höhe von mehr als 86 Mio. EUR für Sozialunternehmen bereitgestellt, die eine „messbare soziale Wirkung“ nachweisen können.

Die EuSEF und das EaSI unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anforderungen, ihres Schwerpunktes und ihrer Anwendung, daher ist sich die GECES-Untergruppe des Umstands bewusst, dass u. U. unterschiedliche Lösungen erforderlich sind. Für die EuSEF wird mit der Norm für die Messung ein Qualifizierungsstandard geschaffen, anhand dessen sich feststellen lässt, ob ein Sozialunternehmen einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, und auf dessen Grundlage diesbezügliche Informationen gesammelt und in Berichten erfasst werden können. Im Zusammenhang mit dem EaSI werden durch die Messung Informationen gesammelt, die es der Kommission und den mit der Verwaltung der Fonds in den Mitgliedstaaten betrauten Akteuren ermöglichen, Berichte darüber zu erstellen, inwieweit die Ziele in Verbindung mit der sozialen Wirkung des Fonds insgesamt erreicht wurden.

Die Erarbeitung einer Norm zur Messung der Wirkung geht über die Anforderungen der EuSEF und des EaSI hinaus; darin besteht ein wichtiger zusätzlicher Vorteil dieser Aufgabe. Nirgends sonst auf der Welt gibt es eine vereinbarte Norm zur Messung der sozialen Wirkung. Die Erarbeitung einer solchen Norm würde verschiedene Vorteile mit sich bringen: Kohärenz der Berichterstattung, Schaffung einer Grundlage für das Leistungsmanagement in Sozialunternehmen jeder Größe (und damit einhergehend eine bessere

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act2_de.pdf

⁽²⁾ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=de&newsId=1093&furtherNews=yes>

Wirksamkeit) sowie Förderung der Interaktion mit Partnern, Investoren und Geldgebern aus dem öffentlichen Sektor auf Basis fundierterer Informationen.

Begriffe und Terminologie

Im Bereich der Wirkungsmessung hat sich eine Terminologie durchgesetzt, die nahezu im gesamten sozialen Sektor Anwendung findet, auch wenn die Definitionen in einigen Kreisen ineinanderfließen. Die folgenden fünf Kernbegriffe werden im vorliegenden Dokument verwendet:

- **Input:** zur Durchführung der Intervention eingesetzte Ressourcen;
- **Tätigkeit:** Einsatz der Ressourcen durch das Sozialunternehmen (die Intervention);
- **Output:** wie die Tätigkeit die vorgesehenen Empfänger berührt;
- **Ergebnis:** die Veränderungen, die sich für das Leben der Empfänger und Dritter ergeben;
- **Wirkung:** der Umfang der Veränderungen, die auf die Intervention zurückzuführen sind.

Bei der Bewertung der Wirkung auf Grundlage von Ergebnissen sind außerdem die folgenden Einschränkungen drei Bereinigungsfaktoren zu berücksichtigen:

- **Mitnahmeeffekt:** Veränderungen, die unabhängig von der Intervention ohnehin stattgefunden hätten;
- **Fremdzuordnung:** Abzug der durch Beiträge und Tätigkeiten Dritter erzielten Wirkung;
- **Rückgang:** Berücksichtigung der im Laufe der Zeit abnehmenden Wirkung einer Intervention.

Zur Festlegung einer Reihe von Normen, die eine breite Anwendung im Rahmen der EuSEF, des EaSI und darüber hinaus zulassen, wird für die aussagekräftige Messung der sozialen Wirkung zwischen vier Elementen unterschieden. Hierbei handelt es sich um folgende:

- **PROZESS** – die Schritte oder Phasen, anhand derer ein Sozialunternehmen oder -fonds untersucht, ermittelt und darstellt, wie seine Tätigkeiten zu Veränderungen (Ergebnissen) führen und sich im Leben der Dienstleistungsempfänger und Stakeholder auswirken;
- **RAHMEN** – eine Liste der gängigsten angestrebten Ergebnisse für jeden größeren Interventionsbereich von Sozialunternehmen sowie für jedes dieser Ergebnisse eine Liste der Teilergebnisse, die ebenfalls am häufigsten angestrebt werden. Beispiel: Intervention zur Unterstützung von ehemaligen Häftlingen, bei denen die Gefahr besteht, wieder straffällig zu werden; Ergebnisse: keine weiteren Straftaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten und Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung; Teilergebnisse: Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme für die neue Beschäftigung sowie an einem Hilfsprogramm gegen Drogenmissbrauch und Veränderung des sozialen Umfelds zugunsten der Zusammenarbeit mit Mentoren;
- **INDIKATOR** – eine spezielle Methode der Verknüpfung eines Werts oder Maßstabs mit diesen Ergebnissen und Auswirkungen. Beispiele: finanzielle Messung der Einsparung von staatlichen Mitteln, Produktivitätssteigerungen, Bewertungen des Wohlbefindens usw.;
- **MERKMALE** (einer wirksamen Messung) – die Eigenschaften der gemeldeten Messung von Ergebnissen und Auswirkungen einer Intervention oder Tätigkeit, die darauf schließen lassen, dass diese als gültig und vertrauenswürdig anerkannt werden kann.

Analyse und Empfehlungen

Den Erkenntnissen der Untergruppe zufolge kann keine unveränderliche Gruppe von Indikatoren anhand eines Top-Down-Ansatzes bzw. eines Universalkonzepts festgelegt werden, mit der sich die soziale Wirkung in allen Fällen messen lässt. Dies hat folgende Gründe:

- Die jeweils von den Sozialunternehmen angestrebte soziale Wirkung ist ungemein vielfältig, und es ist schwierig, alle Auswirkungen fair oder objektiv zu erfassen.

- Es gibt zwar einige quantitative Indikatoren, die allgemein angewendet werden, mit diesen lassen sich jedoch häufig einige essenzielle qualitative Aspekte nicht erfassen, oder die Schwerpunktlegung auf die Quantität kann zu einer Fehldarstellung oder Unterbewertung der zugrundeliegenden qualitativen Aspekte führen.
- Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands und des hohen Datenaufkommens bei der Wirkungsmessung, steht eine präzise Bewertung oft im Widerspruch zur Kernanforderung der Verhältnismäßigkeit: Die aufgewendete Zeit, sowie der angestrebte und erzielte Grad der Genauigkeit bei jeder Messung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens, sowie dem Risiko und Umfang der durchgeführten Intervention stehen;
- In einem Bereich, der sich durch eine große Vielfältigkeit der Art und der Ziele von Tätigkeiten sowie der Arten von Sozialunternehmen auszeichnet, die diese Tätigkeiten durchführen, ist unbedingt zwischen dem Erreichen von Vergleichbarkeit zwischen den Tätigkeiten durch die Anwendung gemeinsamer Indikatoren und dem Einsatz von Indikatoren abzuwägen, die für das Management des Sozialunternehmens nützlich und relevant sind. Die Steigerung der (künstlichen) Vergleichbarkeit kann zu einer Abnahme der Relevanz führen.
- Aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich der Wirkungsmessung und der Welt der Sozialunternehmen ist es schwierig, mehrere Jahre lang an einer einzigen Norm festzuhalten.

Die wesentlichen Merkmale von Sozialunternehmen, die in der Initiative für soziales Unternehmertum festgelegt sind, bilden die Grundlage für eine Reihe von Basiskriterien (siehe Punkt 1.1.), die den Geldgebern von Sozialunternehmen als Auswahlkriterien dienen können. Die Messung der sozialen Wirkung ist nicht darauf beschränkt festzulegen, ob ein Sozialunternehmen diese Kriterien erfüllt, und mit diesem Bericht soll ein Prozess zur Wirkungsmessung erarbeitet werden. Die soziale Wirkung eines Sozialunternehmens umfasst die sozialen Auswirkungen (Veränderungen), die infolge der durchgeführten Tätigkeiten langfristig und kurzfristig für die Zielgruppe erreicht werden. Dabei sind sowohl positive als auch negative Veränderungen zu berücksichtigen sowie Fremdzuordnung, Mitnahmeeffekt, Verdrängungseffekt und Rückgang (siehe Glossar) herauszurechnen.

Bei der Erarbeitung der in diesem Bericht vorgeschlagenen Norm war es besonders wichtig, den Bedarf von Geldgebern, Investoren und politischen Entscheidungsträgern an tragfähigen Informationen über messbare soziale Auswirkungen mit der Notwendigkeit von Verhältnismäßigkeit und praktischer Durchführbarkeit in Einklang zu bringen. Es hat wenig Sinn, Messnormen festzulegen, deren Einhaltung mit übermäßigen Kosten verbunden ist, oder die aufgrund der hohen Komplexität der zugrundeliegenden Analyse nicht praktikabel sind, da die betreffenden Sozialunternehmen und Empfänger keine unterstützenden Informationen vorlegen können. Der andere wesentliche Aspekt, der in Verbindung mit dem sozialen Unternehmertum in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen war, ist die Vielfalt des Sektors. Die festgelegte Norm muss nicht nur die Anforderungen großer und kleiner Sozialunternehmen erfüllen, sondern auch die Anforderungen von Unternehmen, die mit ihren Tätigkeiten eine breite Palette sozialer Bedürfnisse und Interventionen abdecken. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, die Anforderungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, die bereits über Erfahrung auf dem Gebiet verfügen und in denen öffentliche Finanzierung und eine entsprechende Infrastruktur schon vorhanden sind, bis hin zu den Mitgliedstaaten, für die das Thema noch neu ist und wo die Entwicklung und das Verständnis noch ganz am Anfang stehen.

Mit dieser Norm werden ein universeller Prozess sowie Merkmale für die Berichterstattung festgelegt, die im Folgenden erläutert werden. Zu diesem Zweck muss ein Rahmen entwickelt werden, der voraussichtlich etwa 80% der messbaren Ergebnisse abdecken wird. Dies wird zu Ergebnissen und Teilergebnissen führen, die für die meisten Sozialunternehmen messbar sind. Abweichungen seitens der Sozialunternehmen sind zulässig, die bessere Eignung im Vergleich zu den Rahmenvorgaben der Europäischen Kommission muss jedoch begründet werden. Dies steht im Einklang mit anderen Methoden zur Berichterstattung, z. B. bei der Rechnungslegung, wo gemeinsame Prozesse und Angaben verwendet werden, die in bestimmten Fällen anzuwendenden Berechnungen jedoch nicht unbedingt vorgeschrieben sind. In Bezug auf die Indikatoren ist eine Einigung von Sozialunternehmen und Stakeholdern (einschließlich Investoren und Verwaltern von Investmentfonds im Rahmen der EuSEF) erforderlich. Die Vergleichbarkeit der Messungen wird durch den auf Vergleichbarkeit und Kohärenz ausgerichteten Messprozess sowie die kohärenten Berichte zur erzielten Messung erreicht.

Fünf Phasen des Prozesses (Abbildung aus EVPA 2012)



Der Prozess umfasst fünf Phasen:

- Ermittlung der Ziele: Die Ziele der verschiedenen an der Messung Beteiligten und der gemessenen Dienstleistung sind festzulegen.
- Ermittlung der Stakeholder: Wer bekommt und wer gibt was und wie?
- Festlegung des relevanten Messprozesses: Das Sozialunternehmen plant seine Intervention und die Art und Weise, in der mit der Tätigkeit die Ergebnisse und Auswirkungen erreicht werden können, die Empfänger und Stakeholder am meisten benötigen. Diese Verknüpfung von Tätigkeit und Wirkung entspricht dem Veränderungsansatz (Theory of Change) des Sozialunternehmens. Das Unternehmen legt zunächst diesen Veränderungsansatz und den Messprozess fest, mit dem sich der Ansatz und die erreichten Auswirkungen am besten erklären lassen. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit den wichtigsten Stakeholdern.
- Messung, Validierung und Bewertung: In dieser Phase wird bewertet, ob die angestrebten Ergebnisse tatsächlich erreicht wurden, ob die Stakeholder, denen daraus ein Nutzen entstehen sollte, diese Ergebnisse wahrgenommen haben, und ob sie für diese Stakeholder einen Nutzen hatten.
- Berichterstattung, Erfahrungsgewinn und Verbesserung: Im Zuge der Erbringung der Dienstleistungen und der Messung ihrer Wirksamkeit, werden regelmäßig aussagekräftige Berichte zu diesen Ergebnissen für interne und externe Zielgruppen erstellt.

Der vorstehend beschriebene universelle Prozess ist sowohl für die Investoren-/Fondsebene als auch für die Ebene der Sozialunternehmen relevant. Auf beiden Ebenen sind Risiken zu berücksichtigen, z. B., dass die sozialen Ergebnisse nicht erreicht werden, dass sozialer Schaden (ungeplante negative Ergebnisse) entsteht oder dass die vorgesehene finanzielle Stabilität nicht erreicht wird.

An allen fünf Phasen sind die im Rahmen des Prozesses ermittelten Stakeholder beteiligt. Das Sozialunternehmen und der Fondsverwalter entscheiden, wie am besten mit diesen Stakeholdern kommuniziert und deren Einbeziehung erreicht werden kann, und erläutern außerdem, wie diese Einbeziehung konkret erreicht wird. Dieser Aspekt wird im Bericht ausführlicher behandelt. Die Einbeziehung aller Stakeholder (von Investoren bis hin zu Dienstleistungsempfängern) sorgt für die nötige Dynamik, die zwischen der übergeordneten Anforderung, eine messbare soziale Wirkung zu erzielen, und der Notwendigkeit eines rentablen Betriebs, der die Erwartungen der Investoren erfüllt, ein Gleichgewicht herstellt und wahrt.

Allgemeine Offenlegung der Messung (Berichterstattung)

Jegliche Berichterstattung über die Messungen, sei es zwischen einem Sozialunternehmen und seinen Investoren oder für die breite Öffentlichkeit, sollte angemessene und verhältnismäßige Nachweise zur Untermauerung aller wesentlichen Punkte beinhalten, insbesondere Folgendes:

- eine Erläuterung der Anwendung des Prozesses, d. h. der Tätigkeiten in den fünf Phasen;
- eine ausführliche Beschreibung der Auswirkungen der Intervention (Ergebnisse und ermittelte Empfänger, einschließlich einer Erläuterung von Mitnahmeeffekten, Entwicklungen und Rückgängen zumindest in qualitativer Hinsicht);
- eine Beschreibung des Ablaufs (welche Tätigkeit hat zu diesen Ergebnissen und ihren Auswirkungen geführt) und des Logikmodells des Sozialunternehmens (Theory of Change oder Hypothese) unter Bezugnahme darauf, warum die Tätigkeit das jeweilige Ergebnis erbracht oder dazu beigetragen hat;
- eine Liste Dritter, die zum wirksamen Erreichen dieser Ziele und Auswirkungen beigetragen haben mit Erläuterungen zu den jeweiligen Beiträgen (Fremdzuordnung);

- eine Liste der Stakeholder, deren Interessen gemessen werden, und eine Beschreibung des für diese Stakeholder erzielten Nutzens einschließlich einer ordnungsgemäßen Kategorisierung;
- eine fundiert begründete und verhältnismäßige Auswahl von Indikatoren für die ermittelten Auswirkungen auf diese Stakeholder, aus der hervorgeht, wie die einzelnen Indikatoren mit der Wirkung sowie den Bedürfnissen und Interessen der Stakeholder zusammenhängen und wie sie mit den genannten Stakeholdern vereinbart wurden;
- eine (bei Bedarf und bei vertretbarem Aufwand) quantifizierte Erläuterung des sozialen und finanziellen Risikos (des Risikos dass keine sozialen und finanziellen Ergebnisse erzielt werden), einschließlich einer Bewertung der Wahrscheinlichkeit und der Wirkung, sowie einer Sensitivitätsanalyse, aus der die potenziellen Auswirkungen der Risiken auf die angestrebten Ergebnisse, die Wirkung und die finanziellen Ergebnisse ersichtlich sind.

Zu den Ergebnissen und den Auswirkungen ist stets anzugeben, wie sie durch die Tätigkeiten des Sozialunternehmens entstehen. Sofern möglich und verhältnismäßig (d. h., soweit dies im Hinblick auf den Nutzen der Durchführung der Messung ohne übermäßige Kosten möglich ist) werden sowohl die Ergebnisse als auch die Auswirkungen quantifiziert. Auch in Fällen, in denen Aspekte des Ergebnisses und der Auswirkungen nicht quantifiziert werden, sollten aus der im Bericht beschriebenen Messung alle Ergebnisse und Auswirkungen hervorgehen, die für die Zielgruppe relevant sind (unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit), einschließlich einer Begründung dafür, warum auf die Quantifizierung verzichtet wurde.

Die Normen bieten eine Orientierungshilfe für die Messung, für untermauernde Nachweise und deren Validierung, für die Verhältnismäßigkeit und die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure, die an der Messung beteiligt sind. Zum wichtigen Thema Validierung sind im Bericht drei Sicherheitsmechanismen vorgesehen. An erster Stelle steht dabei die Validierung als normale wissenschaftliche Methode zum Erhalt von Nachweisen, die die getätigten Aussagen untermauern. Diese ist in allen Fällen anzuwenden. Der zweite, unabhängige Überprüfung und Bemerkungen, und dritte, Prüfungssicherheit mit dem Ziel einer formellen Stellungnahme, Sicherheitsmechanismus sind dann anzuwenden, wenn das Sozialunternehmen und der Fondsverwalter mit den Stakeholdern dahin gehend übereinkommen, dass einer der beiden Mechanismen nötig und verhältnismäßig ist.

Folgemaßnahmen

In sieben Bereichen sind Folgemaßnahmen erforderlich:

1. **Orientierungshilfen** auf Grundlage dieses Berichts für die GECES und die Europäische Kommission, die eine Reihe von kurzen Leitliniendokumenten oder Broschüren nach sich ziehen, mit denen den Sozialunternehmen, Geldgebern, Fondsverwaltern und Investoren die Einhaltung dieser Normen erleichtert werden soll. Diese Leitliniendokumente oder Broschüren sind besonders hilfreich, wenn sie spezielle Abschnitte zu verschiedenen Sektoren oder Mitgliedstaaten enthalten bzw. entsprechend angepasst sind;
2. **Ein Wissenszentrum**, das Zugang zu Beratungsleistungen bietet, jedoch nicht nur als webbasierte Ressource für den Zugang zu Wissen konzipiert ist. Hierbei muss es sich um eine permanent besetzte Einrichtung handeln, die Folgendes bietet:
 - i. Zugang zu Leitlinien in schriftlicher Form, die ständig aktualisiert werden;
 - ii. ein Zentralverzeichnis für Kopien der Berichte von Sozialunternehmen und Fonds in den Mitgliedstaaten. Die Sozialunternehmen und Fonds sollten zur Hinterlegung ihrer Berichte in diesem Verzeichnis ermutigt werden, diese sollte jedoch optional bleiben (nicht verpflichtend);
 - iii. Beratungsdienstleistungen (telefonisch und per E-Mail), um die Sozialunternehmen und Fonds bei der Anwendung der Normen zu unterstützen.
3. **Entwicklung und Konsolidierung von Rahmen für Messungen**, um einen gemeinsamen Rahmen zu erhalten, der geeignete Kategorien und Teilkategorien zur bevorzugten Anwendung für europaweite Messungen bietet. Alle Messungen müssen dann diesem Rahmen entsprechen, oder es muss begründet werden, warum eine bestimmte Intervention und die betreffenden Ergebnisse in einem gewissen Fall besser in eine andere Kategorie passen;

4. **Berichtsformate** sollten anhand der in diesem Bericht vorgeschlagenen Normen erarbeitet werden. Dazu zählen:

- eine Reihe von Layoutoptionen (auf Grundlage vorhandener Beispiele für bewährte Methoden), die eine Auswahl unter verschiedenen Präsentationsformaten für die wichtigsten offenzulegenden Informationen ermöglichen;
- eine Reihe von Leitkategorien für die unterstützenden Erläuterungen zu den wichtigsten offenzulegenden Informationen;
- indikative Leitlinien zur integrierten Berichterstattung für Fälle, in denen sich ein Sozialunternehmen für diese Art der Berichterstattung entscheidet.

Zwischen den Berichtsformaten für die verschiedenen Stakeholder bestehen Unterschiede.

5. **Folgemaßnahmen in Verbindung mit den EuSEF (und ggf. dem EaSI)**, um die Agenturen der Kommission und andere Akteure wirksam dabei zu unterstützen, die Messung der sozialen Wirkung gegebenenfalls angemessen in bereits entwickelte Prozesse zu integrieren;

6. **Unterhaltung und Ausbau eines Wissensnetzwerks auf EU-Ebene:** Nach Auffassung der Untergruppe ist es ratsam, auf EU-Ebene ein Netzwerk von Sachverständigen auf dem Gebiet der Messung der sozialen Wirkung zu unterhalten und auszubauen. Ein solches Netzwerk oder eine solche Gruppe von Sachverständigen könnte wie folgt Unterstützung leisten:

- weitere Überlegungen und Entwicklung;
- Verbreitung von Ergebnissen und Strategien;
- als Lenkungsgruppe richtungsweisende Beratung zu den anderen vorstehend vorgeschlagenen Tätigkeiten;
- als Anlaufstelle für die Kommission und ihre Agenturen bei der Reaktion auf die vorgeschlagenen Normen.

7. **Die im vorliegenden Bericht beschriebene Position** ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Der betreffende Bereich entwickelt sich sehr schnell, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf seine Anwendungszwecke. Da Sozialinvestitionen, deren Grundlage die Messung der sozialen Wirkung (in den Phasen Planung, Investition, Zwischenüberwachung sowie Berichterstattung und Erfahrungsgewinn) sein muss, weltweit im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist es nur allzu wahrscheinlich, dass die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Messprozesse weiterhin bestehen und sich sogar verschärfen wird. Eine jährliche Überprüfung seitens der Untergruppe oder einer vergleichbaren Sachverständigengruppe ist daher angebracht.

Brüssel, Februar 2014

Glossar und Abkürzungen

Begriffsbestimmungen

Im Bereich der Wirkungsmessung hat sich eine eigene Terminologie herausgebildet, die sich in einigen Fällen unter den Mitgliedstaaten bzw. von Anwendung zu Anwendung unterscheidet. Die Definitionen der Begriffe Input, Aktivität, Output, Ergebnis und Wirkung werden in Abschnitt 4.5. dieses Berichts anhand von Beispielen näher erläutert. Nachfolgend sind die Schlüsselbegriffe dieses Berichts aufgelistet. Es kann zwar kontextabhängige Unterschiede (z. B. Sozialunternehmen) hinsichtlich der Definition bestimmter Begriffe geben, in diesem Zusammenhang wird jedoch von folgenden Definitionen ausgegangen:

Merkmale (ordnungsgemäßer Offenlegung von Messungen)	Eigenschaften der berichteten Messung von Ergebnissen und Wirkungen einer Intervention oder Aktivität, die bedeuten, dass sie als gültig und zuverlässig anerkannt werden sollte.
Genossenschaft	Eine autonome Vereinigung von Personen, die sich zur Befriedigung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bestrebungen und Bedürfnisse mit Hilfe eines Unternehmens, das sich in gemeinschaftlichem Eigentum befindet und das demokratisch geführt wird, freiwillig zusammengeschlossen haben (<i>IAO R 193/2002, Art. 2</i>). Alle EU-Mitgliedstaaten verfügen über Rechtsvorschriften zu Genossenschaften, was die Tätigkeit und die Leitungspraxis betrifft, bestehen jedoch allgemein gewisse Unterschiede.
Rahmen	Eine Matrix von erwarteten Ergebnissen und Nebenergebnissen, die in jedem großen Interventionsbereich (wie Bildung, Jugendbeteiligung und Beschäftigung) festgelegt werden, und ein Großteil der Ergebnisse, auf die ein Sozialunternehmen hinarbeiten könnte, wird darin aufgelistet.
Fonds	Ein Kollektivfonds, in den mehr als ein Investor investiert und der das eingezahlte Geld in ein Portfolio von Unternehmen so weiterinvestiert, um über ein Portfolio solcher Investitionen Risiko, Ertrag und Erreichung der gewünschten Ergebnisse in Einklang zu bringen.
Dachfonds	Ein Kollektivfonds, der ausschließlich oder vorwiegend in andere solche Fonds investiert.
Geldgeber (oder Auftraggeber)	Stelle, die einem Sozialunternehmen öffentliche Mittel ausbezahlt, um Dienstleistungen oder Produkte unter Ausschluss eines Investors (im Kontext dieses Berichts) anzubieten.
Indikator	Eine spezielle Methode, um diesen Ergebnissen und Wirkungen einen Wert zuzuschreiben oder ein Maß vorzugeben.
Integrierte Berichterstattung	Berichterstattung, die Berichte über die sozialen Wirkungen, finanzielle oder wirtschaftliche Effekte und Umweltauswirkungen miteinander verknüpft oder gemeinsam veröffentlicht.

Intervention oder Aktivität	Die von einem Sozialunternehmen geleistete Arbeit, die auf ein soziales Ergebnis für eine bestimmte Dienstnutzer- oder Nutznießerguppe ausgerichtet ist.
Investor	Stellt Investitionen, finanzieller Art oder anderweitige Unterstützung, in Anlage- oder Umlaufvermögen für oder zugunsten von Sozialunternehmen bereit und geht dabei ein gewisses Investitionsrisiko ein und erwartet eine Gegenleistung in Form von Zinsen, Gewinn oder Kapitalzuwachs. Davon unterschieden wird in diesem Bericht der Begriff Geldgeber, wobei es sich um eine öffentliche Stelle handelt, die für von einem Sozialunternehmen erbrachte (soziale) öffentliche Dienstleistungen bezahlt. Ein Investor kann zusätzlich zur finanziellen Unterstützung auch Beratungsleistungen, Büroräumlichkeiten oder andere Sachleistungen bereitstellen. Dabei handelt es sich ebenfalls um Investitionen.
Output	Die materiellen Produkte oder Dienstleistungen der Aktivität (des Sozialunternehmens): Konkret die Eingriffspunkte der erbrachten Dienstleistungen in das Leben der Betroffenen.
Prozess	Eine Reihe von Schritten oder Stufen, anhand deren ein Sozialunternehmen oder Fonds untersucht, versteht und darlegt, wie seine Aktivitäten Veränderungen (Ergebnisse) und Auswirkungen im Leben der Dienstnutzer und Stakeholder herbeiführen.
Dienstnutzer	Eine Einzelperson oder Organisation, die sich dafür entscheidet, von einem Sozialunternehmen erbrachte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. „Dienstnutzer“ kann ein Klient oder Kunde sein, der den Dienst aus eigenem Antrieb nutzt, oder jemand, der direkt davon profitiert, dies jedoch nicht entschieden hat.
Sozial	Der Begriff bezieht sich auf Einzelpersonen und Gemeinschaften und die Wechselwirkung zwischen diesen, im Unterschied zu den Begriffen wirtschaftlich und ökologisch.
Sozialunternehmen (Definition gemäß SBI)	<p>„In der Tat zählen für die Sozialunternehmen als Akteure der Sozialwirtschaft eher die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für ihre Eigentümer oder Partner. Sie sind auf dem Markt durch die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig und verwenden Überschüsse in erster Linie für die Verwirklichung sozialer Ziele. Sie werden in verantwortlicher und transparenter Weise verwaltet, insbesondere durch die Einbindung von Arbeitskräften, Verbrauchern sowie Stakeholdern, die von ihrer unternehmerischen Tätigkeit betroffen sind. Unter „Sozialunternehmen“ versteht die Kommission Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert, • deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen, • und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind (Initiative für soziales Unternehmertum, KOM(2011) 682 endgültig, S. 2-3).

Soziale Wirkung	Die Widerspiegelung sozialer Ergebnisse in – langfristigen wie auch kurzfristigen – Messungen, bereinigt um von anderen erzielte Effekte (alternative Zurechnung), um Effekte, die ohnehin eingetreten wären (Mitnahmeeffekt), um negative Konsequenzen (Verlagerung) und um mit der Zeit zurückgehende Effekte (Nachlassen).
Soziale Investition	Eine speziell zur Erreichung eines oder mehrerer sozialer Ergebnisse zu tätigende Investition (gemäß obiger Definition des Begriffs „Investor“).
Soziales Ergebnis	Sowohl langfristige als auch kurzfristige soziale Wirkung (Veränderung), die unter Berücksichtigung von positiven wie auch negativen Veränderungen für die Zielpopulation als Folge der im Hinblick auf soziale Veränderungen durchgeführten Aktivität erreicht wurden.
Stakeholder	Jede Partei, die finanzielles oder sonstiges Interesse an dem Sozialunternehmen oder den von ihm erzielten Ergebnissen und Wirkungen hat.
„Theory of Change“ (Theorie der Veränderung)/„Logic Model“ (logisches Modell)	Die Mittel (oder Kausalkette), durch die Aktivitäten Ergebnisse erzielen, und die Ressourcen (Inputs), die sie dazu verwenden, unter Berücksichtigung von Variablen im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung und der Wahlfreiheit der Dienstnutzer. Dies umfasst sowohl einen Plan, wie das Ergebnis erreicht werden soll, als auch eine Erklärung (nach dem entsprechenden Eintritt), wie es dazu kam.

Abkürzungen

EaSI	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation
EuSEF	Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
FI	Finanzintermediär (im Kontext von EaSI)
GECES	Groupe d'experts de la Commission sur l'entrepreneuriat social (siehe http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/expert-group/index_de.htm)
KPI	Leistungskennzahlen
SBI	Initiative für soziales Unternehmertum der Europäischen Kommission
SU	Sozialunternehmen
SIB	Social Impact Bond (Sozialanleihe)
SROI	Soziale Rendite
SVG	Sektor der Freiwilligen- und Gemeinwesenarbeit

1

Einführung und Ziele



1.1. Im diesem von GECEs erstellten Bericht soll eine Norm für die Messung sozialer Wirkung entwickelt werden. Diese Norm dient:

- im Rahmen der Voraussetzungen für Sozialunternehmen und Fonds gemäß den EuSEF-Rechtsvorschriften;
- als öffentliche Berichterstattung oder Informationsbereitstellung für im Rahmen von EaSI unterstützte Sozialunternehmen.

Der Bericht gliedert sich in vier Abschnitte:

A Erläuterung zum Kurzbericht der Untergruppe und Gründe für Erstellung

B Einschätzung des Entwicklungsstands bezüglich der Messung sozialer Wirkung, insbesondere im Hinblick auf die EuSEF- und EaSI-Rechtsvorschriften

C Von dieser Gruppe daraufhin entwickelte Normen, die Folgendes vorsehen:

- ein Mindeststandardverfahren für die Messung sozialer Wirkung und
- einen Standardkriterienkatalog, der in jeder Berichterstattung zur Messung der sozialen Wirkung enthalten sein sollte.

D Allgemeinere Leitlinien und Diskussion über die Anwendung des Prozesses und der Normen

Anhand dieses Berichts sollen Leitlinien für Sozialunternehmen, Geldgeber, Fondsmanager und andere Stakeholder ausgearbeitet werden. Sie beruhen auf der Zusammenfassung und Abschnitt C, die für die entsprechende Zielgruppe jedoch teilweise umformuliert werden müssen.

Die in der Initiative für soziales Unternehmertum (SBI, siehe obigen Abschnitt „*Glossar und Abkürzungen*“) festgeschriebenen Merkmale eines „*Sozialunternehmens*“ bilden die Grundlage für die Definition von Sozialunternehmen und der Dienstleistungen, die sie für die europäische Bevölkerung erbringen. Die Wirkungsmessung muss diesen Merkmalen in nachfolgender Weise Rechnung tragen.

Die SBI-Definition⁽³⁾ von Sozialunternehmen umfasst drei Dimensionen:

1. Das **soziale** gemeinnützige **Ziel** stellt Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit dar, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert.

Die SBI nennt „das soziale gemeinnützige Ziel“ als den eigentlichen Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit von Sozialunternehmen. Die meisten Sozialunternehmen (definiert gemäß den SBI-Kriterien und in der GECEs sowie der vom 16. bis 17. Januar 2014 stattgefundenen Straßburger Konferenz „Sozialunternehmer/-innen: Ihre Meinung zählt!“ vertreten) zeichnen sich dadurch aus,

⁽³⁾ Initiative für soziales Unternehmertum, KOM(2011) 682 endgültig, S. 2–3. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0682:FIN:DE:PDF>

dass sie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (soziale Dienstleistungen, Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen und benachteiligten Menschen, Gesundheitswesen, Bildung, Umweltschutz, lokale Entwicklung usw.) für die EU-Bürgerinnen und -Bürger erbringen. Die Messung der sozialen Wirkung im Bereich der Sozialunternehmen sollte daher ermitteln, inwieweit Sozialunternehmen ihre sozialen Ziele erreichen. Das konkrete soziale Ziel ist dann für jedes Sozialunternehmen unterschiedlich. Der Bericht anerkennt, dass eine Reihe von Faktoren zur Entfaltung und Aufrechterhaltung der Wirkung beitragen, d. h. eine langfristig größere und länger anhaltende Wirkung entwickeln können. Das sind unter anderem:

- die geografische Reichweite und wie die Dienstleistungen in den einzelnen Gemeinschaften angeboten werden;
- die Erschwinglichkeit der Dienstleistungen;
- die Zahl der Empfänger von Dienstleistungen, die in Anspruch genommen werden.

2. Gewinne größtenteils **wieder investiert**, um dieses soziale Ziel zu erreichen.

Der zweite Aspekt der Definition von Sozialunternehmen betrifft die finanzielle Nachhaltigkeit und die Ausrichtung der finanziellen und sozialen Ziele des Geschäftsmodells. Der Bericht anerkennt, dass folgende Faktoren im Zusammenhang mit der finanziellen Nachhaltigkeit und der Ausrichtung des Unternehmensziels zur Erreichung und Aufrechterhaltung sozialer Wirkung beitragen:

- die Qualität der Dienstleistungen;
- der langfristige Bestand der Dienstleistungen;
- ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit;
- die Wiederinvestitionen der Gewinne zur Erreichung des sozialen Ziels.

3. Die Organisationsstruktur oder **Eigentumsverhältnisse** spiegeln dieses **Ziel** wider, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Die dritte Dimension der Definition von Sozialunternehmen betrifft die Governance-Struktur, die insbesondere partizipative und demokratische Organisationsstrukturen und/oder Eigentumsverhältnisse sicherstellen soll. Zu berücksichtigende Faktoren, die zur Erzielung sozialer Wirkung beitragen, sind unter anderem:

- Dauer der kontinuierlichen Kontrolle durch die Eigentümer, um die Kontinuität der Hauptaufgabe sicherzustellen;
- die Einbeziehung der Empfänger und Erbringer sowie die Rückmeldungen der Empfänger bezüglich ihrer jeweils aktuellen Bedürfnisse.

Die Messung der sozialen Wirkung geht über die Beurteilung der Erfüllung oben genannter Grundkriterien hinaus, die auch als Auswahlkriterien für Geldgeber und Investoren dienen können. Sie gibt Aufschluss darüber, inwieweit das Sozialunternehmen gesellschaftliche und soziale Bedürfnisse erfüllt und Ergebnisse (Veränderung) im Leben der Betroffenen bewirkt. Diese Wirkung kann sich direkt oder indirekt im Leben der Einzelpersonen und Gemeinschaften zeigen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen (sowohl bei den Nutznießern als auch den Mitarbeitern und anderen, die an der Dienstleistungserbringung beteiligt sind). Sie kann auch in den Effekten zutage treten, die das Sozialunternehmen auf andere Organisationen und Menschen in seinem „Ökosystem“ hat: Veränderungen werden durch die Präsenz sowie die sozial inklusive und demokratische Durchführung der Aktivitäten herbeigeführt.

1.2. Ziel dieser Überprüfung ist es, einen Ansatz für die Messung sozialer Wirkung auszuarbeiten, der die Entwicklung konkreter Maßnahmen mit oder ohne Rechtsvorschriften zu Ergänzungskapital im Rahmen der Programme EuSEF und EaSI der Europäischen Kommission⁽⁴⁾ unterstützt. Beide Programme, die sich in die Initiative für soziales Unternehmertum einfügen, sind auf die Unterstützung der Entwicklung von Sozialunternehmen in den EU-Mitgliedstaaten ausgerichtet. „Sozialunternehmen“ sind in diesem

(⁴) <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1093&furtherNews=yes>

Zusammenhang „Akteure der Sozialwirtschaft“ für die „eher die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für ihre Eigentümer oder Partner“ zählen. „Sie sind auf dem Markt durch die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig und verwenden Überschüsse in erster Linie für die Verwirklichung sozialer Ziele. Sie werden in verantwortlicher und transparenter Weise verwaltet, insbesondere durch die Einbindung von Arbeitskräften, Verbrauchern sowie Stakeholdern, die von ihrer unternehmerischen Tätigkeit betroffen sind ...“⁽⁵⁾ Der Wortlaut einer früheren OECD-Definition ist dieser sehr ähnlich.⁽⁶⁾

1.3. Der oder die Ansätze für die Messung müssen Folgendes unter einen Hut bringen:

1.3.1. den Anforderungen der Sozialunternehmen, der Empfänger der von diesen erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (siehe Punkt 1.1. oben), der Investoren, der Fondsmanager und der anderen Stakeholder im Rahmen der beiden Programme gerecht werden.

1.3.2. die angestrebte Vergleichbarkeit in puncto Berichterstattung und Überwachung

1.3.3. Kosten-Nutzen-Verhältnis der Messung

1.3.4. die Vielfältigkeit der Bedürfnisse und der erbrachten Dienstleistungen, geografische und demografische Unterschiede, das ausgewogene Verhältnis zwischen staatlicher und ehrenamtlicher/gemeinnütziger Erbringung sowie zwischen staatlicher und sonstiger Finanzierung in den einzelnen Mitgliedstaaten

1.3.5. Festlegung eines klaren und tragfähigen Ansatzes, der jedoch auch für Veränderungen und Verbesserungen offen ist.

1.4. Für alle Stakeholder gilt, dass die Messung sozialer Wirkungen vor allem für Entscheidungsprozesse sehr wichtig ist. Der Investor muss den Nutzen der Auswirkungen und die mit der Investition verbundenen Risiken gegeneinander abwägen. Der Fondsmanager hat zu prüfen, ob eine bestimmte Investition ausreichenden sozialen wie auch finanziellen Gewinn abwirft und ob sie im Einklang mit den politischen Zielen sowie den Fondsschwerpunkten steht. Der Dienstinutzer muss verstehen können, wie die Intervention beschaffen ist und welchen Nutzen er aus der Inanspruchnahme der Dienstleistung hat. Der Geldgeber der Dienstleistung – sei es eine öffentliche Stelle, ein Dienstinutzer oder eine andere Partei – muss verstehen können, welcher Wert daraus erwächst und für was er eigentlich bezahlt. Den Bedürfnissen all dieser Stakeholder sollte in ausgewogener Weise Rechnung getragen werden. Sie alle sind, in Analogie zu Rechnungslegungsgrundsätzen, bestrebt, alle **verlässlichen** (mit allem, was das in Bezug auf **Objektivität und Konsistenz** wie auch zwischen Personen und über Zeiträume hinweg impliziert) Informationen zu erhalten, die für die Entscheidungsfindung **relevant** sind.

1.5. Der anschließend erstellte Leitfaden muss den Standpunkten der Sachverständigen aus der gesamten EU Rechnung tragen und sie auf einen bestmöglichen gemeinsamen Nenner bringen. Um unnötige Arbeit zu vermeiden, sollten darin vorhandenes Know-how und bestehende Ansätze verknüpft werden und, wann immer möglich, keine neuen Lösungen erfunden werden.

1.6. Bei der Ausarbeitung diesbezüglicher Lösungen wurde festgestellt, dass der Wissensstand sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch landesintern zwischen den verschiedenen Organisationen nicht identisch ist. Die Messung sozialer **Wirkung** ist wohl keine Erfindung unserer Zeit. Geschichtlich, geht sie, als ein Aspekt der Bewertung wirtschaftlicher Auswirkungen, auf die Anfänge des modernen Wirtschaftsdenkens im 18. Jahrhundert zurück. In ihrer derzeitigen Form bildete sie sich vor rund 25 Jahren und damit vor den aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen heraus. Der Bereich hat sich jedoch weiterentwickelt und in den letzten fünf bis zehn Jahren einen raschen Wandel erlebt, um den neuen sozialen, politischen und Investitionsbedürfnissen gerecht zu werden und wesentliches Know-how für die Sozial- und Marktwirtschaft nach 2008 bereitzustellen.

⁽⁵⁾ Mitteilung der Kommission: Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation. Brüssel 2011/682 endgültig, wie im Kurzdossier zu sozialem Unternehmertum zitiert: Unternehmerische Aktivitäten in Europa.

⁽⁶⁾ „(...) jegliche privatwirtschaftliche Aktivität, die im öffentlichen Interesse vorgenommen und mithilfe einer unternehmerischen Strategie organisiert wird, aber deren Hauptzweck nicht in der Gewinnmaximierung, sondern der Verwirklichung bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen liegt und die in der Lage ist, innovative Lösungen für Probleme der sozialen Ausgrenzung und der Arbeitslosigkeit zu finden.“ OECD (1999). Sozialunternehmen. Paris. OECD.

2

Hintergrund und gesetzliche Anforderungen



Allgemeiner Kontext

- 2.1. Im September 2000 vereinbarten und unterzeichneten führende Politiker aus der ganzen Welt in New York die UN-Millenniumserklärung. Daraus wurden insgesamt 8 Millenniums-Entwicklungsziele abgeleitet, die die Schwerpunktbereiche einer konzertierten Anstrengung bilden, um die Lebensbedingungen aller Menschen weltweit zu verbessern und ihnen neue Hoffnung zu geben. Diese Zielsetzungen sind zeitgebunden (bis 2015).⁽⁷⁾
- 2.2. In diesem Zusammenhang steht auch die EU-weit verstärkte Anerkennung von Sozialunternehmen und der Sozialwirtschaft im Allgemeinen. Dies ist ebenfalls wichtig für die Mitgliedstaaten, nicht nur um die Millenniumsziele zu erreichen, sondern auch für ihre Volkswirtschaften, in denen diese Sektoren einen beträchtlichen Stellenwert haben.⁽⁸⁾
- 2.3. Eine ganze Reihe von Programmen wurde entwickelt, um die Kohärenz und Effizienz der Aktivitäten zu stärken und die (insbesondere finanziellen) Ressourcen in optimaler Weise zu konzentrieren. Darunter auch zwei spezielle Programme, die Sozialunternehmen den Zugang zu Investitionsmitteln aus einer breiteren Palette von Quellen erleichtern und diesen Finanzierungsquellen eine bessere Auswahl ihrer Investitionen ermöglichen sollen. Das Erstere ist darauf ausgerichtet, die Struktur und Arbeitsweise von Fonds für Portfolio-Investitionen in Sozialunternehmen für grenzüberschreitende Transaktionen fit zu machen. Das Zweite, ein Beihilfe-, Investitions- und Garantiefonds, unterstützt Sozialunternehmen dabei, die Mobilisierung und den Erhalt dieser Investitionen besser zu bewerkstelligen. In beiden Fällen ist die Einführung von Systemen zur Messung und Darstellung der sozialen Auswirkungen dieser Investition gesetzlich vorgeschrieben. Die Investorenfonds sind auch verpflichtet, in die Sozialunternehmen zu investieren, die dem nachkommen, und zu messen bzw. zu berichten, wie sie ihre sozialen Auswirkungen erreicht haben.

EU-Rechtsvorschriften

- 2.4. In der Binnenmarktakte II heißt es, dass „die Kommission eine Methodik entwickeln wird, mit der der sozioökonomische Nutzen von Sozialunternehmen gemessen werden kann. Die Einführung einer strengen und systematischen (...) Messung der von Sozialunternehmen auf die Gemeinschaft ausgehenden Wirkung ist unbedingt erforderlich, um deutlich zu machen, dass das in Sozialunternehmen investierte Geld höhere Einsparungen und Einnahmen bewirkt (...)“. Im Oktober 2012 wurde daher die Untergruppe GECES eingerichtet, um eine europäische Methodik zu vereinbaren, die auf die gesamte Sozialwirtschaft in der EU angewandt werden könnte.
- 2.5. Die Untergruppe hat den Auftrag, bis Ende 2013 eine Methodik zur Messung der sozialen Auswirkungen der Aktivitäten von Sozialunternehmen zu entwickeln. Benötigt wird diese Methodik vor allem im Rahmen des Aufbaus des Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF), wo eventuell zusätzliche Kriterien für eine bessere Koordinierung erforderlich sind, wie Manager von Sozialfonds entscheiden, ob sie in ein bestimmtes Unternehmen investieren können, und wie sie die Ergebnisse dieser Investitionen überwachen und diesbezüglich Bericht erstatten. Und damit die Fondsmanager gegenüber den Investoren und der breiten Öffentlichkeit in gebührender Weise darüber Rechenschaft ablegen können. Außerdem noch im Rahmen von EaSI, da ab 2014 für Sozialunternehmen, die eine

⁽⁷⁾ <http://www.un.org/millenniumgoals/>

⁽⁸⁾ http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/index_de.htm#maincontentSec3

„messbare soziale Wirkung“ nachweisen können, Mittel in Höhe von 85 Mio. EUR bereitgestellt werden. Da Bedürfnisse, Fokus und Anwendung von EuSEF und EaSI unterschiedlich sind, ist die Untergruppe GECEs davon ausgegangen, dass eventuell verschiedene Lösungen notwendig sind.

2.6. Die Kernbestimmungen für den EuSEF behandeln die Frage, ob der EuSEF in ein bestimmtes Sozialunternehmen als ein „qualifiziertes Portfolio-Unternehmen“⁽⁹⁾ investieren kann. Folgende Bestimmungen sind für diesen Kurzbericht relevant:

2.6.1. Art. 3.1 (d) (ii) Begriffsbestimmungen: sieht „die Erzielung messbarer, positiver sozialer Auswirkungen (...) als vorrangiges Ziel“

2.6.2. Art. 10.1.: „Verwalter eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum wenden bei jedem (...) Verfahren an, um zu messen, inwieweit die qualifizierten Portfoliounternehmen (...) die positiven sozialen Wirkungen, zu denen diese sich verpflichtet haben, erreichen“

2.6.3. Art. 13.2 (a): „Der Jahresbericht [eines qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum] (...) umfasst gegebenenfalls Angaben zu den insgesamt erreichten sozialen Ergebnissen der Anlagestrategie und der Methode zur Messung dieser Ergebnisse“

2.6.4. Art. 14.1.: „Verwalter eines [qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum] unterrichten ihre Anleger in Bezug auf die von ihnen verwalteten qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum vor deren Anlageentscheidung (...) über Folgendes: eine Beschreibung (...) der Arten qualifizierter Portfoliounternehmen, in die er zu investieren beabsichtigt; (...) die durch die Anlagestrategie des qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum angestrebten positiven sozialen Wirkungen, einschließlich realistischer Projektionen solcher Wirkungen, sofern relevant, (...) [und] Methoden zur Messung der sozialen Wirkungen.“

2.7. Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation stellt natürlichen oder juristischen Personen, die ein Sozialunternehmen gemäß Artikel 2 betreiben, im Rahmen des dritten von drei Unterprogrammen (Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum)⁽¹⁰⁾ finanzielle Unterstützung bereit.

Die Ziele des Unterprogramms Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum (Art. 22) lauten wie folgt:

- Verbesserung des Zugangs zu Mikrofinanzierungen (einschließlich Bürgschaften, Mikrokredit von bis zu 25 000 EUR) in Form von Beteiligungskapital oder Quasi-Beteiligungskapital, für alle, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Kredit haben;
- Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden;
- Förderung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen (...) durch Bereitstellung von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital, Anleihebürgschaften und Finanzhilfen von bis zu 500 000 EUR für Sozialunternehmen.

Gemäß Punkt 3 sind Sozialunternehmen:

- keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (d. h. ein Gemeinschaftsfonds mit mehreren Investoren),
- die entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanz haben, der bzw. die 30 Mio. EUR nicht übersteigt.

Die finanzielle Unterstützung ist an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Gemäß Artikel 25 können EaSI-Mittel direkt von der Kommission oder über regulierte Finanzintermediäre beantragt werden. Fondsmanager können ebenfalls, oder anstatt solcher Finanzintermediäre, dazu

⁽⁹⁾ EuFSU-Verordnung, Fassung Nr. 15, März 2013, Art. 3.1 (d) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0194&language=DE>

⁽¹⁰⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation, 11757/13, Brüssel, 9. Juli 2013.

genutzt werden. In jedem Fall sind die Sozialunternehmen (gemäß Art. 26) verpflichtet, die zur Erstellung von Berichten erforderlichen Informationen über „(...) finanzierte Maßnahmen und deren Ergebnisse, einschließlich der Aspekte soziale Wirkung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Nachhaltigkeit (...)“ zu übermitteln.

Realistisch betrachtet, sind die Anforderungen bezüglich der Messung sozialer Auswirkungen im Rahmen von EaSI höchstwahrscheinlich geringer als die für den EuSEF. Die Gründe hierfür sind, dass:

- die Anforderungen keine Voraussetzung für Finanzierungen sind, sondern allgemeinere Informationsanforderungen, um den Geldgebern die Berichterstattung über die Wirksamkeit insgesamt zu ermöglichen;
- die finanzierten Beträge (wahrscheinlich um einiges) niedriger sind und daher dementsprechend weniger strenge Normen für die Messung und Berichterstattung erfordern.

Wirkungsbereich der Rechtsvorschriften

2.8. Die Mitgliedstaaten werden jeweils versuchen, sowohl die EuSEF- als auch die EASI-Rechtsvorschriften, aber auch die Messung sozialer Wirkungen im Allgemeinen, entsprechend ihrer jeweiligen Situation anzuwenden. Aufgrund der Interaktion der Märkte und sozialen Funktionen, wird davon ausgegangen, dass sich die Wirkung dieser Rechtsvorschriften nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten beschränken wird. Grenzüberschreitend tätige Sozialunternehmen fallen in den Anwendungsbereich, und es ist anzunehmen, dass die neu eingerichteten Fonds nicht nur in Sozialunternehmen innerhalb des jeweiligen Mitgliedslandes investieren werden. Die geplante Messung sozialer Wirkungen muss diesen Faktoren Rechnung tragen.

2.9. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anwendung dieser Rechtsvorschriften können in vier Kategorien eingeteilt werden: geografischer/demografischer Kontext; Marktstrukturen für die Erbringung und Finanzierung von Dienstleistungen; rechtlicher und regulatorischer Kontext sowie Governance und Rechenschaftspflicht. Nachfolgend werden diese Bereiche einzeln erläutert.

2.9.1. Geografischer und demografischer Kontext

Dieser Bereich kann in vier Unterkategorien von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, zwischen den Regionen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten sowie zwischen den Gemeinschaften⁽¹¹⁾ in diesen Regionen unterteilt werden:

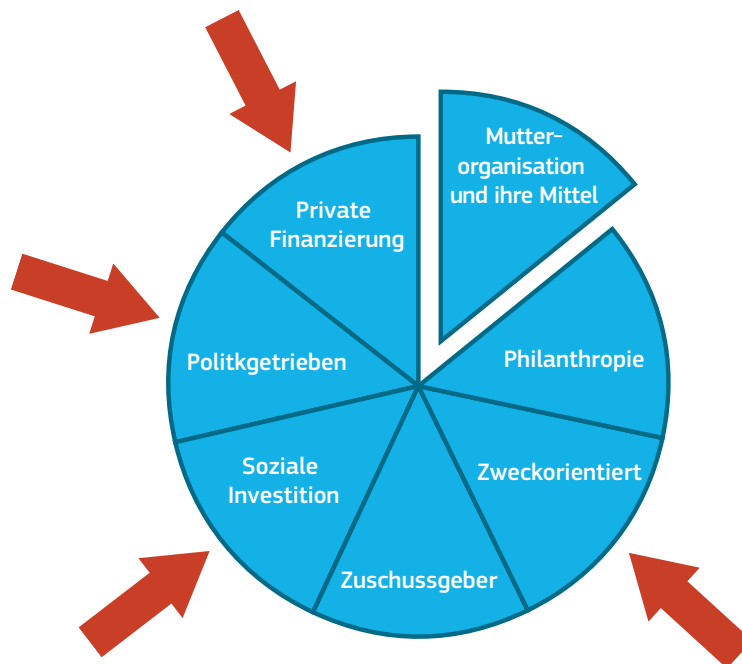
- sozialer Bedarf, der sich in Art, Ausmaß und Lösungsansatz zur Erreichung bestimmter Wirkungen unterscheidet;
- bestehende Versorgung zur Erfüllung dieses Bedarfs und entsprechende Zugangsmöglichkeiten für die Bedürftigen;
- Grad, in dem staatliche Versorgung diesen Bedarf erfüllen soll oder tatsächlich erfüllt, entweder direkt oder durch die diesbezügliche Finanzierung Dritter;
- Verortung, Konzentration und Arten von Bevölkerungsgruppen und Verbindungen zwischen diesen.

2.9.2. Marktstrukturen für die Erbringung und Finanzierung von Dienstleistungen

Sozialunternehmen übernehmen verschiedene Rollen sowohl im Hinblick auf die Dienstleistungserbringung als auch bezüglich Einfluss und Politik, und werden in den Mitgliedstaaten unterschiedlich wahrgenommen. In den meisten Fällen, arbeiten sie auch nicht isoliert, sondern in (informellen oder kooperativ angelegten) Netzwerken, um wirksame Dienstleistungen zu erbringen. In diesen Netzwerken können sie als Marktführer, Miterbringer oder als Leader fungieren, der andere im Rahmen der gemeinsamen Arbeit an sozialen Veränderungen beeinflusst oder kontrolliert.

⁽¹¹⁾ Eine Gemeinschaft kann real (im Sinne der Menschen, die in einem bestimmten Gebiet leben), soziodemografisch (zusammengefasst unter einem gemeinsamen oder ähnlichen Bedürfnis, ohne jedoch eine soziale Interaktion vorauszusetzen) oder virtuell (Gemeinschaften wie Industriezweige oder Online-Communities, die gemeinsame Bedürfnisse und Ziele sowie unterschiedliche Grade der Interaktion aufweisen, ohne regelmäßige Treffen im physischen Sinne) sein.

Abbildung 1: Finanzierungs- und Investitionsquellen für Sozialunternehmen (Clifford 2013)



In vielen Mitgliedstaaten sind bezüglich der Finanzierungsmodelle Veränderungen zu beobachten, traditionelle Instrumente für die Finanzierung von – oder die Investition in – Dienstleistungen nehmen zu, und neue Quellen werden erschlossen. Die gesamte Entwicklung kann, wie in **Abbildung 1** gezeigt, in sieben Hauptbereiche kategorisiert werden. Politik- oder zweckorientierte Finanzierungen stammen meist aus öffentlichen Quellen und können in Form von Investitionen erfolgen, öfter jedoch als Zahlung für erbrachte Dienstleistungen. Sie umfassen Folgendes:

- die Kernsubvention (die Gewährung eines Zuschusses für Aufbau und Fortbetrieb eines Dienstleistungserbringers; kein dienstleistungsspezifischer Zuschuss);
- eine Finanzierung für direkte Kosten der Erbringung oder
- eine Bezahlung für erzielte Ergebnisse oder Erfolge.

Zuschussgeber haben traditionell eine vergleichbare Palette nicht investiver Finanzierungsmaßnahmen bereitgestellt, wenden sich jetzt aber auch Investitionen zu. Neben diesen und privaten Finanzierungsquellen, gibt es Anbieter von Sozialinvestitionen, die in zahlreichen Mitgliedstaaten schon viele Jahre lang, die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch den Sektor für Freiwilligen- und Gemeinwesenarbeit unterstützt und auch Kapital für Anbieter öffentlicher Dienstleistungen bereitgestellt haben.

2.9.3. Rechtlicher und regulatorischer Rahmen

Die typische Gesellschaftsform von Sozialunternehmen unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten wie auch ihr rechtliches und regulatorisches Umfeld. Neue Unternehmensformen (z. B. die *Charitable Incorporated Organisation* und *Community Interest Company* im UK und die *Société d'Impact Sociétal* in Luxemburg) entstehen, um den neuen Bedürfnissen auf den Märkten der Sozialunternehmen gerecht zu werden. Andere ändern ihren Unternehmenszweck und entwickeln sich in neue Bereiche (z. B. werden, ebenfalls im UK, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (IPS) für gemeinschaftliche Investitionen in erneuerbare Energien genutzt, weit entfernt von den Ursprüngen der kollektiv-genossenschaftlichen Investitionen in die lokale Industrie und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit).

In einigen Mitgliedstaaten bestehen bereits Praktiken für die Messung sozialer Wirkungen von SU, die erfolgreich getestet wurden und seit ein oder zwei Jahrzehnten umfangreich (in hunderten bzw. tausenden Unternehmen) eingesetzt werden. Dazu zählen die französische *révision coopérative*, die für alle SCIC (Sociétés d'Intérêt Coopératives Collectif, die französische Version von Sozialgenossenschaften) verpflichtend ist, und italienische *bilancio sociale*, die gemäß dem Sozialunternehmensgesetz für SU und in Regionen mit hoher Konzentration von Sozialgenossenschaften wie der Lombardei und Friaul-Julisch Venetien verbindlich ist.

2.9.4. Kontrolle, Governance und Rechenschaftspflicht

Bei Verwendung öffentlicher Gelder und einem mehr oder weniger großen Teil der Bevölkerung als Nutznießerzielgruppe kommt den Faktoren Governance und Rechenschaftspflicht große Bedeutung zu. Der in diesem Dokument verwendete Begriff „Kontrolle“ umfasst Folgendes:

- die Verpflichtung der Dienstleistungserbringer Rechenschaft für das öffentliche Geld, das sie ausgeben, und die Dienstleistung, die sie erbringen, abzulegen (und diese Rechenschaftspflicht anzuerkennen);
- die erforderliche Transparenz bezüglich der Darlegung, wie sie diese Mittel ausgeben und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie auch der Ergebnisse, die sie erzielen;
- die für diese Organisationen erforderliche Förderung und Erleichterung der Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowohl der Dienstanutzer als auch anderer, damit sie ihre Bedürfnisse mitteilen können und eingebunden werden, wie diese erfüllt werden, und
- die erforderliche Strukturierung der Governance in den Organisationen und Netzwerken, um obige drei Punkte erfolgreich zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang gibt es in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche gesetzliche und außergesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf:

- die Berichterstattung zur Messung sozialer Wirkungen: diesbezügliche formale Anforderungen gibt es nur in wenigen Mitgliedstaaten (vor allem Frankreich und Italien, wie oben erwähnt);
- die für die Erbringer geltenden Methoden der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit bezüglich der Verwendung öffentlicher Mittel;
- die Unternehmensstrukturen, die öffentlich geförderte Einrichtungen annehmen können, und
- öffentliche Kontrolle und Validierung oder Prüfungsnormen und welchen Einfluss politische Entscheidungsgremien und Regierung darauf haben.

2.10. Es ist sehr wichtig, dass weder der Anwendungsbereich einer Rechtsvorschrift oder Regelung zu Ergänzungskapital noch ein diesbezüglicher praktischer Leitfaden so ausgestaltet ist, dass bestimmte Sozialunternehmen aufgrund ihrer Rechtsform oder anderer Faktoren, die für ihr Unternehmensziel und die wirksame Arbeitsweise⁽¹²⁾ angebracht sind, ausgeschlossen werden. Ein Aspekt der besonderes Augenmerk erfordert, ist die Rechtsform der Organisationen. Diesbezügliche Einschränkungen sollten nur Erfordernissen im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht und Governance geschuldet sein, und da dies durch eine Vielzahl von Strukturen erreicht werden kann, ist es kaum zweckmäßig, die Verfügbarkeit von EuSEF-Investitionen oder EaSI-Unterstützung aus Gründen der Unternehmensstruktur zu beschränken. Vielmehr müssen Sozialunternehmen über die Kriterien Funktion, Prinzip und Hauptzweck definiert und qualifiziert werden, und die Wirkungsmessung sollte darauf beruhen und davon ausgehen.

⁽¹²⁾ Im Vereinigten Königreich beispielsweise, können Sozialunternehmen (meist Handelsunternehmen mit dem Hauptzweck, sozialen Wert zu schaffen oder soziale Veränderungen herbeizuführen) in einer Vielzahl von Rechts- und Konstituierungsformen errichtet werden. Ein jüngst an der Universität Coventry abgehaltenes Seminar zu Sozialunternehmen geht von über einem Dutzend Möglichkeiten aus, wenn statt der Unterscheidung zwischen „wohltätig oder nicht wohltätig“ die bloße Unternehmensstruktur in den Vordergrund rückt. So ergibt sich eine Reihe nicht rechtsfähiger Strukturen, die nichtsdestotrotz valide Sozialunternehmen sind.

3

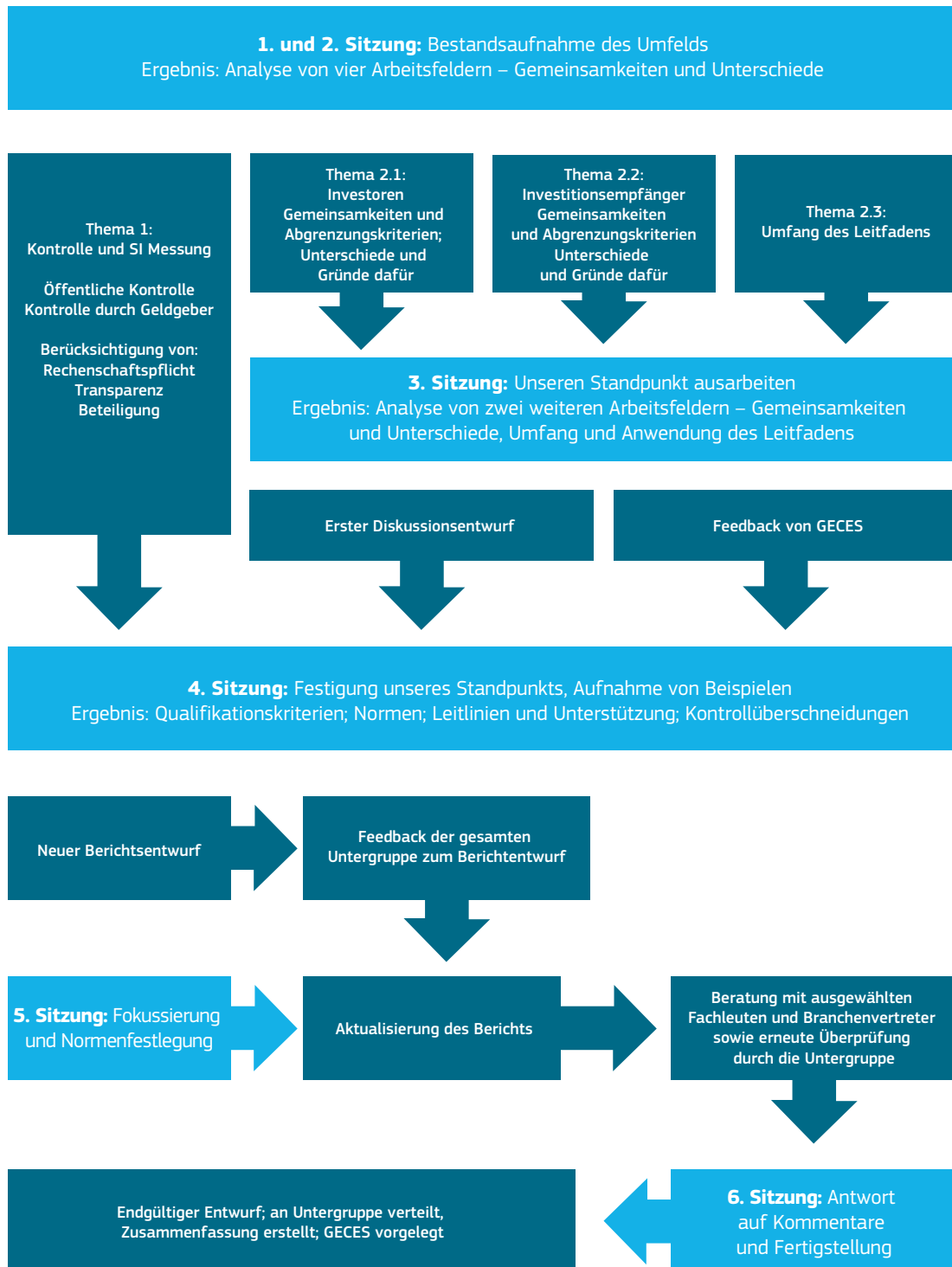
Allgemeiner Arbeitsansatz und Aufbau des Leitfadens



Arbeitsprogramm der Untergruppe

- 3.1. Die Untergruppe ist insgesamt sechs Mal, zu folgenden Terminen, zusammengetreten: 26. November 2012, 1. März 2013, 19. April 2013, 5. Juni 2013, 27. September 2013 und 24. Oktober 2013. Das Arbeitsprogramm ist dem Diagramm in **Abbildung 2** zu entnehmen.
- 3.2. Die Überprüfung wurde, wie im Diagramm dargestellt, in eine Reihe von Arbeitsfeldern unterteilt. Auf der ersten Sitzung wurden den teilnehmenden Sachverständigen hauptsächlich die diesbezüglichen Ziele und Anforderungen der Kommission und insbesondere die Erfordernisse im Hinblick auf EuSEF und EaSI erklärt. Es wurden auch die grundlegende Organisation und ein Zeitplan (vier bis sechs ganztägige Sitzungen der Untergruppe wurden geplant, Berichterstattung Ende 2013) festgelegt. Die zweite Sitzung war der Bestandsaufnahme der sektor- und länderübergreifend am weitesten verbreiteten Ansätze zur Messung sozialer Wirkungen gewidmet. In einer Reihe von Präsentationen wurden auf der zweiten und dritten Sitzung die wichtigsten davon genauer vorgestellt. Darüber hinaus wurden auf der zweiten Sitzung thematische Arbeitsgruppen eingerichtet, die zwischen den Sitzungen tagten und auf der dritten Sitzung über die Ergebnisse ihrer Überlegungen berichteten. Zwischen der dritten und vierten Sitzung traten die Mitglieder der Untergruppe miteinander in Verbindung, um die Kernpunkte zu klären, und ein erster Arbeitsentwurf dieses Berichts wurde erstellt. Ein viertes Arbeitsfeld, das sich mit Kontrollaspekten befasste, wurde auf der vierten Sitzung behandelt.
- 3.3. Erste Ergebnisse wurden der GECES zur Diskussion vorgelegt, und die entsprechenden Kommentare dann der Untergruppe übermittelt. Zwischen der vierten und fünften Sitzung wurden die Mitglieder der Gruppe gebeten, zu bestimmten Diskussionsthemen der vierten Sitzung und dem Feedback der GECES Stellung zu nehmen, und ein überarbeiteter Entwurf wurde zur Erörterung auf der fünften Sitzung verteilt.
- 3.4. Auf der fünften Sitzung wurde der Berichtsentwurf mit der Untergruppe durchgegangen, wobei sich alle Mitglieder sowohl mündlich als auch schriftlich zu Wort meldeten. Zwischen der fünften und sechsten Sitzung:
 - Bericht wurde entsprechend den abgegebenen Kommentaren aktualisiert;
 - Aktualisierter Bericht wurde geprüft von:
 - den Mitgliedern der Untergruppe und
 - einem weiteren Kreis von Sachverständigen (Sozialunternehmen, Geldgeber, Fondsmanager u. a.), von Mitgliedern der Untergruppe vorgeschlagen (siehe Anlage 1).
- 3.5. Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Untergruppe auf der am 28. November 2013 stattgefundenen Plenarsitzung von GECES sind weitere Kommentare eingegangen. Der Bericht wurde auch auf der am 5. Dezember in London abgehaltenen Sitzung der G8-Taskforce „Social Impact Investment“ und im Rahmen von Workshop 11 der vom 16. bis 17. Januar 2014 von der Europäischen Kommission in Straßburg organisierten Konferenz „Sozialunternehmer/-innen: Ihre Meinung zählt!“ vorgestellt. Bei beiden Veranstaltungen wurden weitere Kommentare vorgebracht.

Abbildung 2: Arbeitsprogramm der Untergruppe zur Messung sozialer Auswirkungen



- 3.6. In diesem Bericht und in den darin vorgeschlagenen Normen – siehe Abschnitt C weiter unten – wird zwischen vier Faktoren der Durchführung einer aussagekräftigen Messung sozialer Wirkung unterschieden. Wir haben jeweils einen Begriff ausgewählt, um sie zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. Sie lauten wie folgt:

PROZESS – Die Schritte oder Phasen, anhand derer ein Sozialunternehmen oder -fonds untersucht, ermittelt und darstellt, wie seine Tätigkeiten zu Veränderungen (Ergebnissen) führen und sich im Leben der Dienstleistungsempfänger und Stakeholder auswirken;

RAHMEN – Eine Matrix von erwarteten Ergebnissen und Nebenergebnissen, die in jedem großen Interventionsbereich (wie z. B. Bildung, Jugendbeteiligung und Beschäftigung) festgelegt werden, und ein Großteil der Ergebnisse, auf die ein Sozialunternehmen hinarbeiten könnte, wird darin aufgelistet.

INDIKATOR – Eine spezielle Methode der Verknüpfung eines Werts oder Maßtabs mit diesen Ergebnissen und Auswirkungen. Beispiele hierfür sind u. a. Einsparungen staatlicher Fördermittel oder Produktivitätssteigerungen sowie der gemessene Grad des Wohlbefindens und verschiedene interventionsspezifische Messwerte.

MERKMALE – (Einer wirksamen Messung) – die Eigenschaften der gemeldeten Messung von Ergebnissen und Auswirkungen einer Intervention oder Tätigkeit, die darauf schließen lassen, dass diese als gültig und vertrauenswürdig anerkannt werden kann.

Aktueller Stand der Wissenschaft bezüglich der Messung sozialer Wirkung

- 3.7. Das Interesse an der Messung sozialer Wirkung hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Dies ist zum Teil auf die weltweite Finanzkrise und das dementsprechend verstärkte Bestreben der Geldgeber und Investoren (öffentlich oder privat) zurückzuführen, die knappen Ressourcen auf Initiativen mit nachweislicher Wirkung zu konzentrieren. Darüber hinaus wird, was aus Sicht der Untergruppe noch wichtiger ist, anerkannt, dass eine eindeutige Messung der Wirkungen dem Dienstleistungserbringer und Auftraggeber ermöglicht, eine gesteigerte Wirksamkeit der Erbringung anzustreben und ihre Anstrengungen stärker auf die Bedürfnisse von Sozialunternehmen zu konzentrieren.
- 3.8. Außerdem sind Geldgeber und Investoren, sowohl auf eigenes als auch auf Betreiben der Akteure der Dienstleistungserbringung, zunehmend dazu angehalten, Messungen zu nutzen, die:
- 3.8.1. sich auf Dienstleistungen beziehen;
 - 3.8.2. wenn möglich die Anforderungen einzelner Geldgeber bzw. die einzelner Investoren einander angleichen, um so vielerlei, und divergierende, Messanforderungen zu vermeiden, und die Vergleichbarkeit zwischen Geldgebern oder Investoren zu verbessern;
 - 3.8.3. vermeiden, dass verschiedene Geldgeber oder Investoren unterschiedliche Messungen derselben Intervention verlangen;
 - 3.8.4. dazu dienen sollen, dass die Dienstleistungen den Bedürfnissen der Dienstnutzer besser gerecht werden, und deren Qualität bzw. Reichweite steigern.
- 3.9. In mehreren Mitgliedstaaten ist ein klarer Trend zu beobachten, dass Investoren und öffentliche Geldgeber ihre Arbeitsmethoden an die der Akteure der Dienstleistungserbringung angleichen bzw. sie mit ihnen koordinieren, damit die Wirkungsmessung auf die Bedürfnisse beider Seiten eingehen kann.⁽¹³⁾
- 3.10. Die Untergruppe stimmt zu, dass es eine Reihe von Ansätzen zur Messung der sozialen Wirkung gibt, die jeweils bestimmte Arten von Indikatoren in den Vordergrund rücken, keiner davon kann bislang jedoch einen „Goldstandard“-Status für sich beanspruchen. Einige davon sind zwar weiter verbreitet als andere, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass ein solcher Ansatz zum „Goldstandard“ wird, da die Vielfalt in Bezug auf soziale Bedürfnisse, Interventionen, Umfang und Stakeholder-Interessen unterschiedliche Informationen und Präsentationsformen erfordert. Darüber hinaus hegt die Untergruppe starke Zweifel an der Vorstellung, dass soziale Wirkungen in einem einzigen Maß subsumiert werden könnten, das angemessene und objektive Vergleiche zwischen unterschiedlichen Unternehmenstypen und verschiedenen Arten von sozialer Wirkung ermöglichen soll.
- 3.11. Bei den Hauptschritten des Prozesses scheint es hingegen eine grundlegende Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Ansätzen zu geben. Diese sollten daher die allgemeine Grundlage für die Messung sozialer Wirkung bilden. Diese Schritte umfassen, grob, die eindeutige Identifizierung der angestrebten sozialen Wirkung und der beeinflussten Stakeholder, eine „Theorie der Veränderung“ für soziale Wirkung⁽¹⁴⁾, die Einführung eines präzisen und transparenten Verfahrens für die Messung und die Berichterstattung über **Inputs, Outputs** und **Ergebnisse** sowie für die dementsprechende Bewertung der tatsächlich erreichten **Wirkung**, gefolgt von einem „Lern“-Schritt, um die Wirkung zu verbessern und den Prozess zu verfeinern. Der iterative Charakter dieses Prozesses ist anerkannt.

⁽¹³⁾ Clifford, Markey and Malpani (2013); Hehenberger, Harling und Scholten (2013); E. Ní Ógáin, S. Hedley und T. Lumley (2013). Mapping Outcomes for Social Investment. London: NPC. www.thinknpc.org

⁽¹⁴⁾ Das bedeutet eine detaillierte Analyse und Beschreibung, wie und warum die Initiative Einfluss auf die Stakeholder haben kann, damit ihre Ziele erreicht werden.

- 3.12.** Die bewirkte „Veränderung“ – das Ergebnis:
- liegt zwischen dem, was ohne die Intervention passiert wäre, und dem, was tatsächlich geschehen ist, und
 - kann daher auch mehr ein Erhalt von Ressourcen oder einer Situation als eine Veränderung sein.
- 3.13.** Es herrscht allgemeine Einigkeit, dass es nicht möglich ist, einen einzelnen Katalog von Indikatoren zur Messung sozialer Wirkung im Top-Down-Verfahren auszuarbeiten. Dafür sind eine Reihe von Gründen ausschlaggebend:
- 3.13.1.** Erstens ist die Vielfalt der von Sozialunternehmen angestrebten sozialen Wirkungen sehr groß, und keine einzelne Methodik kann alle Arten von Wirkungen angemessen und objektiv erfassen.
- 3.13.2.** Zweitens gibt es zwar einige häufig verwendete quantitative Indikatoren, die jedoch oft einige wesentliche qualitative Aspekte unberücksichtigt lassen, oder diese Betonung der quantitativen Seite kann zur Fehlinterpretation oder Unterbewertung der zugrundeliegenden qualitativen Faktoren führen.
- 3.13.3.** Drittens stehen genaue Bewertungsergebnisse aufgrund der Arbeits- und Datenintensivität der Wirkungsmessung oft im Widerspruch mit der zentralen Anforderung der Verhältnismäßigkeit. Der zeitliche Aufwand und das in Messungen angestrebte und erreichte Maß an Genauigkeit müssen für die durchgeführte Intervention im Verhältnis zu der Unternehmensgröße und zu Risiken und Umfang stehen.
- 3.13.4.** Viertens gibt es in einem Bereich, der durch große Vielfalt in Bezug auf Art und Ziele der Aktivitäten sowie die Formen von SU, die diese ausführen, gekennzeichnet ist, einen klaren Zielkonflikt zwischen der Vergleichbarkeit unter den Aktivitäten durch die Verwendung einheitlicher Indikatoren und der Nutzung von Indikatoren, die für das Management des Sozialunternehmens nützlich und relevant sind. Eine (künstliche) Erhöhung der Vergleichbarkeit kann zu einem Relevanzverlust führen.
- 3.13.5.** Fünftens macht es die Wirkungsmessung schwierig – der Bereich der Sozialunternehmen hat in der Tat einen sehr schnellen Wandel erlebt – über größere Zeiträume an einer Norm festzuhalten.
- 3.14.** Hier wäre zwischen einem nicht empfehlenswerten einzigen Indikator (ein Berechnungs- und Bewertungssystem) und einem Rahmen für Indikatoren zu unterscheiden, der dies sehr wohl ist. Dieser schafft eine breite Struktur, die mit der Mehrzahl der Fälle kompatibel sein sollte. Es zeigen sich zwar Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Interventionen, es wird jedoch anerkannt, dass für jede solche Interventionsart aus einer Reihe von Indikatoren einige wahrscheinlich ausgewählt werden können.
- 3.15.** Allgemein sind Fachleute, Fondsmanager und SU stark der Meinung, dass jeder Versuch, einen vorgegebenen, geschlossenen Katalog quantitativer Indikatoren „von oben“ aufzuerlegen, in hohem Maße kontraproduktiv sein könnte. Man befürchtet vor allem, dass die gewählten Indikatoren in vielen Fällen nicht auf die Bedürfnisse und Ziele der Sozialunternehmen abgestimmt wären. Die Einführung eines ungeeigneten Indikators könnte zu einer rein „bürokratischen“ Anforderung mit geringem Mehrwert für die Sozialunternehmen werden, die Kosten verursacht, die jedoch nicht zur Erreichung der sozialen Ziele beitragen, sondern Mittel binden, die für die Herbeiführung der sozialen Wirkung eingesetzt werden sollten. Es könnte, schlimmer noch, einen unerwünschten Anreiz für Maßnahmen in die falsche Richtung schaffen, weg von der wirksamen Umsetzung positiver Ergebnisse. Es könnte auch Unternehmen zur Folge haben, die das „System austricksen“, indem sie ihre Messergebnisse durch eine bestimmte Organisation „aufhübschen“, anstatt die maximale soziale Wirkung im Auge zu haben.
- 3.16.** Wenn die Zahlungen von Geldgebern auf Leistungsindikatoren basieren, die aus Bewertungen der sozialen Wirkung bzw. der Anwendung der Theorie der Veränderung abgeleitet ist, besteht ein erhebliches Risiko von Fehlanreizen. Dies ist beispielsweise bei Instrumenten für leistungsabhängige Bezahlung wie den sogenannten „Social Impact Bonds“ der Fall. In solchen Fällen müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Messung möglichst eng an die angestrebten Ergebnissen und Wirkungen zu koppeln und eine ausschließliche Fokussierung auf die Zahlungskriterien des Geldgebers zu verhindern.
- 3.17.** Fachleute (sowie Dienstleister und Fondsmanager) befürchten, dass die Kommission ein aufwendiges und kostspieliges Verfahren einführen könnte, das den Bedürfnissen der SU und den Interessen ihrer Nutznießer letztlich zuwiderläuft. Dies könnte zum Teil auch einem unter Geldgebern zu beobachtenden Phänomen zugeschrieben sein, zuweilen Verpflichtungen zur Messung für ihre mutmaßlich eigenen Erfordernisse

einzuführen, bezüglich ihrer Verwendung jedoch Unklarheit herrschen zu lassen, und sie bei Vorliegen auch nicht wirklich zu nutzen. In der Praxis haben viele Unternehmen derzeit jedoch Schwierigkeiten die *Ergebnisse* zu verfolgen, geschweige denn Wirkungen zu quantifizieren – Letzteres kann eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sein, die Expertenwissen erfordert.⁽¹⁵⁾

- 3.18.** Damit die Messung sozialer Wirkung nachhaltig positiven Einfluss hat, sollte ihre Durchführung konkret zu einer guten Unternehmensführung des SU beitragen. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies sowohl im Sinne der SU selbst als auch der sozialen Investoren, die sie finanzieren, ist. Somit ist die Messung der sozialen Wirkung nicht nur ein Instrument für den Zugang zu Finanzmitteln, sondern hilft der Organisation auch, seine Leistungsfähigkeit zu steigern und in einen Lernprozess einzutreten. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um die SU wirklich ins Boot zu holen. SU, insbesondere kleinere, müssen in Bezug auf die Einführung besserer Management- und Berichterstattungsstandards wahrscheinlich noch viel lernen. Die Initiative der Kommission sollte daher aus dem Blickwinkel der „Know-how“-Entwicklung und nicht als Auswahlinstrument gesehen werden.
- 3.19.** Ein weiterer wichtiger Nutzen der Initiative der Kommission könnte darin bestehen, dass eine ggf. allgemein akzeptierte Norm die Rahmenbedingungen vereinfachen könnte. Dies könnte eine Reduzierung der Berichterstattungskosten ermöglichen, da derzeit jeder Geldgeber und viele Investoren ihre eigenen, oft unterschiedlichen, Anforderungen bezüglich Berichterstattung und Finanzierung haben, was für die SU letztlich Mehrfacharbeit und Ressourcenverschwendung bedeutet. Es könnte auch die Einführung besserer Berichterstattung in Sozialunternehmen beschleunigen, da SU derzeit oft unsicher sind, für welchen Ansatz, wenn überhaupt, sie sich entscheiden sollen, und sich daher gegen Investitionen in den Erwerb von Know-how für einen bestimmten Ansatz der Wirkungsmessung sträuben. Eine solche Vereinfachung sollte jedoch kein Selbstzweck sein: Sie darf nicht zu einer Übernormierung der Maßnahmen führen.
- 3.20.** Trotz dieser Bedenken gibt es jedoch auch – über alle Mitgliedstaaten hinweg – Einigkeit darüber, dass die Grundlage für eine erfolgreiche Messung der sozialen Wirkung der Bericht (die Story)⁽¹⁶⁾ zur Intervention und den dadurch herbeigeführten Veränderungen im Leben der Betroffenen ist. Wenn dies gut geprüft und erklärt, validiert und als Grundlage verwendet wird, so kann eine Quantifizierung gewählt werden, die den Anforderungen der – internen wie auch externen – Zielgruppe gerecht wird. Auch wenn die Intervention und ihre Ergebnisse bestimmt sind, kann deren Messung aufgrund folgender Faktoren variieren:

3.20.1. Zeitraum, über den die Messung anerkannt ist;

3.20.2. gewähltes Maß (finanziell oder nicht finanziell⁽¹⁷⁾), und jeweils verschiedene Formen der Messung und Darstellung);

Messbeispiel 1

Von Eurodiaconia (Mitglied der Diakonie Österreich).

Soziale Investitionen sind ein Treiber für mehr Beschäftigung, Lebensqualität und regionale Nachhaltigkeit.

Das Sozial- und Gesundheitswesen verzeichnet in den letzten zehn Jahren einen stärkeren Beschäftigungszuwachs als andere Sektoren. Darüber hinaus schaffen Investitionen in diesen Bereichen mehr Arbeitsplätze – mit 1 Mio. EUR entstehen 17 neue Arbeitsplätze, im Energiesektor sind es im Vergleich dazu nur 13 und in anderen Branchen überhaupt nur 11. Diese Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Bildung usw. tragen dazu bei, Ungleichheiten abzubauen. Außerdem leben im Gesundheits- und Sozialbereich tätige Menschen dort, wo der Bedarf am größten ist, was in der Regel die benachteiligten Regionen sind. Dies schafft auch Einkommen in diesen Gebieten.

Die Folgewirkung von Investitionen in soziale Dienstleistungen ist, vor allem im Bereich der frühen Prävention, riesig – jeder in Kinder investierte Euro rechnet sich später um das Acht- bis Sechzehnfache. Der Nutzen ist gegenseitig: Die Menschen profitieren von höheren Einkommen und mehr Arbeitsplätzen; benachteiligte Regionen erhöhen ihre Chance zur Verbesserung ihrer Infrastruktur, und die Investoren können mit einer hohen Rendite rechnen.

⁽¹⁵⁾ Die größte Schwierigkeit bei der Quantifizierung der Wirkung liegt in der Definition der Theorie der Veränderung und der Entwicklung einer Strategie, ihre Ergebnisse und Wirkungen zu messen. Die bewusste Theorie der Veränderung ist in den meisten Fällen hauptsächlich qualitativer Natur. Während die Messung von Inputs und Outputs in erster Linie nur einer guten Organisation (z. B. einer genauen Verfolgung der Ausgaben, wie viele Interventionen durchgeführt wurden usw.) bedarf, kann sich die Verfolgung der Ergebnisse in bestimmten Fällen viel schwieriger gestalten, da dies oft das Ausfindigmachen der Hilfspfänger erfordert, die oft schon lange nicht mehr mit dem SU in Kontakt sind. Größere analytische Schwierigkeiten können bei der (finanziellen) Wirkungsquantifizierung auftreten, da dies zwangsläufig eine Einschätzung schwer messbarer Faktoren wie „Mitnahmeeffekt“, „Zurechnung“, „Verlagerung“ und „Dauer“ der Wirkungen erfordert. Es ist in den meisten Fällen durchaus möglich, ein Verständnis davon zu erlangen, wer zur Erreichung von Ergebnissen was beiträgt.

⁽¹⁶⁾ Einige Sozial- und Management-Forscher würden dies als die „Story“ der Intervention bezeichnen: Wie sich die Aktivitäten auf das Leben der Dienstnutzer auswirken und was daraufhin mit ihnen geschieht.

⁽¹⁷⁾ Beispielsweise Indikatoren für das Wohlbefinden oder eine Reihe von Bewertungsansätzen des Gesundheitssektors wie BRIEF für Kognition und exekutive Funktionen.

3.20.3. Standpunkt (aus dessen Perspektive die Messung erfolgt, z. B. ein öffentlicher Geldgeber für Dienstleistungen, der eine Kombination aus zahlungswirksamen Einsparungen und Ergebnissen im Auge hat, oder Dienstnutzer, die an der Wirksamkeit der Intervention in Bezug auf die Arbeit mit ihnen und ihren Angehörigen und von Veränderungen im Leben) und/oder

3.20.4. Geltungsbereich (Feld, Vision oder Horizont: Inwieweit im Basisansatz der Messung einem Anstoßeffekt Rechnung getragen wird.)

Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Messung an die Intervention und den Zweck, zu dem die Messung durchgeführt wird, angepasst sein muss.

3.21. Es gilt, den Anforderungen der EuSEF- und EaSI-Rechtsvorschriften zu genügen, aber auch die tatsächliche Situation der Messung in einem sehr diversen Bevölkerungsumfeld widerzuspiegeln. Die Empfehlungen der Untergruppe betreffen die vier oben unter Punkt 3.5 dargelegten Faktoren:

4 FAKTOREN	VORGESCHLAGENE NORM	EuSEF	EaSI
Prozess	Genau geregelter 5-Stufen-Prozess gilt für alle SI-Messungen. Entsprechende Unterstützung und Validierung dieser Schritte.	5-Stufen-Prozess ist anzuwenden.	5-Stufen-Prozess ist anzuwenden.
Rahmen	Ausarbeitung einer Matrix von erwarteten Ergebnissen und Nebenergebnissen, unter Vorgabe jeweils wahrscheinlicher Indikatoren. Das SU kann sich für die Verwendung anderer Indikatoren entscheiden, muss jedoch erklären, warum sie für diese Umstände besser geeignet sind.	Erwartete Verwendung des Rahmens oder Erklärung, warum ein anderer Ergebnisindikator besser geeignet ist.	Erwartete Verwendung des Rahmens oder Erklärung, warum ein anderer Ergebnisindikator besser geeignet ist.
Indikatoren	Freiheit bei der Wahl der verwendeten Indikatoren, damit die Messung weiter den Anforderungen der Intervention und der Stakeholder entspricht.	Indikatoren für die finanzielle Messung finden zum Teil zwar guten Anklang, Investoren scheinen jedoch nicht darauf zu bestehen und bevorzugen ein Bündel von Indikatoren. Fondsmanager arbeiten bei der Auswahl geeigneter Indikatoren mit den SU zusammen.	Der Indikator muss, wieder, interventionspezifisch sein, dient jedoch als Hilfe für die Berichterstattung an die EK bezüglich der Wirksamkeit der Mittel zur Erreichung der politischen Ziele der Kommission. Der Indikator wird daher auf der Grundlage des Zusammenwirkens von Intervention und politischen Zielvorgaben des EaSI-Unterprogramms Mikrofinanzierung und soziale Innovation ausgewählt.
Merkmale	Klare Mindestnormen für die Offenlegung, um die Transparenz zu gewährleisten.	Offenlegungsnormen gelten.	(Möglicherweise) weniger strenge Offenlegungsnormen für kleinere Investitions- oder Zuschussbeträge.

3.22. Dieser Ansatz schafft Sicherheit, dass die Messung gemäß akzeptablen Normen durchgeführt wird, ermöglicht jedoch Flexibilität bezüglich der Nuancen und Unterschiede zwischen den gemessenen Interventionen.

3.23. Dies erfordert, klarerweise, einen Mindeststandard, wonach jede Messung der sozialen Wirkung Folgendes untersuchen und erklären muss:

- die erzielten Ergebnisse;
- für wen (welche Stakeholder);
- wie diese erreicht werden und
- ihre Wirkung unter Berücksichtigung der Faktoren alternative Zurechnung, Verlagerung, Mitnahme- und Nachlasseffekt.

Ein SU oder Fondsmanager muss Belege dafür vorlegen und konzentriert sich in der Regel auf die Ergebnisse und Indikatoren innerhalb eines gewissen Rahmens, ist aber nicht verpflichtet, einen bestimmten Indikator zu verwenden.

4

Grundsätze der Messung und Definitionen

Vorteile der Messung

4.1. Vorteile aus einer Messung der Wirkung einer Organisation in Bezug auf die Ziele ergeben sich sowohl für die Organisation selbst (intern) als auch für ihre Arbeit mit den Stakeholdern (extern). Diese Vorteile entstehen wie in **Abbildung 3** gezeigt auf jeder der fünf Stufen der Wirkungsmessung.

4.2. Nachfolgend werden sie einzeln kurz erläutert:

4.2.1. In der **Planungsstufe** können externe Stakeholder die vorgeschlagene Dienstleistung einschätzen und über eine Unterstützung entscheiden, und in einigen Fällen können Dienstrutzer entscheiden, wie sie die Dienstleistung in Anspruch nehmen, um größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. Intern ermöglicht die Planung, Ressourcen (vermehrt durch die wirksame Einbindung externer Akteure in die Planungsphase) effektiver zu verwalten und dafür einzusetzen, was höchstwahrscheinlich die gewünschten Ergebnisse bringt.

4.2.2. In der **Einbindungsphase** werden profitierende Stakeholder ermittelt, die Art ihres Nutzens wird bestimmt und eine Stellungnahme von ihnen erbeten. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die potenziellen Vorteile einer Zusammenarbeit hervorgehoben. Ebenso die internen Stakeholder – Mitarbeiter, Geschäftsführung, Freiwillige und Kuratoren (frühere und aktuelle) –, die sich gemeinsam über die vorgeschlagene Intervention informieren und sich über den zu erwartenden Nutzen austauschen.

4.2.3. Auf der **Stufe der Festlegung entsprechender Maßnahmen** können die geplante Intervention und die dadurch erzielbaren Ergebnisse und Wirkungen – abgestimmt auf die davon profitierenden Stakeholder – einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, um Maßnahmen zu entwickeln. Für die Beteiligten ist dieser Prozess eine verbindende wie auch Lernerfahrung. Er ermöglicht, die Durchführung der Messung zu planen und die Entwicklung der Dienstleistung im Rahmen der Messung zu verbessern. Dadurch wird eine solide Grundlage für die Mittelzuweisung und Investitionsentscheidungen geschaffen.

4.2.4. Auf der Stufe der **Messung, Validierung und Bewertung** soll internen und externen Akteuren ermöglicht werden, ihre Anstrengungen darauf zu konzentrieren, was die gewünschten Ergebnisse bringen sollen. Die Dienstleistungen und die entsprechende Einbindung werden dabei kontinuierlich verbessert und die Parteien zusammengebracht, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Abbildung 3: Stufen der Wirkungsmessung und Vorteile für die Stakeholder, von Clifford (2013) anlässlich eines von Bulgaria ITC und dem Arbeitsministerium organisierten internationalen Seminars über Wert in Sozialunternehmen (April 2013), aktualisiert von EVPA (2013)

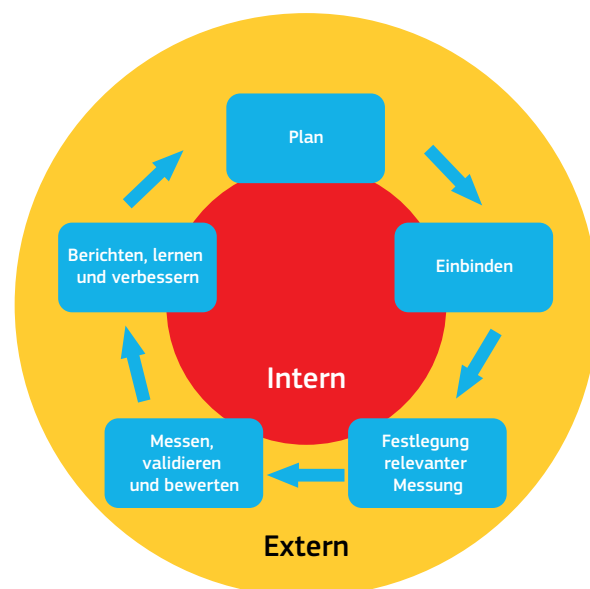
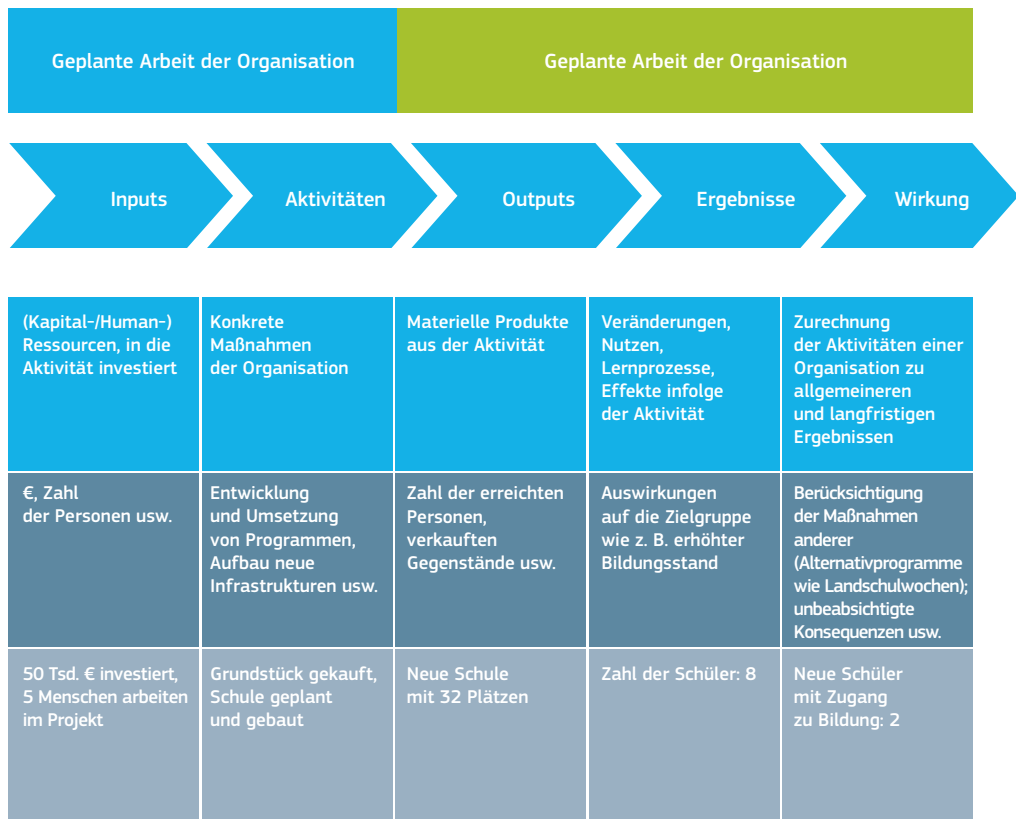


Abbildung 4: Wichtige Definitionen im Bereich der Wirkungsmessung (aus dem EVPA-Leitfaden 2012 (Entwurf))



4.2.5. Schließlich noch die **Berichterstattungs-, Lern- und Verbesserungsstufe**, wo es um die Reichweite (Outreach) geht, zum einen in Bezug auf die Erreichung mehr potenzieller Partner, aber auch im Hinblick auf die Stärkung der internen Mitarbeiter der Dienstleistungserbringung und Geschäftsführung, damit sie sehen, wie wertvoll ihre Arbeit ist. In dieser Phase sollen auch Investoren und Geldgeber unterstützt werden, Lehren von allgemeinem Nutzen zu ziehen, und auch eine förderliche Partnerschaft auf Ebene der Dienstleistungserbringer kann aufgebaut werden.

4.3. Folgende fünf allgemeine Kernpunkte in Bezug auf die Wirkungsmessung⁽¹⁸⁾ sind klar:

- 4.3.1. Antriebsfeder der Messung sollten der Bericht (die „Story“) der Intervention und die Bedürfnisse der Organisationen, die sie durchführen, sein: Von zentraler Bedeutung für die Wirkungsmessung ist daher die Ebene der SU.
- 4.3.2. Messungen werden in einem realen Umfeld durchgeführt, das von Marktkräften und politischen Dynamiken sowie kulturellen und sozialen Faktoren geprägt ist.
- 4.3.3. Messungen variieren, um unterschiedlichen Bereichen, die sie in Auftrag geben, gerecht zu werden, sie sollten diesen gegenüber aufgeschlossen, dürfen jedoch nicht von ihnen bestimmt sein.
- 4.3.4. Das Augenmerk der Investoren ändert sich und beeinflusst, wie Messungen in Zukunft durchgeführt werden können und sollten, ist jedoch vor allem darauf gerichtet, wie die SU in Bezug auf die gesetzten Ziele und Zielvorgaben abschneiden.
- 4.3.5. Bedürfnisse der Investoren bezüglich Messungen müssen auch mit den Bedürfnissen und Erwartungen der anderen Stakeholder, einschließlich der SU selbst und ihrer Nutznießer, in Einklang gebracht werden.

⁽¹⁸⁾ J. Clifford, K. Markey und N. Malpani. (2013). Measuring Social Impact in Social Enterprise: The state of thought and practice in the UK. London. E3M.

Abbildung 5: Dimensionen der sozialen Performance von SPTF



Grundprinzipien der sozialen Wirkung

4.4. Die Wirkungsmessung basiert auf einem weithin anerkannten Ablauf, bekannt unter den Bezeichnungen wirkungsspezifische Wertschöpfungskette (Impact Value Chain), Theorie der Veränderung (Theory of Change) oder logisches Modell (Logic Model). Der in **Abbildung 4** gezeigte Ablauf wurde dem EVPA-Leitfaden⁽¹⁹⁾ entnommen. Eine weitere hilfreiche Darstellung dieses Ablaufs enthält auch **Abbildung 5** „Dimensionen der sozialen Performance“ der französischen SPTF (Social Performance Task Force). Beide stimmen mit Kommentaren in anderen Leitfäden überein, einschließlich dem jüngst von Avise, ESSEC und MOUVES⁽²⁰⁾ in Frankreich herausgegebenen.

- 4.4.1. Ein Sozialunternehmen oder ein von einem solchen durchgeführtes Projekt verfügt über eine Reihe von Ressourcen, sogenannte **Inputs**. Diese können finanzieller, intellektueller, personeller, räumlicher oder sonstiger Natur sein.
- 4.4.2. Damit führt es **Aktivitäten** durch. Diese gemäß einem ausgewogenen und angemessen dotierten Finanzierungsmodell entwickelten Maßnahmen sind in erster Linie auf die Herbeiführung von Verbesserungen – Veränderungen – im Leben der Nutznießer ausgerichtet.
- 4.4.3. Diese Aktivitäten haben Berührungspunkte mit den sogenannten **Outputs**, den Empfängern. Diese kann beispielsweise die Teilnahme eines Dienstrutzers an einem Kurs oder Programm, die Bereitstellung eines Produkts für die zukünftige Nutzung, die Entwicklung sozialer Interaktion – Gemeinschaft – zur Unterstützung oder ein lebensverändernder Prozess wie eine medizinische Behandlung in Kombination mit Physio- und anderen Therapien, um die vollständige Genesung zu befördern, sein. In jedem Fall sind unter Output die Mittel zur Erreichung des Ergebnisses und der Wirkung zu verstehen, nicht jedoch das Ergebnis selbst.

⁽¹⁹⁾ L. Hehenberger, A.-M. Harling und P. Scholten (2013). A Practical Guide to Measuring and Managing Impact. EVPA Knowledge Centre.

⁽²⁰⁾ C. Leclair, A. Dupon, T. Sibeude und H. Sibille (2013). Petit précis de l'évaluation de l'impact social. Quelle: <http://www.avise.org>

- 4.4.4. Durch die Aktivitäten und Outputs werden Veränderungen im Leben der Nutznießer (sowohl die direkten Dienstnutzer als auch andere Stakeholder wie deren Angehörige, Gemeinschaften, Arbeitgeber wie auch der Staat und andere Dienstleistungserbringer) bewirkt. Diese Veränderungen sind die **Ergebnisse**, d. h. der Unterschied zwischen dem, was ohne diese Dienstleistung oder dieses Produkt geschehen wäre, und der tatsächlich erreichten Situation. Diese Ergebnisse können kurz- oder langfristig sein, je nach den Bedürfnissen, die erfüllt werden, und den Dienstleistungen oder Produkten, die bereitgestellt werden. Meist wird zwischen **primären** (im Leben der direkten Dienstnutzer und eine angemessen direkte Folge der Dienstleistung oder des Produkts) und **sekundären** (eine Folgewirkung im Leben des Dienstnutzers – „... so war er in der Lage ...“ – oder im Leben anderer) Ergebnissen unterschieden.
- 4.4.5. Die Ergebnisse können dann in Bezug auf die **Auswirkungen** auf das Leben der betreffenden Person oder auf den für einen bestimmten Stakeholder (Person) erreichten Wert, aufgrund der bereitgestellten Dienstleistungen oder Produkte, bewertet werden. Davon abzuziehen sind die Beiträge von Interventionen anderer, und berücksichtigt werden sowohl positive als auch negative Effekte (die sogenannte Verlagerung) wie auch:
- Zurechnung: Inwieweit das Sozialunternehmen für das Ergebnis verantwortlich bzw. es der Intervention anderer zuzuschreiben ist.
 - Mitnahmeeffekt: Ergebnisse, die ohnehin eingetreten wären, unabhängig von der Intervention.
 - Nachlassen: Die Tendenz der Auswirkungen einer Intervention ab einem gewissen Zeitpunkt langsam abzunehmen.
- 4.5. Der logische Ablauf, das Zusammenwirken dieser fünf Faktoren, ist die sogenannte **Theorie der Veränderung**. Dies ist von grundlegender Bedeutung. Darin wird der ursächliche Zusammenhang zwischen den Aktivitäten und ihren angestrebten Ergebnissen und Wirkungen aufgezeigt und erklärt. Die dahinterstehenden Beweggründe müssen immer verstanden und erklärt werden. Es muss auch immer angemessen belegt werden, worauf die Annahme gründet, dass eine bestimmte Aktivität gewisse Ergebnisse zeitigt.
- 4.6. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass einige Fachleute nicht zwischen Ergebnissen und Wirkung unterschieden, sie in einen Topf werfen. Sie berücksichtigen alternative Zurechnungen und andere, in den **Abbildungen 3, 4** und insbesondere **6** angeführte Anpassungen, gehen jedoch nicht von einer unterschiedlichen Bedeutung der Begriffe Ergebnis und Wirkung aus. Eine weitere terminologische Unklarheit betrifft die Outputs, die in bestimmten Kreisen als Ergebnisse bezeichnet werden. Dies trifft vor allem auf öffentliche Geldgeber zu. Dieser Bericht folgt in beiden Fällen der am weitesten verbreiteten Auslegung und Verwendung der Begriffe.

4.7. In den Tabellen der folgenden Seiten werden die fünf Stufen, die die Grundlage der Theorie der Veränderung bilden, definiert und anhand von Beispielen erläutert:

	Definition	Beispiel 1: Unterstützung für häusliche Schlaganfallnachsorge (Hirnschlag)	Beispiel 2: Junge Menschen mithilfe von Unterstützungs- und Mentoring-Maßnahmen in Arbeit bringen
Input	<p>Was eingesetzt wird:</p> <p>Die in die Aktivität investierten Ressourcen wie u. a. Geld, Know-how und Zeitaufwand von Einzelpersonen und Organisationen, Räumlichkeiten und andere Sachanlagen wie Geräte.</p> <p>Unter diesen eingesetzten Ressourcen gibt es auch Ergebnisse, wenn Mitarbeiter oder Freiwillige von ihrer (ehrenamtlichen) Tätigkeit selbst profitieren. Ein Beispiel dafür könnte ein Rehabilitations-programm für Alkoholabhängige sein, das Mentoren einsetzt, die dank ihrer Mentoring-Aufgaben selbst abstinent bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mittel (€, \$, £) sind erforderlich, um Beschäftigungstherapeuten bereitzustellen, die mit den Schlaganfallpatienten arbeiten, ■ Räumlichkeiten und Geräte, mit denen sie arbeiten, ■ Zeit und Know-how der Therapeuten sowie von Freunden und Angehörigen des Schlaganfallopfers. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mittel (€, £, \$) sind erforderlich, um die Teilnahme an Schulungen zu finanzieren und für den Zeitaufwand oder die Ausbildung von Mentoren, ■ Räumlichkeiten und andere Tools sind Schlüsselressourcen, ■ Zeit und Know-how der Ausbilder und Mentoren, einige davon u. U. ehrenamtlich. Im Falle von Freiwilligenarbeit verwenden die Stakeholder eventuell lieber einen theoretischen Wert für ihre aufgewendete Zeit, um damit auszudrücken, dass sie eine andere nützliche, ehrenamtliche Tätigkeit ausüben könnten.
Aktivität	<p>Was getan wird:</p> <p>Die mithilfe dieser Ressourcen durchgeführte Arbeit, um das beabsichtigte Ergebnis zu erzielen.</p>	<p>Therapeuten machen Hausbesuche oder arbeiten in örtlichen Sporteinrichtungen, um Schlaganfallpatienten dabei zu helfen, Bewältigungsstrategien und Trainingsprogramme für eine schnellere Genesung zu entwickeln.</p> <p>Sie arbeiten mit Freunden und Angehörigen des Patienten zusammen, um sie darüber aufzuklären, was erforderlich ist, damit sie eingebunden werden und mithelfen können; sie tragen also dazu bei, ein Unterstützungsnetzwerk um das Schlaganfallopfer aufzubauen, und erweitern so den Wirkungsbereich der Pflege.</p>	<p>Ein Kombiprogramm bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppenaktivität, um Peergroup-Unterstützung aufzubauen, ■ Entwicklung eines Grundstocks von Kompetenzen, um Vertrauen aufzubauen und den Zugang zum Lernen zu verbessern, ■ direkte Beteiligung der Arbeitgeber am Programm für eine realitätsnahe Ausbildung und direkten Zugang zu Arbeitsplätzen, ■ persönliches Mentoring durch vom Arbeitgeber bestellte Person.
Output	<p>Wie der vorgesehene Nutznießer davon betroffen ist:</p> <p>Die Resultate der Aktivität: die Schnittstellen mit dem direkten Nutznießer. Indikatoren, ob die Nutznießer durch die Aktivität erreicht wurden.</p> <p>Die sagen jedoch nichts über die Wirksamkeit der Intervention aus. Ergebnis und Wirkung geben darüber Auskunft.</p>	<p>Wie viele Schlaganfallpatienten werden betreut und an wie vielen Kursen und Trainingsstunden nehmen sie teil.</p> <p>Wie viele Pflegende sind dabei anwesend.</p>	<p>Wie viele junge Menschen besuchen Kurse; wie viele nehmen eine Arbeit bei einem am Programm teilnehmenden Arbeitgeber auf.</p>

	Definition	Beispiel 1: Unterstützung für häusliche Schlaganfallnachsorge (Hirnschlag)	Beispiel 2: Junge Menschen mithilfe von Unterstützungs- und Mentoring-Maßnahmen in Arbeit bringen
(Soziales) Ergebnis	<p>Die resultierende Veränderung:</p> <p>Sowohl langfristige als auch kurzfristige soziale Wirkung (Veränderung), die sich aus der im Hinblick auf soziale Veränderungen durchgeführten Aktivität ergeben, unter Berücksichtigung von sowohl positiven als auch negativen Veränderungen, sowohl beabsichtigten als auch unbeabsichtigten Konsequenzen und von Auswirkungen auf die vorgesehenen Nutznießer wie auch auf andere.</p> <p>Das Ergebnis kann auf die Bereitstellung von Dienstleistungen oder Produkten oder die Einbeziehung von Menschen als Input in die Erbringung dieser Dienstleistungen zurückzuführen sein.</p>	<p>Wie können die Schlaganfallpatienten ihr Verhalten infolge der Aktivität so ändern, dass sie ihre Regeneration beschleunigen oder mit einer bleibenden Behinderung besser umgehen können.</p> <p>Das Ergebnis ist eine veränderte Lebensweise mit anderen Aktivitäten und anderen, geringeren, Betreuungslasten für die Pflegenden. Dies kann eine geringere Wahrscheinlichkeit von Depressionen bzw. eine finanzielle Entlastung des staatlichen Unterstützungssystems für ihre Pflege bedeuten. Es kann sich darin ausdrücken, dass sie wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, oder dies schneller als sonst der Fall ist. Es kann auch Änderungen im Leben der Pflegenden und Angehörigen nach sich ziehen, wenn sie wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder Betreuungsaufgaben für andere, wie Kinder oder in der Familie, übernehmen können.</p> <p>Negativ könnte eine Änderung in den innerfamiliären Beziehungen sein, die dazu führt, dass eine Pflegeperson, ihre Rolle im Rahmen der Pflegeführung verliert.</p> <p>Indikatoren könnten sich hier auf einschlägige Quantifizierungen der Kosten und Auswirkungen vermiedener alternativer Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und psychischen Gesundheit konzentrieren. Auch die Produktivität des Schlaganfallpatienten und der Pflegenden könnte als Gradmesser berücksichtigt werden. Weitere Indikatoren könnten geeignete Maße für die Verbesserung des schulischen Engagements von Kindern oder für ihre psychische Gesundheit sein.</p>	<p>Die von Einzelpersonen erreichten Veränderungen in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>einen Arbeitsplatz nicht nur finden, sondern auch behalten (Indikator: Produktivitätsgewinn);</i> ■ <i>die Einstellung zu Beschäftigung, damit sie Selbstvertrauen fassen, dass sie eine Erwerbsarbeit finden und halten zu können (Indikator: Maß für Wohlbefinden);</i> ■ <i>eine gesteigerte Fähigkeit, in dieser Beschäftigung zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, und damit beruflichen Fortschritt zu ermöglichen (Indikator: zusätzliches Produktivitätspotenzial);</i> ■ <i>Einsparungen bei den staatlichen Leistungen für Arbeitslose (Indikator: über den Zeitraum eingesparte staatliche Leistungen).</i> <p>Die Auswirkungen auf ihre Angehörigen und Gemeinschaften, sowohl zu Hause als auch am Arbeitsplatz, in Bereichen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Einfluss auf jüngere Geschwister in Bezug auf Beschäftigungsaufnahme (Indikator: Produktivitätsgewinn, Wohlbefinden);</i> ■ <i>Reduzierung antisozialer Verhaltensweisen von Einzelpersonen aufgrund von aufgenommener Erwerbstätigkeit und geänderter Einstellung, was sich in weniger Auseinandersetzungen mit der Polizei und ähnlichen öffentlichen Diensten niederschlägt (Indikator: reduzierte Dienstleistungskosten);</i> ■ <i>Rückgang bei Sachschäden durch Vandalismus und Diebstahl (geringere Kosten für die Behebung von Sachschäden, ggf. andere).</i>
(Soziale) Wirkung	<p>Inwieweit die Ergebnisse spezifischen, von diesem Sozialunternehmen durchgeführten Aktivitäten zuzuschreiben sind:</p> <p>Die Ergebnisse bereinigt um das, was ohnehin eingetreten wäre, den Einfluss anderer und den Nachlasseffekt im Laufe der Zeit.</p> <p>Dies ermöglicht den Stakeholdern zu evaluieren, welchen Beitrag die Aktivitäten zur Erreichung der ermittelten Ergebnisse geleistet haben und wie lange diese Wirkung andauern kann.</p>	<p>Der Therapeut wird in seiner Aufgabe von den Pflegepersonen (Freunde und Angehörige) unterstützt, ein Teil des Nutzens sollte daher ihnen zugerechnet werden. Die Unterstützung durch die Pflegenden, die entsprechend eingewiesen werden, gewinnt durch die Einbindung in die Therapie jedoch an Wirksamkeit. Zur Bestimmung der Aufteilung, oder Zurechnung, der Ergebnisse werden die relativen Beiträge der verschiedenen Parteien und ihre Kosten herangezogen.</p> <p>In die Bewertung der Wirkung fließt auch ein, wie lange der Nutzen anhält. In einigen Fällen kann der Schlaganfallpatient seine körperliche und psychische Verfassung dank der Therapie verbessern. Daraus ergibt sich eine langfristige Veränderung im Vergleich zu dem, was andernfalls erreicht worden wäre. In anderen Fällen erzielt die Arbeit des Therapeuten zwar denselben Endeffekt, ermöglicht dem Schlaganfallpatienten jedoch eine viel schnellere Regeneration, als dies sonst der Fall gewesen wäre.</p>	<p>Die behaupteten Gesamtergebnisse abzüglich folgender Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>die am Programm teilnehmenden jungen Menschen, die sowieso eine dauerhafte Beschäftigung gefunden hätten (Abzug beim Indikator für das Ergebnis);</i> ■ <i>Unterstützung von Angehörigen, Freunden und anderen wichtigen Akteuren wie Arbeitgebern, die eine garantierte Beschäftigung und Mentoring anbieten; es wird jedoch eingeräumt, dass das Programm die Unterstützung dieser anderen erst ermöglicht hat, was sich in einer leicht höheren Zurechnung des Nutzens an das Programm niederschlägt (Abzug beim Indikator für das Ergebnis);</i> ■ <i>Wenn Betroffenen der Ausstieg aus dem Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und materieller Entbehrung, eine grundlegende Veränderung in ihrem Leben, ermöglicht wurde, wird von einem länger anhaltenden Nutzen ausgegangen.</i>

Merkmale einer zweckmäßigen Messung

- 4.8. Eine zweckmäßige Messung muss Folgendes sein:
- 4.8.1. **relevant:** auf den gemessenen Ergebnissen basieren bzw. darauf bezogen sein;
 - 4.8.2. **nützlich:** in Bezug auf die Erfüllung der Bedürfnisse der internen wie auch externen Stakeholder;
 - 4.8.3. **einfach:** sowohl im Hinblick auf die Durchführung als auch auf die Präsentation;
 - 4.8.4. **sachbezogen:** aus dem normalen Ablauf von der Aktivität zum Ergebnis;
 - 4.8.5. **sicher:** sowohl in Bezug auf die Art, wie sie abgeleitet wird, als auch wie sie präsentiert wird;
 - 4.8.6. **verstanden und akzeptiert:** von allen einschlägigen Stakeholdern;
 - 4.8.7. **transparent und gut erklärt:** Klarheit bezüglich der gewählten Messmethode und in welchem Zusammenhang das zu den betreffenden Dienstleistungen und Ergebnisse steht;
 - 4.8.8. **evidenzbasiert:** damit sie getestet und validiert werden und die Grundlage für fortlaufende Verbesserungen bilden kann.
- 4.9. In bestimmten Fällen können auch die SROI-Grundsätze⁽²¹⁾ für andere Indikatoren als nützliche Grundprinzipien für die Messung der sozialen Wirkung dienen. Das sind (Anmerkung der Gruppe in Klammer):

- 4.9.1. Stakeholder einbeziehen.
- 4.9.2. Verstehen, was sich ändert.
- 4.9.3. Bewerten, was wichtig ist (für Stakeholder).
- 4.9.4. Nur Wesentliches einschließen (macht einen Unterschied für den Standpunkt des Stakeholders).
- 4.9.5. Keine überhöhten Angaben.
- 4.9.6. Transparent sein (klar und deutlich erklären, wie man zu einer Antwort gelangt ist, und keine Ungenauigkeiten bei den Belegen oder Annahmen).
- 4.9.7. Ergebnisse überprüfen (anhand von Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis).

Messbeispiel 2

Laut Studien über die Wirkung auf lokaler Ebene, die vom Conseil national de l'insertion par l'activité économique (CNIAE) in Partnerschaft mit der französischen Regierung und der Beratungsfirma AVISE durchgeführt wurden, konnten dank Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsintegration über sozialwirtschaftliche Unternehmen in den Regionen Aquitaine, Franche-Comté und Pays de la Loire über 50% der Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt Fuß fassen, was gleichzeitig eine Einsparung staatlicher Mittel in Höhe von 104 Mio. EUR ermöglichte.

Der Sektor stellte im Jahr der Studie über 60 000 Beschäftigte und mehr als 12 000 Vollzeitstellen. Einerseits, leisten sie einen Beitrag zur lokalen Wirtschaft: Sie erwirtschaften einen Gewinn von 171 Mio. EUR, und über die Löhne und Gehälter ihrer Mitarbeiter (154 Mio. EUR) und Einkäufe bei regionalen Unternehmen (50 Mio. EUR) fließen insgesamt 204 Mio. EUR wieder in die lokale Wirtschaft. Andererseits ersparen sie dem Staat auch etwas Geld: Sie erhalten zwar öffentliche Zuschüsse (80 Mio. EUR) und Steuerbefreiungen (19 Mio. EUR), zahlen aber auch Steuern (45 Mio. EUR). Darüber hinaus bringen sie direkte Einsparungen bei sozialen und medizinisch-sozialen Einrichtungen: Wenn wir als Referenz die allgemein aufgewendeten 18 300 EUR pro Arbeitslosen als Kosten für die Gesellschaft nehmen, so leisten diese Dienste einen Nettobeitrag zum volkswirtschaftlichen Vermögen.

Diese Daten stammen aus dem weiter unten behandelten Fallbeispiel zu Sozialunternehmen zur Arbeitsintegration (WISE). Darin sind alle positiven Ergebnisse in Bezug auf gefährdete Gruppen, die allgemeinen Gemeinschaften und die lokalen Ökonomien sowohl in wirtschaftlicher als auch finanzieller Hinsicht detailliert dargelegt. In diesem Beispiel haben die WISE-Manager, Investoren und anderen Stakeholder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit also gut erfüllt.

⁽²¹⁾ J. Nicholls, E. Lawlor, E. Neitzert und T. Goodspeed. (2012). A Guide to Social Return on Investment. 2. Aufl. London. SROI Network.

- 4.10.** Außerdem muss die Messung, um ein umfassendes und aussagekräftiges Bild von der Wirkung eines SU zu zeichnen, Folgendes abdecken und quantifizieren:
- 4.10.1.** die sozialen Auswirkungen auf Gemeinschaften wie auch auf Einzelpersonen;
 - 4.10.2.** die langfristige soziale Wirkung und nicht nur den Kurzeffekt;
 - 4.10.3.** den Umfang oder die Reichweite der sozialen Wirkung in Bezug auf den geografischen Aktionsradius und die Tragweite; die Intensität und das Ausmaß der Wirkung in kleinem Bereich, insbesondere in Bezug auf die Erfassung bestimmter (benachteiligter, gefährdeter, bedrohter usw.) Bevölkerungsgruppen;
 - 4.10.4.** getrennte Ausweisung der direkten und indirekten sozialen Wirkungen, wobei die Entstehung der indirekten darzulegen ist.
- 4.11.** Diese Kernaspekte der sozialen Wirkung erfordern, nicht nur die sozialen Wirkungen der Intervention, sondern auch einige Aspekte des SU selbst zu messen, die maßgeblich zu ihrer Ermöglichung beitragen. Das sind:
- 4.11.1.** inwieweit die soziale Wirkung zu der in seiner Satzung oder Geschäftsordnung (für die wiederum verbindliche Rechtsvorschriften gelten können oder nicht) festgeschriebenen Hauptaufgabe des SU zählt;
 - 4.11.2.** in welchem Ausmaß das SU die verschiedenen Stakeholder (Dienstleistungserbringer, Nutzer, Vertreter der lokalen Gemeinschaften, Verbände usw.) in seine Governance integriert:
 - denn die Einbeziehung der Stakeholder ermöglicht letztlich, die Bedürfnisse der Gemeinschaft regelmäßig neu zu bestimmen, um dementsprechend die Outputs des SU anzupassen und auch die angestrebte soziale Wirkung regelmäßig umzuformulieren;
 - denn erst dadurch kann die kognitive Komponente (Aufbau von Kapazitäten) des Prozesses der sozialen Wirkungsmessung ihr volles Potenzial entfalten;
 - weil dadurch eine Inklusionsdynamik entsteht, die die Wahrscheinlichkeit, dass die soziale Wirkung genau bekannt ist bzw. exakt analysiert und gemessen wird, wesentlich erhöht;
 - 4.11.3.** inwieweit das SU Teil eines größeren horizontalen Unternehmensnetzes oder Konsortiums oder einer Gruppe von SU ist;
 - 4.11.4.** die wirtschaftliche Lage des SU gemäß herkömmlichen ökonomischen Parametern (Umsatz, Gewinn, Mitarbeiterzahl, Gearing (Verschuldungsgrad), Arbeitsproduktivität, Diversität der Klienten usw).
- 4.12.** In Spanien von CIRIEC durchgeführte Untersuchungen gehen noch weiter und beleuchten die Kategorisierung der sozialen Bedürfnisse, die erfüllt sind, und wie dies erreicht wird. Unter die Lupe genommen werden die Faktoren „menschliche Entwicklung“ (Verbesserung für Einzelpersonen und Gemeinschaften, z. B. im Bereich Bildung), „menschliche Werte“ (wie Respekt und Wahrung der Menschenwürde), „befriedigte Bedürfnisse“ (sowohl grundlegende wie Nahrung, Freizeit und Freiheit als auch existenzielle wie das Recht auf Eigentum) und „Satisfier“ (Mittel zur Bedürfnisbefriedigung).⁽²²⁾ Im Hinblick auf den Aspekt „menschliche Entwicklung“ wird auch noch der Einfluss der drei Schlüsselfaktoren für die Erzeugung sozialer Wirkung hervorgehoben: das Bestehen des SU und sein Ansatz zur Erfüllung des Unternehmenszwecks, die Aktivität und wie sie soziale Wirkung erzielt und sich über die Zeit entwickelt.⁽²³⁾ Die Arbeit von Nittúa⁽²⁴⁾ befasst sich auch noch mit den Auswirkungen des trabajador acompañante (Mitarbeiter mit Begleitfunktion).

⁽²²⁾ <http://www.ciriec.ulg.ac.be/>

⁽²³⁾ C. Marcuello und P. Nachar-Calderón. 2013. La contribución de las organizaciones económicas al desarrollo humano. Un modelo de evaluación. EMES-SOCENT Conference Papers LG 13-38. Quelle: www.emes.net und www.iap-socent.be.

⁽²⁴⁾ <http://nittua.eu/moodle/course/view.php?id=2>

4.13. Häufige aktuelle Fragestellungen im Hinblick auf Messungen aller Arten von Interventionen und Situationen⁽²⁵⁾ sind:

- 4.13.1. Die Messung muss auf einer klaren Vorstellung von den zu erzielenden Ergebnissen und den Wirkungen basieren, wobei zu ermitteln ist, wen sie betreffen.
- 4.13.2. Sie muss für die Intervention unterstützen und darin integriert sein. Sie sollte auf den bereitgestellten Dienstleistungen und Produkten beruhen und ihre Wirksamkeit und Verbesserung befördern.
- 4.13.3. Wie diese Wirkungen entstehen, muss in einem Bericht über die Intervention und die entsprechenden Veränderungen im Leben der Betroffenen erläutert werden: eine klare Theorie der Veränderung.
- 4.13.4. Fundierte Outputs (informed outputs) können als Zwischenmarkierung für die Messung dienen, sofern sie auf einem klaren Verständnis gründen, wie aus Aktivitäten Outputs und folglich Ergebnisse und Wirkungen entstehen. Dazu bedarf es Punkten auf dem Weg zum Ergebnis, an denen es hinreichend sicher ist, dass das Ergebnis erzielt wird.
- 4.13.5. Die Messung muss vor dem Hintergrund der zu treffenden Entscheidungen – und diese unterstützen – und den voraussichtlich daraus zu ziehenden Lehren gesehen werden.
- 4.13.6. Die Evidenzlage der Messung muss dem Zweck entsprechen (verhältnismäßig dazu sein).
- 4.13.7. Die Messung muss für die geplante Verwendung geeignet sein: Sie muss entwickelt werden, um ein Bedürfnis zu befriedigen, und dazu eingesetzt werden.
- 4.13.8. Finanzielle Näherungsgrößen und Indikatoren (wie die im Rahmen von SROI häufig genutzten) sollten nur dann für die Messung herangezogen werden, wenn sie den Standpunkt der wichtigsten Stakeholder untermauern.

Ein einheitlicher Prozess

4.14. Soziale Wirkungsmessung sollte immer auf einem einheitlichen Prozess beruhen, der die fünf Stufen befolgt, die in Absatz 4.2. dargelegt sind, der auch ihren internen und externen Nutzen behandelt. Eine ordnungsgemäße Messung wird dadurch und durch gewisse gemeinsame Merkmale der Outputs bestimmt. Dabei sollte es möglich sein, die Schritte in diesem Prozess aus den davon abgeleiteten Messungen herauszulesen. Der einheitliche Prozess gestaltet sich wie folgt und geht aus dem Diagramm in **Abbildung 6** hervor.

- 4.14.1. **Identifizierung der Ziele:** der verschiedenen Parteien, die eine Messung anstreben, sowie der gemessenen Dienstleistung – was soll getan werden und wie? In diesem Zuge werden Zielgruppe, Ergebnisse, Aktivitäten und Theorie der Veränderung bestimmt.

Abbildung 6: Fünf-Stufen-Prozess zur Messung der sozialen Wirkung von EVPA (2013)



⁽²⁵⁾ J. Clifford, K. Markey und N. Malpani (2013). Measuring Social Impact in Social Enterprise: The state of thought and practice in the UK. London. E3M.

- 4.14.2. Identifizierung der Stakeholder:** Wer profitiert und wer gibt was und wie? In welchem Maße sind sie in die Erreichung der angestrebten Ziele sowie der entsprechenden Ergebnisse und Wirkungen einbezogen, üben sie darüber Kontrolle aus bzw. tragen sie dazu bei? Der EVPA-Leitfaden enthält hilfreiche Tipps zur Bewertung der relativen Bedeutung der verschiedenen Stakeholder und ihrer Bedürfnisse im Rahmen der Festlegung der erforderlichen Messungen. ⁽²⁶⁾
- 4.14.3. Festlegung der relevanten Messung:** Basierend auf der Story der Veränderung und den identifizierten Ergebnissen, sind eine Reihe von Messungen zu entwickeln, die das Erreichte angemessen und zweckdienlich widerspiegeln; außerdem ist festzulegen, wie sie einfach und klar darzulegen sind, um den Bedürfnissen der Stakeholder gerecht zu werden. Können diese vereinfacht werden, während sie gleichzeitig immer noch relevante und verhältnismäßige Widerspiegelungen der zu messenden Ergebnisse und Auswirkungen sind? Dies erfolgt nach den drei Schritten: Festlegung der Ergebnisse, der Auswahl der relevanten Resultate und Zuordnung von Zahlenwerten, die aussagekräftige Indikatoren der erreichten Ergebnisse darstellen.
- 4.14.4. Messen, validieren und bewerten:** Dabei ist zu prüfen, ob die angestrebten Ergebnisse in der Praxis tatsächlich erreicht werden, ob sie für den Stakeholder, der einen Nutzen davon haben soll, ersichtlich und lohnenswert sind. Wert ist der Nettonutzen für den Stakeholder: Der erzielte Nutzen abzüglich der zur Erreichung aufgebrauchten Kosten oder Opfer. Der entsprechende Nachweis, dass die Bedürfnisse für die Messung relevant sind, sie für die daran interessierten Stakeholder transparent und für die beabsichtigte Verwendung verhältnismäßig (im Sinne von Kosten/Genauigkeit/Detaillierungsgrad) ist. Dies ist ein fortlaufender, während der gesamten Dauer der Erbringung einer sozialen Intervention durchzuführender Prozess, der in den täglichen Betriebsabläufen des Sozialunternehmens verankert sein muss. Im Hinblick auf die Messung darf nicht vergessen werden, dass sie von der Story der Aktivität und den dadurch erzielten Ergebnissen – den Veränderungen im Leben der Betroffenen – ausgehen muss.
- 4.14.5. Berichten, lernen und verbessern:** Wenn die Dienstleistungen erbracht sind und ihre Wirksamkeit gemessen wurde, werden diese Ergebnisse regelmäßig offengelegt und gegenüber internen und externen Zielgruppen aussagekräftig dargelegt. Dies ermöglicht den einzelnen Stakeholdern, insbesondere den unmittelbar mit der Erbringung der Dienstleistungen befassten, einen Lernprozess zu initiieren und die Dienstleistungen einer Prüfung zu unterziehen, neu auszurichten und zu verbessern. Die Berichterstattung muss auf die Zielgruppe abgestimmt und ihre Präsentation transparent bzw. zweckdienlich sein. Außerdem muss sie darauf hinwirken, die Wirksamkeit der Dienstleistungen zur Verwirklichung der gewünschten Ergebnisse zu erhöhen. Die Berichterstattung sollte sich bewusst sein, dass auch dargelegt werden kann, dass die angestrebten Ergebnisse – wie auch die Mittel, mit denen diese erreicht werden – nicht sachdienlich sind und geändert werden müssen.
- 4.15.** Weitere Einzelheiten zu diesen Stufen und ihrer Durchführung sind dem EVPA-Leitfaden „A Practical Guide to Measuring and Managing Impact“ zu entnehmen. Diese stimmen mit den Hauptstufen in anderen veröffentlichten Leitlinien und Studien führender Fachleute und SU überein.
- 4.16.** Die Messung von Ergebnissen im Sinne von Änderungen im Vergleich zur andernfalls eingetretenen Situation erfordert die Bezugnahme auf eine Benchmark. ⁽²⁷⁾ Dies kann anhand einer Parallelmessung für eine Vergleichsgruppe oder durch eine Auswertung des Situationsverlaufs der Nutznießer vor ihrer Inanspruchnahme der Intervention des SU erfolgen. Diese Frage wird im E3M-Bericht näher erläutert ⁽²⁸⁾.

⁽²⁶⁾ L. Hehenberger, A.-M. Harling und P. Scholten (2013). A Practical Guide to Measuring and Managing Impact. Bericht vom EVPA Knowledge Centre. <http://evpa.eu.com/knowledge-centre/publications/evpa-publications/>

⁽²⁷⁾ K. Maas und K. Liket. Do We Know What We are Talking About? Measurement Validity in Social Impact Research. Konferenzbeitrag für ARNOVA 2011. Rotterdam, Erasmus Univ.

⁽²⁸⁾ J. Clifford, K. Markey, and N. Malpani. (2013). Measuring Social Impact in Social Enterprise: The state of thought and practice in the UK. London. E3M.

- 4.17. In Großbritannien gewonnene Erfahrungen aus der Entwicklung von „Social Impact Bonds“, insbesondere solcher für die Adoption⁽²⁹⁾ von Kindern, legen die Verwendung sogenannter fundierter Outputs („informed outputs“ laut den Erfindern der „Adoption Bonds“) nahe. Sie sind Zwischenmarkierungen, die – abgeleitet aus einem Verständnis des Prozesses zur Herbeiführung von sozialer Wirkung – darauf hinweisen, dass die Dienstleistung oder das Produkt mit hoher Wahrscheinlichkeit auf gutem Weg ist, die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen zu erzielen.
- 4.18. Dieser Prozess sieht vor, dass die Messung eine Sensibilisierung für unter anderem folgende Risiken umfasst:
- 4.18.1. die Risiken in Zusammenhang mit der finanziellen Tragfähigkeit der Intervention und des SU, dass sie durchführt und fördert;
 - 4.18.2. das Risiko, dass ein beabsichtigtes Ergebnis nicht erzielt wird, und
 - 4.18.3. das Risiko, dass ein unbeabsichtigtes (negatives) Ergebnis eintritt.
- 4.19. Alle diese drei Punkte beeinflussen das Investitionsrisiko: Der erste betrifft das gewöhnliche Finanzanlagerisiko, die beiden letzteren hingegen das soziale Risiko, dass die Ziele des SU, Fonds und Investors nicht erreicht werden. In einigen Fällen kann u. U. gemessen werden (beispielsweise anhand der Wahrscheinlichkeit auf Grundlage früherer Studien), ob eine bestimmte Wirkung erreicht werden dürfte. Es wäre auch möglich, in qualitativer Hinsicht Überlegungen anzustellen, was die Erreichung der angestrebten Wirkungen blockieren und u. U. mit welcher Wahrscheinlichkeit dies eintreten könnte. Soziale Risiken sollten, unabhängig davon, ob sie gemessen werden können oder nicht, in jeder Planung und in der Berichterstattung über die Ergebnisse der sozialen Intervention berücksichtigt und erörtert werden.

Validierung, unabhängige Prüfung oder Gewährleistung für die Prüfung

- 4.20. Die Untermauerung mit Belegen ist wichtig. Bei Messungen, die auf Grundsätzen der Sozial- und Managementforschung beruhen, ist dies ohnehin vorgesehen. Wie dies geschieht, ist eine Frage der Abwägung zwischen den Bedürfnissen der Stakeholder, der geplanten Verwendung der Messung und den Kosten.
- 4.21. Das SU und seine Stakeholder können zwischen den folgenden drei Optionen wählen:
- 4.21.1. **Validierung:** Dies ist Teil des normalen Untersuchungsprozesses. Sie wird entweder SU- bzw. fondsintern oder im Rahmen einer extern vergebenen Untersuchung durchgeführt und setzt voraus, dass für alle wesentlichen Angelegenheiten entsprechende Belegdokumente beantragt und offengelegt werden.
 - 4.21.2. **Unabhängige Überprüfung:** Dies erfordert eine unabhängige Partei, die Messprozess und -ergebnisse überprüft und Kommentare bezüglich der Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Schlussfolgerungen abgibt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Bericht über die Methode und Belege, d. h. den Prozess und die Dokumentierung der Ergebnisse.
 - 4.21.3. **Gewährleistung für die Prüfung:** Die ist ein stärker formalisierter Ansatz, der die Anbringung eines Vermerks mit feststehendem Wortlaut, ähnlich dem für Finanzabschlüsse („den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend“), vorsieht. Der Prüfer muss dabei nicht nur der Frage nachgehen, ob die Untersuchungsergebnisse an sich belastbar sind, sondern auch, ob sie ein vollständiges und genaues, ihrem Zweck angemessenes Bild wiedergeben. Allgemein erfordert dies auch, dass er berücksichtigt, wozu die entsprechenden Stakeholder die berichteten Informationen letztlich nutzen.

⁽²⁹⁾ „It's All About Me“, ausgearbeitet vom Consortium of Voluntary Adoption Agencies (www.iaamadoption.org und http://data.gov.uk/sib_knowledge_box/node/183).

- 4.22. Die erste Option ist am weitesten verbreitet, weil sie Bestandteil jeder Messung sozialer Wirkung ist. Gepaart mit angemessener Offenlegung der belegmäßigen Untermauerung der Messung kann sie in allen Situationen erforderlich und in vielen ausreichend sein, wie dies bei vielen qualitativ hochwertigen Untersuchungen der Fall ist. Die zweite und dritte Option werden in unterschiedlichem Ausmaß genutzt und in jedem Fall von einem oder mehreren Stakeholdern beantragt, eventuell wenn die Untersuchenden über nicht so viel Erfahrung verfügen oder die Glaubwürdigkeit der Messung durch ihren Insiderstatus beeinträchtigt ist. Die Personen, die die unabhängige Prüfung durchführen bzw. die Gewährleistung für die Prüfung abgeben, müssen jedenfalls die Intervention und ihre Wirkungen gut verstehen.

Fallstricke für eine erfolgreiche Messung


- 4.23. Die folgenden Faktoren müssen angegangen oder vermieden werden, um eine erfolgreiche Messung der sozialen Wirkung zu gewährleisten:

- 4.23.1. **Einfluss der Messungen auf Verhaltensweisen:** Außerachtlassung der Tatsache, dass Messungen das Verhalten von Stakeholdern, einschließlich Dienstnutzern, beeinflussen, und dies auch sollen. Die Messaktivität, die Veröffentlichung der Messwerte und die Diskussion der Ergebnisse sowie die gemeinsame Entwicklung von entsprechenden Lern- und Veränderungsprozessen schlagen sich in Verhaltensweisen nieder. Wird dies verstanden, und die Messung dementsprechend aufgebaut, kann dieser Effekt genutzt werden, um konvergierende, unterstützende Verhaltensweisen zu befördern (beispielsweise ein Dienstnutzer, der besser Bescheid weiß, wie eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird und wie er davon profitiert, kann zu einer Erhöhung ihrer Wirksamkeit beitragen).
- 4.23.2. **Fehlanreize:** Die allgemeine Tendenz, Messungen mit der Festlegung von Zielen zu verknüpfen und die verschiedenen Parteien dann zu ihrer Erreichung zu bewegen, gibt Anlass zu der Sorge, dass diese nur die Zielvorgaben im Auge haben könnten, ungeachtet des eigentlich beabsichtigten Ergebnisses. Besonders beunruhigend ist das Risiko, dass die Messziele die Sozialunternehmen dazu veranlassen, leichtere Kohorten von Nutznießern für die Erbringung der Dienstleistungen auszuwählen, um zwar die Ziele zu erreichen, bei den Ergebnissen jedoch hinter den Erwartungen zurückzubleiben (man spricht diesbezüglich von „Abschöpfen“ oder „Rosinenpicken“). Die Messung sollte nicht dahingehend wirken, dass SU ihr Ziel im Hinblick auf die Erfüllung von Indikatoren anstatt, wie gedacht, auf die soziale Wirkung aussuchen.
- 4.23.3. **Manipulation oder „System austricksen“:** Bei jeder Messung gibt es auch solche, die versuchen, das System auszutricksen, um die zu erreichenden Ziele vorweisen zu können. Diese Gefahr besteht immer, falsch wäre jedoch nur, sie zu ignorieren und keine Kontrollmechanismen einzubauen, um sie zu begrenzen. Diese müssen auf das betreffende SU und Projekt abgestimmt sein.
- 4.23.4. **Als Ergebnisse oder Wirkungen behandelte Outputs:** Eine Dienstleistungsorganisation kann zwar auf die Erbringung von Outputs ausgerichtet sein, diese sind jedoch nicht das eigentliche Ziel, sondern ein Mittel zu dessen Erreichung. Sie können zwar (mit Vorsicht – siehe Absatz 4.17. oben) als Näherungsgrößen für die Ergebnisse verwendet werden, könnten jedoch die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Ergebnissen weglenken.
- 4.23.5. **Inflexibilität:** Wenn die beabsichtigten sozialen Ergebnisse erreicht werden, oder dies fehlschlägt, verändert dies auch das entsprechende Umfeld. Soziale Bedürfnisse entwickeln sich natürlich weiter. Messsysteme müssen sich diesem Veränderungsbedarf stellen und offen für Verbesserungen sein. Für die meisten Messungen ist eine solche Überarbeitung erwartungsgemäß alle drei bis fünf Jahre erforderlich, für einige in kürzeren Intervallen.

- 4.23.6. **Quantifizierung auf Kosten des Verständnisses:** Es ist jetzt allgemein anerkannt, dass, trotz der Entwicklung einer Reihe hilfreicher Ansätze zur Quantifizierung der Ergebnisse und Wirkungen, diese immer noch nur das Abbild einer tieferen und differenzierteren Realität sind, die in den Storys der Intervention und der dadurch erreichten Veränderungen zum Ausdruck gebracht wird. Die Geschichte von der Veränderung im Leben der Betroffenen, ihrer Einstellungen und Aussichten muss immer an erster Stelle stehen und darf bei keiner fundierten Erklärung der Ergebnisse und Wirkungen fehlen.
- 4.23.7. **Wahrung der Verhältnismäßigkeit:** Die für die Messung aufgebrachten Anstrengungen und das Maß an Genauigkeit müssen in einem Verhältnis zur späteren Verwendung der Messung stehen. Dies entspricht genau dem allgemein anerkannten Grundsatz der Wesentlichkeit im Bereich der Buchführung (näher erläutert unter Punkt 8.16.).
- 4.23.8. **Übermäßige Bürokratie:** Messungen dürfen keine knappen Ressourcen binden und Entscheidungsprozesse von Sozialunternehmen nicht verlangsamen, die schnell und flexibel auf sich verändernde soziale Bedürfnisse reagieren müssen.

5

Stakeholder und ihre Bedürfnisse

- 
- 5.1.** Die Stakeholder sind von einem Sozialunternehmen zum anderen unterschiedlich, und zwar je nach:
- 5.1.1.** dem politischen, ökologischen und sozialen Umfeld, in dem sie tätig sind (einschließlich Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten und bezüglich Demografie sowie physischer und Humangeografie);
 - 5.1.2.** dem Ziel der Intervention und wie dies erreicht wird;
 - 5.1.3.** dem Grad der für die Wirksamkeit erforderlichen Einbeziehung der Dienstnutzer und wie leicht dies erreicht wird;
 - 5.1.4.** den Einnahmen, die für die geleistete Arbeit aufgewendet werden, oder bestehenden Anreiz- oder Risikoteilungssystemen;
 - 5.1.5.** dem Zeitpunkt der Messung (Stakeholder und ihre Interessen variieren im Laufe der Zeit) und
 - 5.1.6.** den Entscheidungen, die sie infolge der Messung treffen können, und dem daraufhin von ihnen verlangten Verhalten.
- 5.2.** Die Beweggründe der Stakeholder für Messungen stehen im Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Interesse an dem Sozialunternehmen, das die Intervention durchführt und den Nutznießern davon, bzw. ihrer Einbindung in dieses SU. Sie können wie folgt kategorisiert werden:
- 5.2.1.** Wirksamkeit der Intervention und diesbezüglich erreichbare Verbesserung (Fokus auf interner Dienstleistungserbringung und Effektivität)
 - 5.2.2.** Messungen für Investoren und Schwerpunkt der Unterstützung
 - 5.2.3.** Vertragliche Kontrolle über die Lieferverträge für Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag
 - 5.2.4.** Wirksamkeit der Politik, einschließlich Unterstützungsmaßnahmen wie Zuschüsse und regionale Initiativen
 - 5.2.5.** Priorisierung der Verwendung von Ressourcen
 - 5.2.6.** Öffentliche Kontrolle
- 5.3.** Stakeholder sind Entscheidungsträger. Sie beschließen beispielsweise, mit der Dienstleistung in Beziehung zu treten, sie zu finanzieren oder in sie zu investieren. Die Messung muss diese Entscheidungsprozesse in sinnvoller Art und Weise unterstützen. Der erste Schritt jeder Messung ist daher die Analyse der Ziele der Dienstleistungen oder Produkte sowie der Positionen und Standpunkte aller relevanten Stakeholder.
- 5.4.** Um zu diesem Verständnis zu gelangen, muss das Sozialunternehmen mit den Stakeholdern in Beziehung treten, um ihr Verständnis zu testen und zu hinterfragen. Diese Einbeziehung darf sich nicht auf die Planungsphase beschränken, sondern muss den gesamten Prozess der Messung umfassen.

5.5. SU, Fondsmanager, Geldgeber und Investor haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

	Bedarf für eine Messung	Wozu?
SU	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine klare Theorie der Veränderung, die eine Beziehung zwischen Aktivitäten bzw. Inputs und Ergebnissen herstellt ■ Die Möglichkeit, fundierte Outputs (informed outputs) als Zwischenmarkierungen auf dem Weg zur Erreichung von Ergebnissen zu entwickeln. ■ Messung, die im Zusammenhang mit KPI genutzt werden kann. <p>All dies bedarf einer Abwägung zwischen allen Stakeholdern und zwischen Sicherheit/Beständigkeit und Flexibilität gegenüber sich ändernden Umständen.</p> <p>Berichterstattungszyklus/-häufigkeit muss kontinuierlich sein.</p>	<p>Das SU benötigt sie für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Planung der Dienstleistung; ■ Verbesserung der Ressourcenallokation (Inputs); ■ Entwicklung von Beziehungen zu Dienstnutzern und Partnern; ■ Performance-Management; ■ Rechenschaftspflichten gegenüber Stakeholdern nachkommen.
Geldgeber (Käufer von Dienstleistungen, weitgehend öffentlicher Sektor)	<p>Gleiche Bedürfnisse wie SU, Fokus jedoch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Messung im Hinblick auf politische Zielvorgaben (enger gefasst als die sozialen Ergebnisse für SU); ■ Beständigkeit während der Laufzeit einer Finanzierungsvereinbarung; <p>Die Berichterstattung muss auf die Finanzierungsmodalitäten abgestimmt sein: monatliche Bezahlung erfordert monatliche oder vierteljährliche Berichterstattung.</p>	<p>Geldgeber benötigt sie für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berichterstattung über die Wirksamkeit der Finanzierung zur Umsetzung politischer Maßnahmen; ■ Kontrolle der Ausgaben; ■ Information im Rahmen der Politikentwicklung.
Fonds und Investor	<p>Gleiche Bedürfnisse wie SU, Fokus jedoch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ausführliche Erklärung zum Investitionszeitpunkt; ■ Fokus auf Leistungskennzahlen (KPI) und anderen Informationen zur Unterstützung der vom Fondsmanager ausgewählten Berichterstattung und Überwachung für Investoren. Diese stehen im Zusammenhang mit den Interessen der Investoren. 	<p>Sie benötigen die Messung für folgende Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zu Beginn: Bewertung der Anfrage des SU, eine Investition zu tätigen; ■ Überwachung der Performance des SU; ■ Abwägung zwischen Risiko und Erreichung der Ziele im Fonds; ■ Berichterstattung an die Investoren bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> ■ der Investition; ■ der Realisierung der SU-Ergebnisse. ■ die Gesamtleistung des Fonds.

5.6. Die gewählte Messung variiert auch je nach den verschiedenen Systemen innerhalb des Sozialunternehmens⁽³⁰⁾:

- 5.6.1. **Finanzen:** Sowohl in Bezug auf die Kontrolle der Finanzen innerhalb des Projekts als auch auf das Management im Hinblick auf Finanzierung und Investorenbeziehungen;
- 5.6.2. **Governance:** Wie funktioniert die Governance der Organisation in Bezug auf die Messung, wenn verschiedene Interventionen sehr unterschiedliche Maße an öffentlicher Rechenschaftspflicht bzw. Geldgeber- und Dienstnutzer-Einbindung aufweisen;
- 5.6.3. **Entscheidungsprozesse:** Umfasst sowohl die Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation als auch die externer Stakeholder, einschließlich der Entscheidung der Dienstnutzer, mit der Dienstleistung in Beziehung zu treten oder nicht. Das Maß an Wahlfreiheit kann in verschiedenen Interventionen sowohl in Bezug auf die Teilnahme als auch das aktive Engagement sehr unterschiedlich ausfallen (z. B. hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement bei Interventionen im Pflegebereich im Gegensatz zu hohem Druck zur Teilnahme, wenn auch nicht unbedingt zum Engagement, an Bewährungshilfemaßnahmen).

⁽³⁰⁾ J. Clifford, K. Markey und N. Malpani (2013). Measuring Social Impact in Social Enterprise: The state of thought and practice in the UK. London. E3M.

6

Kontrollaspekte



- 6.1.** Die Messung der sozialen Wirkung betrifft die Verwendung öffentlicher Mittel und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Sie unterliegt daher auch einem entsprechenden Maß an öffentlicher Kontrolle. Dies umfasst Folgendes:
- 6.1.1. Rechenschaftspflicht:** Anerkennung der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit für die Dienstleistungen, die erbracht werden.
 - 6.1.2. Transparenz:** Wie dieser Rechenschaftspflicht durch die Bereitstellung von Informationen und Erläuterungen klar nachgekommen wird.
 - 6.1.3. Beteiligung:** Wie Informationen bereitgestellt werden, und die Art und Weise, wie dies geschieht, stößt auf Resonanz in Form von Engagement und Verhalten der Öffentlichkeit.
- 6.2.** Öffentliche Kontrolle ist ein wesentlicher Bestandteil der Gewährleistung von Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht der Regierungsarbeit. Sie kann als die Tätigkeit einer gewählten oder benannten Organisation bzw. Stelle definiert werden, die die gesamte Tätigkeit einer öffentlichen Stelle, oder einen Teil davon, untersucht und überwacht, um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Eine öffentliche Stelle zeichnet sich dadurch aus, dass sie öffentliche Aufgaben erfüllt oder öffentliche Gelder ausgibt. Kontrolle stellt sicher, dass Führungskräfte Rechenschaft für ihre Entscheidungen ablegen, ihr Entscheidungsprozess klar und für die Öffentlichkeit transparent ist, und es für die Bevölkerung und ihre Vertreter Möglichkeiten gibt, die öffentliche Politik zu beeinflussen und zu verbessern.
- 6.3.** Mehr denn je sind jetzt der Grundsatz der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Beteiligung entscheidend für die Art und Weise, wie Menschen, die Dienstleistungen planen und erbringen, an die Herausforderungen herangehen, vor denen wir als Gesellschaft stehen. Eine erfolgreiche Kontrolle schafft eine solide Grundlage, wo Menschen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten und politischen Führern, Probleme lösen können.
- 6.4.** Öffentliche Kontrolle kann daher in einmaliger Weise aufzeigen, wie gut die Erbringung bestimmter öffentlicher Dienstleistungen funktioniert und wie diese aus der Sicht derer verbessert werden könnten, die sie empfangen und in Anspruch nehmen.
- 6.5.** Erfolgreiche Mechanismen der Kontrolle und Rechenschaftspflicht beziehen verschiedene Menschen wie Privatpersonen, Dienstnutzer, gewählte Vertreter, Inspektoren, Aufsichtsbehörden usw. in unterschiedlicher Weise ein. Vier, sich gegenseitig ergänzende Prinzipien für die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen müssen auf jeder Ebene Berücksichtigung finden:
- konstruktive Herausforderung bieten;
 - Stimmen und Anliegen der Öffentlichkeit mehr Gewicht verleihen;
 - von unabhängigen Personen geführt, die Verantwortung für ihre Aufgabe übernehmen;
 - Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen vorantreiben.

- 6.6.** Vor dem Hintergrund einer in vielen Mitgliedstaaten vollzogenen Umstellung auf ein Modell der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, das auch Organisationen des Dritten Sektors und der Privatwirtschaft einbezieht, muss die Kontrolle auf diese Organisationen ausgedehnt werden. Sie muss auch die soziale Wirkungsmessung sowie Aspekte einer herkömmlichen finanz- und entscheidungsbasierten Kontrolle einschließen.
- 6.7.** Der Untergruppe zufolge setzt Kontrolle beim EuSEF in drei wichtigen Phasen ein:
- 6.7.1.** Aufsichtsrechtliche Kontrolle durch die Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörden in den einzelnen Mitgliedstaaten, Beaufsichtigung der vom Fondsmanager eingerichteten Systeme, um seine Finanzierungsentscheidungen zu stützen, und ob diese eine gültige und angemessene Verwendung der Mittel – was entsprechenden Kontrollen unterliegt – darstellen, damit der Fonds innerhalb der Grenzen der vom EuSEF definierten Anforderungen bleibt. Das heißt: Hat der Fondsmanager ordnungsgemäß nur in qualifizierte SU investiert? Berücksichtigt werden auch Informationen für Investoren, um ihre Investitionsentscheidung zu untermauern: Wurden diese Informationen gemäß akzeptablen, für ihren Zweck geeigneten Standards zusammengestellt?
 - 6.7.2.** EuSEF-interne Kontrolle über Entscheidungen, in bestimmte Sozialunternehmen zu investieren. Wurden diese Entscheidungen anhand geeigneter Kriterien und auf der Grundlage solider und relevanter Beweise getroffen, und erfolgte die Entscheidungsfindung im Rahmen fairer und offener Prozesse?
 - 6.7.3.** Überwachung der Performance des Investitionsempfängers und Erreichung der angestrebten (finanziellen, ökologischen und sozialen) Ergebnisse durch den EuSEF. Dies erfordert eine Überprüfung und Überwachung der Prozesse der Sozialunternehmen zur Kontrolle ihrer Tätigkeit und die Messung der erzielten Ergebnisse. Dies kann die eigenen Systeme des Sozialunternehmens, Informationen und auch interne Kontrolle einschließen und nutzen, um die Übereinstimmung mit den EuSEF-Anforderungen zu beurteilen.
- 6.8.** Kontrolle im Rahmen von EaSI-Prozessen konzentriert sich auf obigen Punkt 3. Sie setzt die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmen voraus, die vorrangig auf die Erzielung messbarer, sozialer Wirkungen abstellen. Dies wird von der Arbeit der Untergruppe definiert oder zumindest eingegrenzt. Der Leitfaden der Untergruppe muss Messungen im Rahmen von EaSI bei der Zuschussgewährung in zwei Phasen erleichtern:
- 6.8.1.** Ist das Unternehmen vorrangig auf die Erzielung messbarer, sozialer Wirkungen abgestellt (ein zukunftsorientierter Test)?
 - 6.8.2.** Hat es tatsächlich messbare, soziale Wirkungen erzielt (eine nachträgliche Überprüfung)?

7

Kreis von SU mit verpflichtender Messung



- 7.1.** In der EU gibt es eine breite Palette unterschiedlicher SU. Alle, von den kleinsten lokalen Kollektiven (wie eine Halle oder ein Gasthaus im Gemeinschaftseigentum) bis zu den größten Genossenschaften, die den Staat jährlich viele hundert Mio. EUR kosten, passen in die weit gefasste Definition. Eine detaillierte Typologie dieser Unternehmen würde den Rahmen der Arbeit dieser Untergruppe sprengen und ist daher hier nicht enthalten. Die Untergruppe hat in ihren Vorschlägen jedoch darüber nachgedacht, wie die SU für diese breite Palette von Themen gute Arbeit leisten können.
- 7.2.** Die Vielfalt der SU beschränkt sich jedoch nicht auf ihre Größe. Sie unterscheiden sich auch in Bezug auf:
- 7.2.1.** die Struktur mit oder ohne Rechtspersönlichkeit: in welcher Rechtsform ist das SU errichtet?
 - 7.2.2.** den Tätigkeitsbereich;
 - 7.2.3.** die verfolgten Ergebnisse und die Zielgruppe, die davon profitieren soll;
 - 7.2.4.** Kapitalstruktur und Bedürfnisse und die Art von Investoren, die es unterstützen;
 - 7.2.5.** die geplante und tatsächliche Lebensdauer;
 - 7.2.6.** den Mix aus staatlicher und nichtstaatlicher Finanzierung
 - 7.2.7.** das rechtliche Umfeld, in dem es gegründet wurde und tätig ist.

8

Definition der ordnungsgemäßen Messung



Allgemeine Anmerkungen

- 8.1.** Um eine einheitliche Norm festzulegen, die gleichermaßen auf große und kleine Sozialunternehmen unterschiedlichen Typs und ihre Interventionen sowie auf alle EU-Hoheitsgebiete anwendbar ist, hat sich die Untergruppe auf folgende Schwerpunkte verständigt:
- 8.1.1.** einen einheitlichen **Messungsprozess**, der die Intervention, ihre Ergebnisse sowie die Art und Weise der Umsetzung darstellen soll, sowie
 - 8.1.2.** bestimmte gemeinsame **Merkmale** für eine Offenlegung der Messung (Berichterstattung) von akzeptabler Qualität.
- Diese müssen allgemein und verpflichtend sein.
- 8.2.** Die Wahl von **Rahmen** und **Indikatoren** ist nicht zwingend vorgeschrieben. Auch wenn sie benötigt werden, schreiben diese Normen nur vor, dass sie:
- 8.2.1.** vom Sozialunternehmen so gewählt werden, dass sie der jeweiligen Intervention, den damit angestrebten Ergebnissen und den davon betroffenen Stakeholdern angemessen sind;
 - 8.2.2.** zwischen dem Sozialunternehmen und dem Fondsmanager vereinbart wurden;
 - 8.2.3.** den Stakeholdern in wirksamer und regelmäßiger Weise mitgeteilt werden und
 - 8.2.4.** regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bedarfsgerecht aktualisiert bzw. geändert werden.
- 8.3.** Die Rahmen sollten sich auf bereits bestehende oder in den Mitgliedstaaten derzeit entwickelte Rahmen stützen, die die meisten der angestrebten Ergebnisse abdecken, die in den Sozialunternehmen in allen Mitgliedstaaten erzielt werden dürften. Auch wenn der Rahmen nicht zwingend ist,
- 8.3.1.** sollte er von den Sozialunternehmen und den Fondsmanagern verwendet werden, wann immer dem Messungsbedarf der Stakeholder Rechnung getragen wird.
 - 8.3.2.** Wird kein Rahmen verwendet:
 - sollte dies mit den wichtigsten Stakeholdern abgesprochen sein und
 - sollte die Berichterstattung zu Ergebnissen und Wirkungen erläutern, warum im Rahmen nicht enthaltene Ergebnisse und Indikatoren angemessener sind.
- 8.4.** Die Notwendigkeit der **Vergleichbarkeit** wird durch den einheitlichen Prozess erfüllt, der für jegliche Messungen gilt, anstatt durch einen gemeinsamen Katalog von Rahmen und Indikatoren. Es liegt auf der Hand, dass dieser bestenfalls irrelevant wäre, zumal er Indikatoren für Interventionen und Ergebnisse vorschreiben würde, die hierfür nicht geeignet wären. Schlimmstenfalls würde er den Eindruck der Vergleichbarkeit zwischen in Wahrheit unvergleichbaren Interventionen erwecken und damit in die Irre führen.

- 8.5.** In Bezug auf die Validierung, die unabhängige Prüfung oder die Gewährleistung für die Prüfung sollten die Messungen eine angemessene Validierung umfassen, derweil der Schwerpunkt auf der Erfassung einschlägiger interner Daten und Analysestandards liegen sollte. Wann immer relevant, sollten entsprechende Belege mit der Messung einhergehen. Das Sozialunternehmen und der Fonds sollten mit wichtigen Stakeholdern klären, ob eine unabhängige Prüfung bzw. ein unabhängiges Audit erforderlich sind. Dabei sind der Umfang sowie die Form des jeweiligen Bestätigungsvermerks festzulegen. Externe Überprüfungen sind von erfahrenen Personen durchzuführen, die die zu messenden Aktivitäten und Wirkungen verstehen.
- 8.6.** Folgende Normen sollten Anwendung finden:
- 8.6.1.** auf Interventions- oder Aktivitätsebene: Unterstützung bei der Entscheidung des Sozialunternehmens, in eine bestimmte Intervention zu investieren;
 - 8.6.2.** auf Ebene des Sozialunternehmens: Unterstützung von SU-Management, Geldgeber und Investor bei der Bestimmung der allgemeinen Wirkung und Effizienz des Sozialunternehmens;
 - 8.6.3.** auf Ebene des Fondsmanagers: Abwägung der Faktoren, Umsetzung der Ergebnisse, finanzielle Nachhaltigkeit und fondsinternes Risiko ermöglichen;
 - 8.6.4.** auf Ebene des Dachfonds und des Investors: Unterstützung einer aussagekräftigen Berichterstattung zur Effizienz, mit der das Kapital des Investors verwendet wird.
- 8.7.** In den nachfolgenden Abschnitten sind die Einzelheiten zu den vorgeschriebenen Normen erläutert für:
- 8.7.1.** Prozess ab Absatz 8.9.
 - 8.7.2.** Merkmale ab Absatz 8.11.
 - 8.7.3.** Einbindung der Stakeholder Absatz 8.13.
 - 8.7.4.** Verhältnismäßigkeit ab Absatz 8.14.
 - 8.7.5.** Kontrolle ab Absatz 8.22.
 - 8.7.6.** Vertraulichkeit, Datenschutz und Rechtmäßigkeit ab Absatz 8.23.

Vorrangige Überlegung

- 8.8.** Trotz der Wichtigkeit, einen einheitlichen Messungsprozess festzulegen und Einigkeit über die ordnungsgemäße Messung zu erzielen, ist eine vorrangige Überlegung anzustellen. Geldgeber, Investoren und Leiter von Sozialunternehmen sollten für angemessene Mittel sorgen, damit Messungen einheitlich und ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Wann immer detailliertere beweiserebliche Quellen erforderlich (hierauf wird später eingegangen) oder diese intern oder extern zu überprüfen sind, fallen Kosten an. Auch hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Ein einheitlicher Prozess

- 8.9.** Die Messung sozialer Wirkung sollte stets unter Einhaltung eines einheitlichen Prozesses erfolgen. Dabei sollte es möglich sein, die Schritte in diesem Prozess aus den davon abgeleiteten Messungen herauszulesen. Der einheitliche Prozess ist unter Punkt 4.14. beschrieben und geht aus dem Diagramm unter **Abbildung 6** hervor. Dazu gehören folgende Schritte:
- 8.9.1. Identifizierung der Ziele:** der verschiedenen Parteien, die eine Messung anstreben, sowie der gemessenen Dienstleistung.
 - 8.9.2. Identifizierung der Stakeholder:** Wer profitiert und wer gibt was und wie?

8.9.3. Festlegung der relevanten Messung: Basierend auf der Theorie des Wandels und identifizierten Ergebnissen sind eine Reihe von Messungen zu entwickeln, die das Erreichte angemessen und zweckdienlich widerspiegeln; außerdem ist festzulegen, wie sie einfach und klar darzulegen sind, um den Bedürfnissen der Stakeholder gerecht zu werden.

8.9.4. Messen, validieren und bewerten: Zu prüfen ist, ob die angestrebten Ergebnisse in der Praxis tatsächlich erreicht werden und ob sie für den Stakeholder, der einen Nutzen haben soll, ersichtlich und lohnenswert sind.

8.9.5. Berichten, lernen und verbessern: Wenn die Dienstleistungen erbracht sind und ihre Wirksamkeit gemessen wurde, werden diese Ergebnisse regelmäßig offengelegt und gegenüber internen und externen Zielgruppen aussagekräftig dargelegt.

8.10. Der vorgenannte einheitliche Prozess ist auf Ebene des Investors/Fonds sowie des Sozialunternehmens von Relevanz. Auf beiden Ebenen sind soziale und finanzielle Risiken zu berücksichtigen (siehe Absatz 4.18.).

Gemeinsame Merkmale: Normen für Messberichte

8.11. Messberichte sollten Folgendes umfassen:

8.11.1. Erläuterungen zur Anwendung des Prozesses;

8.11.2. Die Wirkungen der Intervention (Ergebnisse und identifizierte Nutznießer, mit Erläuterungen zu Mitnahme-, Verlagerungs- und Nachlasseffekten sowie der Zurechnung) sind detailliert darzulegen;

8.11.3. Erläuterungen zum Hergang: welche Aktivität ermöglichte diese Ergebnisse und ihre Wirkung sowie das logische Modell (Theorie der Veränderung oder Annahme) des Sozialunternehmens, das erklärt, weshalb die Aktivität dieses Ergebnis verursacht bzw. begünstigt hat;

8.11.4. Identifizierung etwaiger Drittparteien, die an der tatsächlichen Umsetzung dieser Ergebnisse und Wirkungen beteiligt sind, und Erläuterung ihres Beitrags (alternative Zurechnung);

8.11.5. jeweils mit angemessenen und verhältnismäßigen Nachweisen;

8.11.6. Identifizierung der Stakeholder, deren Interessen gemessen werden, sowie die Art des damit verbundenen Nutzens nebst entsprechender Kategorisierung;

8.11.7. durchdachte und verhältnismäßige Auswahl von Indikatoren für die identifizierten Wirkungen für diese Stakeholder, Klärung der Frage, wie der Indikator mit den Wirkungen und Bedürfnissen und Interessen des Stakeholders in Zusammenhang steht;

8.11.8. wann immer hilfreich und angemessen, Erläuterung zum quantifizierten sozialen und finanziellen Risiko, einschließlich einer Bewertung von Wahrscheinlichkeit und Wirkung sowie einer Sensitivitätsanalyse, aus der die Auswirkungen auf die angestrebten Ergebnisse, die Folgen und die finanziellen Ergebnisse hervorgehen, sofern die Risiken eintreten.

8.12. Auch wenn einzelne Aspekte von Ergebnissen und Wirkungen nicht quantifiziert werden, sollten alle Ergebnisse und Wirkungen identifiziert werden, die für die Zielgruppe (unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit) relevant sind; außerdem sind die Gründe für die Nichtquantifizierung darzulegen.

Einbindung der Stakeholder

8.13. Auch wenn die Identifizierung der Stakeholder in die zweite Phase des Prozesses fällt, sollten die Stakeholder in gewissem Ausmaße in alle Phasen der Wirkungsmessung einbezogen werden. Diese Mitwirkung hat gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter nachstehendem Absatz 8.14. zu erfolgen. Dabei ist Folgendes einzubeziehen:

8.13.1. Identifizierung der Stakeholder

- 8.13.2.** Analyse und Bestätigung ihres Interesses, entweder vor oder nach der Investition oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt
- 8.13.3.** Einigung über den Rahmen und/oder die Indikatoren, die auf diesen Bedarf zugeschnitten sind, und Aufklärung (individuelle oder in Gruppe) darüber, wie die Messung erfolgt. Dies kann durch Informationen auf einer Webseite, eine Live-Präsentation oder schriftliche Benachrichtigung oder sonstige geeignete Mittel erfolgen.
- 8.13.4.** Angemessene Möglichkeiten für die Stakeholder, Anfragen oder Kommentare einzureichen, unter Angabe der Vorgehensweise.
- 8.13.5.** Zusammenfassung (zumindest jährlich oder in kürzeren Abständen, je nach Bedarf der Stakeholder) folgender Punkte:
- wer sind die wichtigsten Stakeholder bzw. die wichtigsten Kategorien von Stakeholdern;
 - die für diese vorgenommenen Messungen (die nicht wiederholt werden müssen, sofern sie mehreren Gruppen gemein sind);
 - wie ihnen dies kommuniziert wurde;
 - erhaltenes Feedback;
 - etwaige künftig geplante Änderungen bezüglich der Messung.

Verhältnismäßigkeit

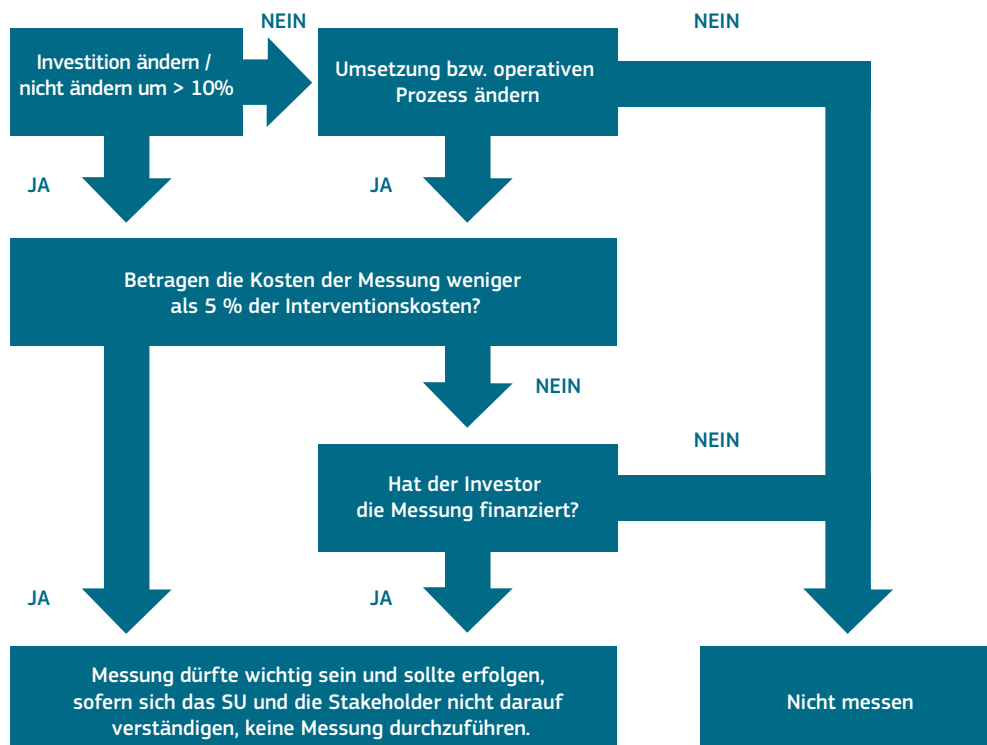
- 8.14.** Eine ordnungsgemäße Messung hat Folgendes miteinander zu vereinbaren:
- die Bedürfnisse der Stakeholder mit
 - der Verpflichtung, keine Ressourcen für irrelevante Messungen zu verschwenden.
- 8.15.** Für die Berichterstattung über die soziale Wirkung sind gewiss keine finanziellen Indikatoren erforderlich. Dennoch geht es darum, messungsrelevante Informationen zusammenzutragen und zu kommunizieren, die der Stakeholder bei seiner Entscheidungsfindung nutzen soll. Entsprechend lassen sich aus der Verhältnismäßigkeit in der Berichterstattung unter IFRS möglicherweise einige nützliche Parallelen ziehen (in diesem Zusammenhang in der Regel als „Wesentlichkeit“ bezeichnet).
- 8.16.** In dieser Hinsicht sind zwei Definitionen hilfreich, auch wenn in IFRS noch weitere Erläuterungen zum selben Konzept vorhanden sind:
- 8.16.1.** Auslassungen oder fehlerhafte Darstellungen eines Postens sind wesentlich, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Wesentlichkeit hängt vom Umfang und von der Art der Auslassung oder der fehlerhaften Darstellung ab, wobei diese unter den gegebenen Begleitumständen beurteilt werden. Der Umfang oder die Art dieses Postens, bzw. eine Kombination dieser beiden Aspekte, könnte dabei der entscheidende Faktor sein. (IAS 1.7, IAS 8.5)
- 8.16.2.** Informationen sind dann wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung Entscheidungen beeinflussen könnte, die Nutzer auf Grundlage von Finanzinformationen über ein spezifisches berichtendes Unternehmen treffen. Mit anderen Worten ist Wesentlichkeit ein unternehmensspezifischer Aspekt von Relevanz der von der Art oder Größe (oder beidem) der Posten abhängt, auf die sich die Information im Kontext des Abschlusses des Unternehmens bezieht. Infolgedessen kann die Geschäftsleitung keinen einheitlichen quantitativen Schwellenwert für Wesentlichkeit festlegen oder vorab definieren, was unter bestimmten Umständen wesentlich sein könnte (QC11, Rahmenkonzept für die Rechnungslegung, September 2010).

Aus bestimmten Kommentaren zum Vergleich mit IFRS sind einige Vorbehalte herauszuhören. Konkret besteht die Sorge, dass dies eine genormte und kodifizierte Reaktion auf die erforderliche Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Wirkungsmessung hervorrufen könnte. Würden dabei qualitative zugunsten quantitativer Faktoren geopfert, könnte dies kontraproduktiv sein. Dieser genormte Ansatz entspricht nicht dem, was die Untergruppe befürwortet. Der Bezug auf IFRS soll einzig dazu beitragen, den wichtigen Aspekt der Verhältnismäßigkeit zu verstehen und dabei auf einen anderen Bereich zu verweisen, in dem dieser eine wichtige Rolle spielt.

8.17. Messung ist dann von Relevanz, wenn sie die Meinungen und Maßnahmen von Stakeholdern so weit beeinflusst, dass sie in Kenntnis der Information anders handeln würden. Dieser allgemeine Grundsatz gilt für externe Stakeholder, die Informationen zur angestrebten bzw. erreichten sozialen Wirkung erhalten. Er gilt aber auch für das Sozialunternehmen selbst, zumal Letzteres seine Entscheidungen auf Grundlage dessen trifft, welche soziale Wirkung es durch seine Tätigkeit erzielt. Das Sozialunternehmen muss bedenken bzw. hat zu überlegen, ob ein bestimmter Aspekt seiner Arbeit zu messen ist, ob dazu der Rahmen und die Indikatoren genutzt werden und welche Detailgenauigkeit erforderlich ist. Bevor die Entscheidung getroffen wird, sollte sich das Unternehmen mit den relevanten Stakeholdern absprechen (siehe Absatz 8.13.). Auf welcher Ebene diese Konsultation zu erfolgen hat, richtet sich danach, wie das Sozialunternehmen die Verhältnismäßigkeit bewertet. Das Sozialunternehmen hat Folgendes zu berücksichtigen:

- 8.17.1.** was zu messen ist, und zwar auf Grundlage dessen, was infolge der Messung verändert werden dürfte,
- 8.17.2.** was zu messen ist, und zwar auf Grundlage der Frage, ob sich dies auf ein relevantes Ergebnis eines Stakeholders bezieht, dessen Interessen und Mitwirkung von Relevanz sind,
- 8.17.3.** wie stark die Messung mit der Erzielung des Ergebnisses zusammenhängt,
- 8.17.4.** ob dies mit hinreichender Sicherheit gemessen werden kann, und welches Maß an Sicherheit in Bezug auf die zu treffende Maßnahme hinreichend ist,
- 8.17.5.** die relevanten Zeitpläne für die Messung und das nachhaltige Interesse der Stakeholder.

Abb. 7: Entscheidungsbaum zur Verhältnismäßigkeit



- 8.18.** Diese Bewertung richtet sich an das Sozialunternehmen zusammen mit seinen Stakeholdern. Benchmarks vorzugeben, wann eine Messung überhaupt oder eine weitere Detailstufe für eine bestimmte Messung wesentlich ist, gestaltet sich schwierig. Gibt es Benchmarks, so fungieren diese in der Regel als feste Trennlinien. Dies kann dazu führen, dass Messungen nur mehr durchgeführt werden, wenn die Kriterien erfüllt sind, oder es wird bei Erfüllung der Kriterien darauf bestanden, ohne dass ein echter Nutzen vorliegt. Beide Ergebnisse sind nicht wünschenswert, denn beim ersten werden den Stakeholdern wichtige Informationen vorbehalten, und beim zweiten knappe Ressourcen verschwendet.
- 8.19.** Unter Beachtung dieses allgemeinen Hinweises (d. h., es sollen keine fixen Regeln entstehen, sondern Leitlinien) lässt sich ein einfacher zweistufiger Prozess festlegen, der Sozialunternehmen und ihren Geldgebern bei der Entscheidung hilft, ob
- es von Relevanz ist, ein bestimmtes Ergebnis oder eine bestimmte Wirkung zu messen,
 - es von Relevanz ist, die Messung mit höherer Detailgenauigkeit durchzuführen.

Dieser zweistufige Prozess gestaltet sich folgendermaßen (siehe hierzu das Flussdiagramm unter **Abbildung 7**):

- 8.19.1.** Wäre dem Sozialunternehmen, seinem Geldgeber oder Investor dies bekannt, würde dies Folgendes (eine oder beide Optionen) ändern:
- die Entscheidung, die Investition in Höhe dieses Betrags zu tätigen oder nicht, um mehr als 10 %,
 - die Umsetzung bzw. den operativen Prozess, d. h. die Art und Weise, wie die Aktivität durchgeführt wird.

Wird eine der beiden Fragen mit „Ja“ beantwortet, drängen sich zwei weitere Fragen auf:

- 8.19.2.** Betragen die Kosten der Messung weniger als 5 % der finanzierten Kosten der Intervention oder
- 8.19.3.** sofern der Geldgeber oder der Investor die Messung für eigene Berichtszwecke benötigen: Konnte die Messung finanziert werden, ohne die Mittel für die Intervention zu kürzen?

Wird eine der Fragen ebenfalls mit „Ja“ beantwortet, dürfte die Messung von Relevanz sein und sollte durchgeführt werden, sofern das Sozialunternehmen und die wichtigsten Stakeholder nichts anderes vereinbaren.

- 8.20.** Das Maß an Genauigkeit bzw. Detaillierung der Messung muss mit der zur Durchführung erforderlichen Zeit in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies kommt dann zum Tragen, wenn es für die Stakeholder von Nutzen ist. Entsprechend kann die Messung eines bestimmten Aspekts unverhältnismäßig sein, weil dies zu lange dauert und die darauf fußenden Entscheidungen (z. B. weitere Investitionen) möglicherweise bereits getroffen werden mussten. Dies ist insofern besonders wichtig, als die jährliche Investitionsberichterstattung schon weit vor der Messung längerfristiger Ergebnisse erfolgen kann, die für die angestrebte und erzielte soziale Wirkung relevant sind. Eine mögliche Lösung steht unter Punkt 4.16. über die Nutzung fundierter Outputs zur Festlegung kürzerfristiger Indikatoren für längerfristige Wirkungen.
- 8.21.** Hilfreich sind Beispiele für Umstände, unter denen Messungen (bzw. die nächsthöhere Detailstufe) von Relevanz sind, sowie Erläuterungen dazu, wann dies durch eine größere Detailgenauigkeit nicht der Fall ist. Hierbei handelt es sich um Beispiele für die Messung sozialer Wirkung und dessen Prozess, die nicht unbedingt mit Messungen für Investoren in Zusammenhang stehen. Die Einzelheiten zu Einbindung und Bedürfnissen der Stakeholder werden in beiden Fällen gekürzt dargestellt.

Beispiel 1

Sektor der Sozialunternehmen zur Arbeitsintegration (WISE): Viele Sozialunternehmen konzentrieren sich auf die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit einer Einzelperson, eine Beschäftigung zu finden, in dieser zu verbleiben oder diese zu wechseln. Sogenannte „Work Integration Social Enterprises“ (WISE), die Arbeitsplätze schaffen und gefährdete Gruppen (Obdachlose, Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Arbeitnehmer und/oder Schulabbrecher, Menschen mit persönlichen Problemen usw.) die Möglichkeit für Berufserfahrung bieten, gibt es in zahlreichen europäischen Ländern. Einige Wirkungsanalysen belegen, dass Investitionen in den WISE-Sektor von Ausgrenzung betroffenen Menschen Qualifikationen und Beschäftigung (d. h. Teilhabe an der Gesellschaft) verschaffen sowie der lokalen Gemeinschaft ein relevantes wirtschaftliches Einkommen sichern. Insbesondere die Differenz zwischen investierten öffentlichen und eingenommenen Geldern (Gewinne) und den für die Gemeinschaft gesparten Kosten ist überwiegend positiv. Der Standort profitiert in vielerlei Hinsicht, darunter die Gewinne, die über die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter (d. h. die Kaufkraft) und die Beschaffung bei regionalen Lieferanten in die lokale Wirtschaft zurückfließen, und die Steuern von Arbeitgebern, die vermiedenen Kosten durch Nichterwerbstätigkeit (d. h. Arbeitslosenunterstützung) sowie geringere soziale Kosten (z. B. Gesundheitsausgaben).

In diesem Zusammenhang bezieht sich die Verhältnismäßigkeit auf die Bedeutung bestimmter Vorteile für den Standort. In bestimmten Gebieten sind die geschaffenen Arbeitsplätze das probate Mittel, um Menschen von staatlichen Unterstützungsleistungen wegzubringen. Demgemäß liegt der Schwerpunkt hierauf, und die Messung anderer Aspekte gilt dann als unverhältnismäßig. In anderen Regionen kann die detailliertere Analyse von Qualität und Art der geschaffenen Arbeitsplätze angezeigt sein, zumal diese Gebiete die Wiederbelebung oder den Ausbau bestimmter Industrien oder die Zunahme gewisser Kompetenzen anstreben.

Beispiel 2

Alana House ist ein britisches Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, das potenziell straffälligen Frauen weitreichende persönliche und praktische Unterstützung gewährt. Manche Frauen haben bereits eine Haftstrafe verbüßt und laufen Gefahr, erneut inhaftiert zu werden. Andere wiederum sind in einem Teufelskreis von Gewaltbeziehungen, Beschaffungskriminalität oder Drogenmissbrauch gefangen oder arbeiten als Prostituierte. In den meisten Fällen benötigen sie Unterstützung, um ihr Leben neu zu ordnen und wieder zu kontrollieren und für sich selbst positive Entscheidungen zu treffen. Die jährlichen Kosten zur Durchführung des Projekts für ca. 20 Frauen werden auf 200 000 bis 300 000 EUR geschätzt.

Die Ergebnisse spiegeln sich im Leben der Frauen, ihrer Kinder, Familien, Gemeinschaften und potenziellen Arbeitgeber wider. Die Erfassung und Analyse der weitreichenden Auswirkungen des Programms belegen diese Wirkung. Wann immer Frauen auf eine angemessene Bleibe zählen können, können sie den Gang ins Gefängnis vermeiden, ihre Kinder aus der staatlichen Obhut zurückholen und eine Beschäftigung finden. Für die Stakeholder ist dies von beträchtlichem Interesse. Zu Ersteren gehören Gerichte und Vollzugssysteme (in Bezug auf Rückfälligkeit), Gesundheitsbehörden (in Bezug auf nicht unfallbedingte Verletzungen und die Auswirkungen von Verwahrlosung, Sexhandel und drogenbedingten Krankheiten), Betreuungseinrichtungen (in Bezug auf Kinderbetreuung) sowie Wohnungsbeschaffung und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen (in Bezug auf Wohnungsbau und gemeinschaftliche Stabilität).

Die finanzielle Bewertung der Auswirkungen auf diese Stakeholder – auch wenn Erläuterungen nicht von Relevanz sind – zeigt, wie wertvoll diese Arbeit ist. Da sich die Vorteile der verschiedenen Einrichtungen von der Aktivität eines einzigen Jahres auf über 40 Mio. EUR belaufen (davon die Hälfte für Gerichte und Vollzugssysteme), liegt es auf der Hand, dass das Sozialunternehmen die fortwährende Förderung rechtfertigt. Obwohl diese Wirkungsbewertung die alternative Zurechnung sowie positive und negative Mitnahme-, Nachlass- und Verlagerungseffekte berücksichtigt, bestünde ein schwerwiegender Fehler bei der Bewertung darin, die Stakeholder nicht davon zu überzeugen, dass dies jährliche Fördermittel von bis zu 300 000 EUR rechtfertigt. Obwohl, gemäß der Verhältnismäßigkeit, zu klären ist, was andere Stellen zur Erzielung dieser Wirkung beitragen, lohnt es sich nicht, für die finanzielle Bewertung der relativen Beiträge erhebliche Zeit- und Mittelressourcen aufzuwenden. Die alternative Zurechnung wird hierbei in einem vertretbaren Ausmaß geschätzt, doch die Schwankung könnte ca. 30 % oder mehr betragen, und das Fazit zur fortwährenden Förderung bliebe unverändert. In diesem Fall gilt diese Auffassung sowohl für die Ex-ante- als auch die Ex-post-Messung.

Beispiel 3

In zahlreichen EU-Mitgliedstaaten gibt es Sozialunternehmen, die ehemalige Angehörige der Streitkräfte mit physischen oder psychischen Traumata betreuen. Einige dieser Unternehmen betreiben Werkstätten, Cafés, Gartencenter und sonstige Handelsgeschäfte, in denen die Mitarbeiter neue Kompetenzen erlernen und sich wieder in die Gesellschaft integrieren können. Häufig arbeiten diese Personen mit zivilem Personal zusammen, das auf diese Weise unweigerlich mit den Erfahrungen der Ex-Militärangehörigen konfrontiert wird. Positive Ergebnisse sind dabei sowohl in Bezug auf das Leben der ehemaligen Soldaten als auch auf das ihrer zivilen Kollegen zu verzeichnen. Sich mit den traumatischen Erfahrungen ehemaliger Armeeangehöriger in Rekonvaleszenz auseinanderzusetzen, kann unter Umständen eine Sekundärtraumatisierung hervorrufen. Es kann aber auch zu neuen Erkenntnissen über die eigene und die Persönlichkeit anderer und damit zum Erwerb von Kompetenzen führen, die anderswo nützlich sein können.

Welcher Aspekt dieses komplexen und interaktiven Regenerations- und Entwicklungsprozesses von Bedeutung ist, hängt davon ab, welche Stakeholder involviert sind und welche Entscheidungen zu treffen sind. Eine Wohltätigkeitsstiftung, die den Aufbau bzw. den Betrieb einer solchen Einrichtung unterstützt, möchte wissen, wer in welcher Weise betroffen ist. Auch das Sozialunternehmen möchte dies verstehen. Von größter Bedeutung dürfte dabei die Wirkung sein. Es muss klar sein, wer dazu beiträgt, die Ergebnisse zu erzielen. Man möchte herausfinden, wie vielen ehemaligen Angehörigen der Streitkräfte über welchen Zeitraum geholfen wird und welche Veränderungen (Ergebnisse) in ihrem Leben eingetreten sind. Eine weitere Frage betrifft die Nachhaltigkeit dieser Wirkung (d. h. wie lange sie anhält). Um dem Management zu ermöglichen, zivile Mitarbeiter und Berater psychologisch zu unterstützen, muss es verstehen, in welcher Weise sich die Zusammenarbeit und die beratende Tätigkeit auswirken. Wie sich eine fehlende Unterstützung finanziell auswirkt, ist unter Umständen nicht relevant, zumal in jedem Fall eine Unterstützung erfolgt. Dementsprechend kann es nicht lohnenswert sein, die Auswirkungen der Tätigkeit – entweder auf die ehemaligen Soldaten oder das Unterstützungspersonal – in finanzieller Hinsicht zu quantifizieren.

Kontrolle

8.22. Ebenfalls wichtig sind spezifische Normen für die **Kontrolle**. Nach diesen Normen gelten die nachfolgenden vier Punkte für alle Sozialunternehmen:

- 8.22.1.** Die Rechenschaftspflicht gegenüber den Stakeholdern muss eindeutig und allgemein anerkannt sein. Dies hat intern und extern zu erfolgen.
- 8.22.2.** Es müssen aussagekräftige Daten auf Grundlage relevanter Daten erstellt werden, die mit Anmerkungen einhergehen, die für die Stakeholder verständlich sind und sie zu einer Reaktion bewegen.
- 8.22.3.** Das Sozialunternehmen muss den Stakeholdern eine Möglichkeit zur Reaktion einräumen (einschließlich einer angemessenen öffentlichen Reaktion).
- 8.22.4.** Das Sozialunternehmen hat seiner Zielgruppe binnen angemessener Frist zu erläutern, wie es auf dieses Feedback reagiert hat bzw. zu reagieren beabsichtigt.

Auch hier gilt wieder der Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit**. Entsprechend ist es nicht notwendig, hierbei übermäßige Ressourcen zu verschwenden. Eine gezielte und verhältnismäßige Einbindung der entsprechenden Gemeinschaft kann jedoch in Bezug auf öffentliche Unterstützung, zusätzliche Ressourcen und Präsenz von Nutzen sein und sich im Gegenzug auch finanziell auszahlen.

Bezogen auf die **Berichtsnormen** sollte dies am besten durch gute Standards in puncto Transparenz und Klarheit erfolgen. Erteilte Informationen müssen angemessen und so dargelegt sein, dass sich die Zielgruppe angesprochen fühlt und sich mit dem berichtenden Unternehmen auseinandersetzt.

Grundsätze der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Rechtmäßigkeit

8.23. Die Normen müssen so beschaffen sein, dass weder das Sozialunternehmen, noch der Geldgeber, noch der Fondsmanager:

- gegen Datenschutzgesetze und Menschenrechte verstoßen;
- gegen vertraglich vereinbarte Vertraulichkeitsverpflichtungen verstoßen oder
- gegen die Rechtsvorschriften auf Ebene der Mitgliedstaaten oder der EU verstoßen.

8.24. Wann immer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften spezifische Messungsvorschriften oder für das Sozialunternehmen, den Geldgeber oder die Fondsmanager vertragliche Verpflichtungen gelten, besitzen diese Vorrang gegenüber den Normen. Das Sozialunternehmen bzw. der Fondsmanager haben sich an diesen Standard zu halten und etwaigen Zusatzbestimmungen durch spezifische Messungsvorschriften Rechnung zu tragen und die eigene Vorgehensweise zu erläutern. Sofern es angemessener oder kosteneffizienter ist, lokale Vorschriften zu befolgen und weitere Aspekte in Bezug auf diese Norm aufzuzeigen, ist dies zwar möglich, doch hat die berichtende Einrichtung hierfür Gründe anzugeben.

Zusammenfassung

8.25. Zusammengefasst sollte die Messung sozialer Wirkung:

- Auf einem fünfstufigen Prozess mit folgenden Einzelschritten beruhen:
 - Identifizierung der Ziele
 - Identifizierung der Stakeholder
 - Festlegung der relevanten Messung
 - Messen, validieren und bewerten
 - Berichten, lernen und verbessern
- Offenlegen und begründen, wie dies auf Grundlage dessen entwickelt wurde.
- Sofern fundierte Outputs als KPI erforderlich sind, ist der Zusammenhang mit dem Prozess zu erläutern.
- Klar und deutlich erklären,
 - welche Ergebnisse erreicht bzw. angestrebt wurden,
 - wie sich diese auswirken,
 - wie Mitnahme- und Verlagerungseffekte, alternative Zurechnung und Nachlassen berücksichtigt werden.
- Die Stakeholder sind wie unter Punkt 8.13. beschrieben einzubeziehen.

Messungsbeispiel 3

Gemäß der Wirkungsstudie der Consultingfirma McKinsey, ermöglichte das Acta Vista-Arbeitsintegrationsprojekt in Bouches-du-Rhône 65% aller Teilnehmenden, eine Qualifikation zu erwerben und das eigene Leben zum Positiven zu verändern (viermal mehr als die nationale Quote). Dies führte zu einem Gewinn von insgesamt 1,8 bis 2,8 Mio. EUR allein im Jahr 2010. Im Rahmen des Projekts werden Jahr für Jahr 600 Personen an 20 verschiedenen Standorten eingestellt. 2010 ergaben sich rund 300 Verträge für eine Beschäftigungsintegration mit durchschnittlich 980 Schulungsstunden pro Person und pro Jahr. Jeder Acta Vista-Vertrag verschafft den lokalen Behörden einen Nettogewinn zwischen 6 900 und 10 500 EUR.

Schlussendlich, ermöglichte diese soziale Investition wirtschaftliche Einsparungen von 8 000 EUR pro Mitarbeiter. Dies entspricht einer Kapitalrendite von 60%. Hierbei noch nicht mitgerechnet sind die Verringerung der sozialen Kosten im Zusammenhang mit Ausgrenzung (Gesundheit, Kriminalität, Bildung, familiäre Probleme usw.) und die Anwendung umweltverträglicher und traditioneller, hochwertiger Verfahren. Würde das System auf ganz Frankreich ausgedehnt, ergäbe sich laut der Studie ein Potenzial für über 5 000 Wiedereingliederungsprojekte pro Jahr. Für die lokalen Behörden würde dies einen jährlichen Gewinn zwischen 36 und 54 Mio. EUR mit sich bringen.

Dieses erste Beispiel ist den WISE-Fällen zuzuordnen (Beispiel 1 in Abschnitt 8.21.). Dort finden sich detaillierte wirtschaftliche und finanzielle Informationen zu allen positiven Ergebnissen in Bezug auf gefährdete Gruppen und allgemeine Gemeinschaften und lokale Wirtschaften. Entsprechend ergab sich in diesem Beispiel für die WISE-Verwalter, die Investoren und sonstigen Stakeholder eine gute Verhältnismäßigkeit.

9

EuSEF-spezifisch



- 9.1.** In den folgenden Bereichen sind weitere besondere Messungsaspekte gegeben, die für die EuSEF-Anforderungen von Relevanz sind.
- 9.1.1.** Die Einhaltung der Rechtsvorschriften wird auf Ebene des Fonds und nicht auf Ebene des Sozialunternehmens überprüft. Basis dabei sind gleichwohl die eigenen Bewertungsparameter des sozialwirtschaftlichen Unternehmens.
 - 9.1.2.** Der Kreis der Stakeholder, die ein Interesse an der Bewertung des Sozialunternehmens besitzen, erweitert sich durch Hinzufügung der Dachfonds-Investoren, der Regulierungsbehörden und der Märkte, an denen die Investitionen ausgegeben werden. Ebenso kann sich das Engagement der politischen Entscheidungsträger verändern, zumal sich zunehmend ein Systemwandel abzeichnet, zusätzliches Kapital fließt in soziale Investitionen und auf dem Markt der etablierten sozialen Investoren tummeln sich vermehrt auch private Investoren und Einrichtungen ohne SI-Schwerpunkt.
 - 9.1.3.** Der EuSEF ist bereits mit einer wichtigen Kontrollkomponente ausgestattet, um zu überprüfen, ob die Messung angemessen erfolgt, dies ebenfalls in die Berichtsfunktion für die Investoren eingebettet ist und eine investorspezifische Governance vorhanden ist.
- 9.2.** Der EuSEF sollte – neben der Festlegung und Vereinbarung von Messungsvorschriften mit den begünstigten Sozialunternehmen – ausreichende zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, um den Messungsprozess und die damit verbundene Datensammlung zu unterstützen.
- 9.3.** Weitere Einzelheiten zu Aufgaben und Zuständigkeiten des Sozialunternehmens und des Fondsmanagers enthalten die nachfolgenden Absätze 11.6. und 11.7.

10

EaSI-spezifisch



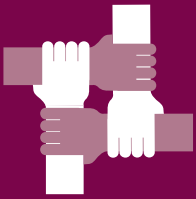
10.1. Weitere spezifische Messungsaspekte, die für die EaSI-Anforderungen von Relevanz sind:

- 10.1.1.** Das Sozialunternehmen muss nachweisen, dass es sich auf soziale Wirkungen in der Zukunft konzentriert und nicht unbedingt das erbringt (insbesondere bei neuen Dienstleistungen oder Produkten), was bereits in der Vergangenheit erbracht und gemessen wurde. Aufgrund dessen müssen in den künftigen Plänen angemessene (verhältnismäßige) Hinweise darauf vorhanden sein, dass die Dienstleistungen von Anfang an mit den fünf Komponenten des Messungsprozesses (siehe Punkt 8.9.) einhergehen.
- 10.1.2.** Es müssen Informationen zur Umsetzung politischer Auflagen im Rahmen des dritten EaSI-Unterprogramms Mikrofinanzierung und soziale Innovation dargelegt werden. Diese sind unter Artikel 22 dargelegt.
- 10.1.3.** Die EaSI-Fondsmanager sollten bei ihrer Mittelallokation zusätzliche Mittel genehmigen, um die Kosten des Messungsprozesses und der damit verbundenen Datenerfassung zu decken. Dies sollte die Kosten für die Einrichtung bzw. Aktualisierung und Pflege von Messungssystemen decken – gemäß ihrer Relevanz im Bereich EaSI-Förderung. Die Messungskosten dürfen für einen bestimmten Zeitraum nur dann gesenkt werden, wenn sich der Messungsaufwand verringert.

10.2. Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der wichtigsten Parteien unter den EaSI-Förder- und Investitionsprogrammen enthält der nachfolgende Absatz 11.7.

11

Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Parteien



- 11.1.** Die Zuständigkeiten der Parteien unterscheiden sich in den beiden Programmen (EuSEF und EaSI). Im Rahmen von EuSEF obliegt die Zuständigkeit für die Messung teilweise dem Sozialunternehmen und teilweise dem Fondsmanager. Aufgrund ihrer Sachkenntnis sind sie beide dafür zuständig, die Messung durchzuführen und die dafür erforderlichen Mittel und Kompetenzen bereitzustellen. Im Rahmen von EaSI sollte die Verwaltung der Zuschüsse durch eine betraute Einrichtung und die Verwaltung der Investitionen über einen Finanzintermediär erfolgen. Garantien sollten direkt von der Kommission verwaltet werden. Die Berichtspflicht des Finanzintermediärs bzw. der betrauten Einrichtung gegenüber der Kommission liegt auf der Hand. Gleiches gilt für die Investitionen und sonstige Hilfen, die zur Umsetzung der allgemeinen EaSI-Ziele in Bezug auf Markt und Verhaltensänderungen bereitgestellt werden („EaSI-spezifische Berichterstattung“). Das Sozialunternehmen hat über die Umsetzung der angestrebten sozialen Ergebnisse und Auswirkungen in Bezug auf EuSEF und EaSI Bericht zu erstatten. Darüber hinaus muss es die Informationen generieren, die erforderlich sind, um die Berichterstattung in Bezug auf EaSI durch den Finanzintermediär bzw. die betraute Einrichtung zu gewährleisten.
- 11.2.** Bevor die jeweiligen Messungszuständigkeiten der wichtigsten Parteien im Rahmen von EuSEF und EaSI dargelegt werden, sollten auch die Messungspflichten für den Finanzintermediär oder die betraute Einrichtung unter EaSI und die potenziellen Vertragspartner erläutert werden. Außerdem ist klarzustellen, dass verschiedene Messungspflichten erwachsen können, wenn die Unterstützung durch eine Garantie und nicht durch Investitionen erfolgt.
- 11.3.** Es ist wahrscheinlich, dass EaSI über den Markt umgesetzt wird und Sozialunternehmen über allgemeine oder spezielle Finanzintermediäre in den Mitgliedstaaten zugutekommt. Wie effizient die Finanzintermediäre die EaSI-spezifische Berichterstattung durchführen können, hängt von folgenden Faktoren ab:
- Kenntnisse über die Berichterstattung zu sozialen Ergebnissen und Wirkungen
 - Kenntnisse darüber, wie sich dies umsetzen lässt über:
 - die Einholung der richtigen Informationen von den Sozialunternehmen,
 - die richtige Erfassung und Validierung von Informationen,
 - die Verarbeitung und Analyse, um EaSI die richtigen Angaben zu den Wirkungen des Programms zu bieten, statt lediglich unaufgearbeitete Daten weiterzugeben.
- 11.4.** Es ist wahrscheinlich, dass die vorhandenen Spezialbanken für Investitionen im sozialen Sektor oder sonstige Finanzintermediäre innerhalb der Mitgliedstaaten über die Kompetenzen verfügen, diese Aufgabe zu übernehmen. Die damit verbundenen Kosten betreffen jedoch die Umsetzung und nicht den Aufbau von Kapazitäten. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass allgemeine Banken hierzu nur in der Lage wären, wenn sie ihre Kapazitäten aufstocken. Hierzu müssen sie in erster Linie Know-how sowie die Systeme bereitstellen, um diese Messung durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass EaSI möglicherweise anstrebt, die durch die Entwicklung von Koinvestitionen und Teilfonds auf Ebene der Mitgliedstaaten verfügbaren Mittel zu erhöhen. Da das Gesamtvolumen der EaSI-Gelder pro Mitgliedstaat pro Jahr im Durchschnitt kaum über 460 000 EUR betragen dürfte, stellt sich die Frage, ob es kosteneffizient wäre, nicht spezialisierte Banken dabei zu unterstützen, das für die

effiziente Verwaltung dieser Gelder erforderliche Know-how zu entwickeln. Ebenso ist nicht geklärt, ob dieser Lernprozess durch EaSI, direkt durch die Kommission oder durch die Banken selbst finanziert werden sollte. Wird der Prozess nicht zentral oder durch die Regierungen der Mitgliedstaaten finanziert, kann er unter Umständen ausbleiben. In bestimmten Mitgliedstaaten wären dann nicht die Finanzintermediäre vorhanden, um das EaSI-Programm durchzuführen. Doch gleiche Bedingungen für Sozialunternehmen innerhalb der EU zu schaffen und Banken ungeachtet des Mitgliedstaats ihres Sitzes eine ähnliche Unterstützung zu gewähren, ist problematisch, zumal:

- es wahrscheinlich ist, dass bestimmte Mitgliedstaaten über keine Banken mit sozialer Wirkung, Anlagefokus und Erfahrung verfügen;
- werden EaSI-fremde Gelder zur Lösung dieses Problems eingesetzt, ist auch dies problematisch, da öffentliche Gelder dann dem Aufbau von Kapazitäten im privaten Sektor dienen.

11.5. Den politischen Entscheidungsträgern stehen dabei drei Strategien zur Wahl:

Einbindung von Finanzintermediären als Fondsmanager	Anmerkungen/Auswirkungen
Breitere Gruppe von Finanzintermediären (FI) – Know-how und Investitionen in den Aufbau begrenzt	Die Kommission hat hierbei einen Teil der Aufgaben zu übernehmen, um: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Erfassung von Informationen durch das Sozialunternehmen zu überwachen und über die Bank(en) zu arbeiten; ■ die Informationen selbst zu erfassen und auszuwerten.
Breitere Gruppe von FI – Investitionen in den Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten für die Analyse sozialer Wirkungen und Berichterstattung	Dies bewirkt die Ausweitung des Marktes informierter Anbieter. Aufgebaute Kompetenzen können schnell in Vergessenheit geraten, sofern sie nicht regelmäßig für andere Kreditprogramme verwendet werden. Entsprechend können nachhaltige Veränderungen ausbleiben. Damit der Aufbau eines Lernprozesses für die Banken kosteneffizient ist und sich die Banken daran beteiligen, müsste dies folgendermaßen finanziert werden: <ul style="list-style-type: none"> ■ mit EaSI-fremden Mitteln, d. h. durch Begrenzung der Gelder für Sozialunternehmen, was dem Zweck der Förderung zuwiderläuft; ■ zusätzlich zur EaSI-Finanzierung. In beiden Fällen ist nicht leicht zu entscheiden, ob die Verwendung öffentlicher Gelder angemessen ist, um in Einrichtungen des privaten Sektors Kapazitäten für soziale Investitionen aufzubauen, insbesondere wenn die Banken des sozialen Sektors hierbei nicht in ähnlicher Weise unterstützt wurden.
Engere FI-Gruppe in einigen oder allen Mitgliedstaaten – Fokussierung auf die Banken, die bereits über das Know-how verfügen, die EaSI-Gelder zu verwalten und die erforderliche Berichterstattung vorzunehmen	Obwohl hierdurch keine größeren Marktkapazitäten zur Unterstützung sozialer Investitionen aufgebaut werden, kann es in Bezug auf die Mittelverwendung und das Ausmaß, in dem die Gelder direkt für die Leistungserbringung des sozialen Unternehmens verwandt werden, effizienter sein.

11.6. Was die jeweiligen Aufgaben der Parteien bei der Messung sozialer Wirkung in Bezug auf EuSEF angeht, sind die wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten folgende:

Hauptpartei	Zuständigkeit
Investor	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beurteilung der Investitionsaussichten auf Grundlage ihrer Prioritäten. 2. Vereinbarungen bestimmter Vorgaben zur Berichterstattung zu sozialer Wirkung mit dem Fondsmanager.
Fondsmanager	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Investitionsprioritäten für den Fonds bei der Kapitalbeschaffung und für anschließende Investitionen in Sozialunternehmen. 2. Festlegung der Leitlinien für Berichterstattungspflichten zu sozialer Wirkung auf Basis des gesamten Fonds für Investoren. 3. Festlegung der Leitlinien für Berichterstattungspflichten zu sozialer Wirkung für Sozialunternehmen. 4. Sicherstellen, dass Sozialunternehmen über ausreichende Ressourcen und Know-how verfügen, um ihre soziale Wirkung zu messen und ggf. Unterstützung zu bieten. 5. Bewertung von Finanzierungsvorschlägen von Sozialunternehmen, einschließlich der Festlegung der vom Sozialunternehmen zum Investitionszeitpunkt vorgeschlagenen Messung sowie der permanenten Messung. 6. Regelmäßige Erfassung der Informationen des Sozialunternehmens, um die Leistungsfähigkeit im Rahmen der Berichtspflicht des Fonds gegenüber Investoren zu überwachen und aufzuzeichnen. 7. Ausarbeitung von Investorenberichten zu den erreichten sozialen Wirkungen.


Hauptpartei	Zuständigkeit
Sozialunternehmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Finanzierungsvorschlags sind die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen zu erläutern und klarzustellen, an wen sich diese richten und wie sie umgesetzt werden („Theorie der Veränderung“). 2. Das Sozialunternehmen hat dem Fondsmanager vorzuschlagen, wie die Umsetzung dieser Ergebnisse und deren Wirkungen gemessen werden (Rahmen und Indikatoren). 3. Das Sozialunternehmen und der Fondsmanager verständigen sich auf die zu verwendende Messung (Rahmen und Indikatoren), damit die angestrebten Ergebnisse und Auswirkungen erreicht und die Bedürfnisse des Fondsmanagers berücksichtigt werden. 4. Das Sozialunternehmen erstellt regelmäßige (mindestens jährlich) Berichte zu den erreichten Ergebnissen und Wirkungen und stützt sich dabei auf die vereinbarten Messungsrahmen und Indikatoren. 5. Das Sozialunternehmen hat mindestens jährlich zu prüfen, ob der Messungsrahmen und die Indikatoren angemessen sind und ob die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen realisierbar sind oder einer Aktualisierung bedürfen. Änderungen sind mit dem Fondsmanager zu erörtern und zu vereinbaren.

11.7. Unter EaSI können die Zuständigkeiten abweichen, je nach Wahl der Banken, die als Intermediäre fungieren sollen. Eine Aufteilung ist wahrscheinlich, da davon ausgegangen wird, dass Bankintermediäre die engere Gruppe bilden, die bereits mit der Wirkungsmessung vertraut sind.

Hauptpartei	Zuständigkeit
Europäische Kommission/ EaSI-Verwaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung der Kriterien für die Berichterstattung an die Europäische Kommission anhand der Kriterien gemäß Artikel 22, d. h. hauptsächlich: <ol style="list-style-type: none"> a) Verbesserung des Zugangs zu Mikrofinanzierungen b) Aufbau von Kapazitäten von Mikrofinanzierungsanbietern c) Unterstützung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen 2. Diese werden festgelegt, wenn Pläne zur Förderung des Programms über lokale Stellen (verwaltende Finanzintermediäre in den Mitgliedstaaten) vereinbart werden. Die Finanzintermediäre legen Vorschläge zur Einhaltung der drei Kriterien fest, die auf die eigenen Bedürfnisse des Landes zugeschnitten sind. 3. Die EaSI-Verwaltung befindet über diese Pläne und darauf abgestimmte Messungskriterien. 4. Im Rahmen von EaSI werden von den verwaltenden Banken vierteljährliche oder jährliche Berichte erstellt, die den Programmzielen gegenübergestellt werden.
Finanzintermediär	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Investitions-/Verwaltungsprioritäten zur Umsetzung der Kriterien von Artikel 22 in Zusammenarbeit mit den relevanten Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten bzw. direkt mit der EaSI-Verwaltung. 2. Vereinbarung von Messungsanforderungen für die Sozialunternehmen, in die der Fonds investiert, oder die von der Bank direkt zusammenzustellen sind. 3. Festlegung der Leitlinien für Berichterstattungspflichten zu sozialer Wirkung für Sozialunternehmen. 4. Sicherstellen, dass Sozialunternehmen über ausreichende Ressourcen und Know-how verfügen, um ihre soziale Wirkung zu messen, und ggf. Unterstützung bieten. 5. Bewertung von Finanzierungsvorschlägen von Sozialunternehmen, einschließlich der Festlegung der vom Sozialunternehmen zum Investitionszeitpunkt vorgeschlagenen Messung sowie der fortlaufenden Messung. 6. Regelmäßige Erfassung der Informationen des Sozialunternehmens, um die Leistungsfähigkeit im Rahmen der Berichtspflicht des Fonds gegenüber Investoren zu überwachen und aufzuzeichnen. 7. Ausarbeitung von EaSI-Berichten über die soziale Wirkung, die im Einklang mit den Kriterien gemäß Artikel 22 erreicht wird.
Sozialunternehmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen des Finanzierungsvorschlags sind die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen zu erläutern und klarzustellen, an wen sich diese richten und wie sie umgesetzt werden („Theorie der Veränderung“). 2. Das Sozialunternehmen hat dem Finanzintermediär vorzuschlagen, wie die Umsetzung dieser Ergebnisse und deren Auswirkungen gemessen werden (Rahmen und Indikatoren). 3. Das Sozialunternehmen und der Finanzintermediär verständigen sich auf die zu verwendende Messung (Rahmen und Indikatoren), damit die angestrebten Ergebnisse und Auswirkungen erreicht und die Bedürfnisse des Fondsmanagers berücksichtigt werden. 4. Das Sozialunternehmen erstellt regelmäßige (mindestens jährlich) Berichte zu den erreichten Ergebnissen und Wirkungen und stützt sich dabei auf die vereinbarten Messungsrahmen und Indikatoren. Darüber hinaus stellt das Sozialunternehmen die zusätzlichen Informationen bereit, um die EaSI-Berichtspflichten zu erfüllen. 5. Das Sozialunternehmen hat mindestens jährlich zu prüfen, ob der Messungsrahmen und die Indikatoren angemessen sind und ob die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen realisierbar sind oder einer Aktualisierung bedürfen. Änderungen sind mit dem Fondsmanager zu erörtern und zu vereinbaren.
Fußnote	Die Anforderungen für die Messung der allgemeinen sozialen Wirkung müssen zum Gesamtvolumen der Investitionen, Zuschüsse oder Garantien in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies dürfte die Erläuterungsanforderungen gemäß Abschnitt C erfüllen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass die gleichen Anforderungen hinsichtlich Detaillierungsgrad und Messungsgenauigkeit wie für EuSEF-Investitionen gelten, zumal die finanzielle Beteiligung pro Sozialunternehmen oder Investition für EaSI geringer ist.

12

Festlegung von Berichtsnormen: Grundsätze der Beteiligung

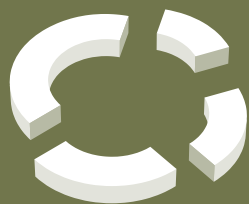
- 
- 12.1.** Die Generierung von Informationen ist von Bedeutung für die Planung von Interventionen, Transaktionen und Investitionen, die Beteiligung von Stakeholdern, darunter Dienstnutzer und allgemeine Märkte, die Überwachung der Performance sowie die Entwicklung und Einführung von Verbesserungen. Ebenso wichtig ist dies jedoch in Bezug auf die allgemeine Rechenschaftspflicht und die Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit in Interventionen und deren Wirksamkeit.
- 12.2.** Die Berichterstattung muss so beschaffen sein, dass der Zielgruppe das, was sie wissen möchte und muss, in einfacher und akkurater Weise vermittelt wird. Die Gruppe ist der Auffassung, dass sich dies über einen allgemeinen Rahmen gemäß bestimmten grundlegenden Berichterstattungsnormen festlegen und mit praktischen Beispielen veranschaulichen lässt, um verschiedenen Umständen Rechnung zu tragen.
- 12.3. Grundlegende Berichtserstattungsnormen** umfassen die folgenden Kernkomponenten:
- 12.3.1. Grundsatz der Erheblichkeit:** Alle für die Beschlussfassung der Stakeholder erforderlichen Informationen sollten enthalten sein. In Bezug auf die soziale Wirkung enthält diese Informationen zur Wirksamkeit (welche Wirkung erreicht wurde), der Effizienz (mit welchen Ressourcen die Wirkung erreicht wurde) sowie der organisatorischen Kapazität (besitzt die Organisation ausreichende Kompetenzen, um diese Wirkung auch in Zukunft zu erzielen?).
- 12.3.2. Grundsatz der Zuverlässigkeit:** Die erteilten Informationen sollten präzise, wahrheitsgetreu und so objektiv wie möglich sein. Demgemäß dürfen nur Informationen enthalten sein, die durch objektive Beweise gestützt werden. Anzugeben sind ebenfalls die Datenquellen und zugrunde liegenden Annahmen (objektive Darlegung). Erheblichkeit und Zuverlässigkeit sind beide von Bedeutung für die Qualität der Berichterstattung über soziale Wirkung. Beide sind jedoch so miteinander verflochten, dass die Überbetonung eines Konzepts dem anderen zuwiderläuft und umgekehrt. Entsprechend haben beide stets in einem ausgeglichenen Verhältnis zu stehen.
- 12.3.3. Vergleichbarkeit:** Angaben über die soziale Wirkung sollten stets mit der gleichen Struktur dargelegt werden, sich stets auf den gleichen Zeitraum wie im Vorjahresbericht beziehen, dieselben Organisationen und Aktivitäten sowie dieselben Messungsinstrumente abdecken, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Bewertung (siehe Punkt 5.5.) sollte sich die Berichterstattung über die soziale Wirkung eher auf den Vergleich des Prozesses (siehe Punkt 5.2.) als auf die tatsächliche Berechnung im Indikator konzentrieren. Die Vergleichbarkeit verbessert sich jedoch, wenn der Rahmen für Ergebnisse und Indikatoren als „Shortlist“ verwendet wird. Im sozialen Bereich sollte Benchmarking in diesem Zusammenhang vermieden und auch nicht eine Vergleichbarkeit zwischen Aktivitäten und Ergebnissen nahelegt werden, die auf den ersten Blick zwar ähnlich, in Wirklichkeit jedoch äußerst unterschiedlich sind.

- 12.3.4. Einhaltung oder Erklärung:** Aufgrund der Verhältnismäßigkeit ist nicht jedes Sozialunternehmen in der Lage, alle relevanten Informationen zu erhalten und darzulegen. In der Praxis ist nicht auszuschließen, dass bestimmte angeforderte Informationen oder Daten nicht verfügbar und mitunter nur grobe Schätzungen erhältlich sind. Dessen ungeachtet sind diese Einschränkungen zu erwähnen und zu kommentieren.
- 12.4. Beispiele bewährter Praktiken** gibt es in zahlreichen Mitgliedstaaten zuhauf. Die Untergruppe empfiehlt unter Absatz 15 zu weiteren Entwicklungsaspekten, dass zahlreiche gemeinsam erfasst werden und als Referenzressourcen online abrufbar sind. Zudem ist darauf zu achten, eine Reihe potenzieller Ansätze und Berichtsformate einzuschließen, damit die Wahlmöglichkeiten und die erforderliche Vielfalt erhalten bleiben.
- 12.5. Die Präsentations- bzw. Berichterstattungsnormen** lassen sich in drei allgemeine Typen gliedern:
- 12.5.1.** Forschungsberichtartige Formen, die sich nach Forschungsgrundsätzen richten und Literaturstudien enthalten, die in Methodik, Ergebnisse, Diskussionen und Schlussfolgerungen münden.
 - 12.5.2.** Maßgeschneiderte, grafikgestützte Berichtsformen, die in der Regel für bestimmte Entscheidungsträger konzipiert sind, darunter beispielsweise die Berichterstattung für die Stiftung Esmée Fairbairn, die Anlagegesellschaft Bridges Ventures oder das in diesem Abschnitt später dargelegte Gamma-Modell.
 - 12.5.3.** Bilanzartige Berichtsformen, die in der Regel zusammenfassende Zahlentabellen mit erläuternden Anmerkungen enthalten.
- 12.6.** Für die erste und zweite Form gibt es zahlreiche gute Beispiele. Zu den guten Beispielen zählt beispielsweise der von der Universität Hamburg entwickelte Social Reporting Standard.⁽³¹⁾

⁽³¹⁾ <http://www.social-reporting-standard.de>

13

Allgemeiner Leitfaden



13.1. Dies deckt zwei Bereiche ab:

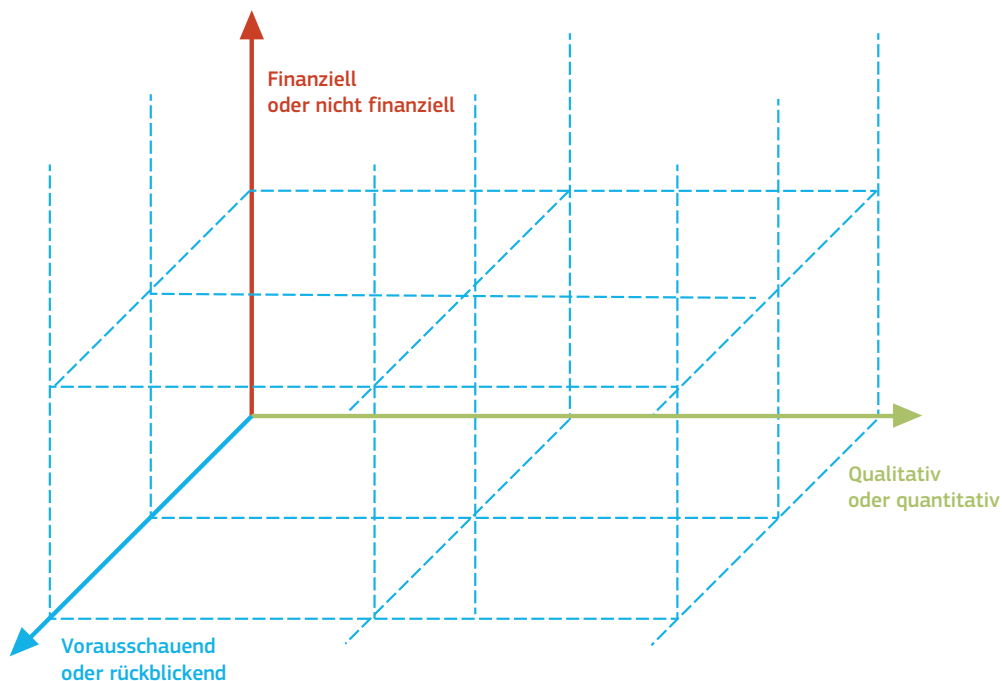
13.1.1. Messungsindikatoren

13.1.2. Messungsrahmen

Messungsindikatoren

13.2. Die potenziell zu berücksichtigenden Messungsindikatoren lassen sich in einer dreidimensionalen Struktur wie unter **Abbildung 8** dargestellt kategorisieren. Nachdem die „Story“ der Intervention feststeht, lässt sich die Messung so ausgestalten, dass den Bedürfnissen der relevanten Stakeholder Rechnung getragen wird, um:

Abbildung 8: Dreidimensionale Kategorisierung von Indikatoren (Clifford, aus: Cass-MSc-Programm2013)

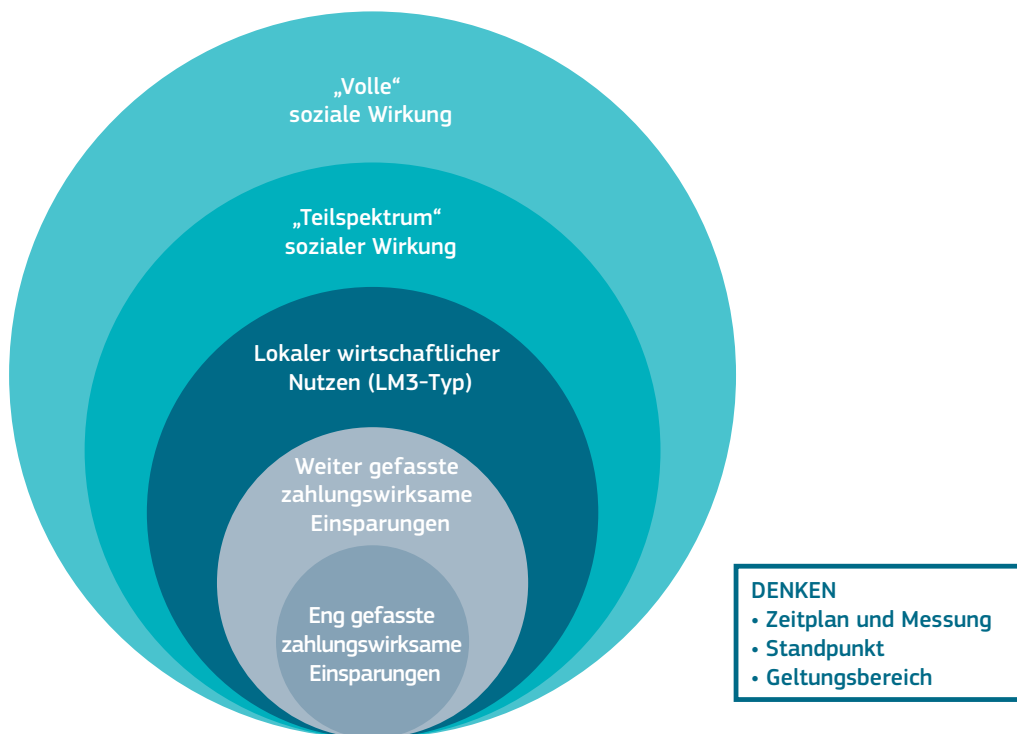


Der Zweck sollte festlegen, was und wie gemessen wird...

13.2.1. vorausschauende (für Planung und Identifizierung der Ziele) oder rückblickende Messungen (zur Evaluierung des Erfolgs existierender Programme) heranzuziehen;

- 13.2.2. qualitative oder quantitative Messungen heranzuziehen, obwohl die faktengestützte Evaluierung in gewisser Hinsicht möglicherweise quantitativ ist. Dies würde eher als ein stärkerer Fokus auf interne Nuancen und die „Storys“ der Interventionen und der daraus resultierenden Änderungen der Lebensführung ausgelegt werden – im Gegensatz zu der Tendenz, die Zahl der Dienstnutzer und anderer in ihren Gemeinschaften zu beziffern, die zu einem gewissen Grad betroffen sind (z. B. Suche nach einem Arbeitsplatz mit bestimmter Vergütung);
- 13.2.3. um diese Darstellungen der Interventionen, Ergebnisse und Wirkungen in finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen oder nicht.

Abbildung 9: Die Messstufen der sozialen Wirkung
(Clifford 2013, aus: E3M-Bericht und Cass-MSc-Programmen)



13.3. Innerhalb dieses Finanzrahmens lassen sich die Messungsformen gemäß **Abbildung 9** in fünf Stufen einteilen. Die tatsächlichen Ergebnisse können Wirkungen auf einer oder allen Stufen hervorrufen, die in Bezug auf den Gesamtwert jeweils Teil der nächstgrößeren Kategorie sind. Die fünf Stufen sind:

- 13.3.1. Eng gefasste zahlungswirksame Einsparungen: Wann immer ein öffentlicher Geldgeber oder eine vergleichbare Stelle Einsparungen bei der Dienstleistungserbringung erzielen, beispielsweise innerhalb einer bestimmten Krankenhausstation oder in einem einzelnen Bereich des Strafvollzugs- und Bewährungshilfesystems.
- 13.3.2. Weiter gefasste zahlungswirksame Einsparungen: Dabei werden abteilungsübergreifende Einsparungen berücksichtigt, wie bildungsbedingte Einsparungen aufgrund stabilerer Familienverhältnisse durch die Bereitstellung von Wohnraum.
- 13.3.3. Lokaler wirtschaftlicher Nutzen: Förderung der wirtschaftlichen Handels- und sonstigen Aktivitäten innerhalb eines Gebiets (wie z. B. mehr lokale Arbeitsplätze und Programme für lokale Geschäfte).

- 13.3.4. Teilspektrum der sozialen Wirkungen: Berücksichtigung des allgemeinen sozialen Nutzens, gleichwohl ohne vollständige Berücksichtigung des sekundären Nutzens bzw. Einbeziehung aller Stakeholder, die von der Intervention profitieren können.
- 13.3.5. Gesamtspektrum der sozialen Wirkungen: Berücksichtigung des sozialen und wirtschaftlichen Nutzens über das gesamte bzw. beinahe gesamte Spektrum an Stakeholdern und Vorteilen hinweg.

13.4. Neben der Auswahl der Stufe der finanziellen **Messung** sind – auf Grundlage der Bedürfnisse der Stakeholder – drei weitere Faktoren zu ermitteln:

- **Standpunkt:** bezeichnet die Perspektive, aus der die Messung erfolgt, möglicherweise ein Geldgeber, ein Investor oder ein Dienstnutzer.
- **Zeitlicher Rahmen:** bezeichnet den Zeitraum, über den die Wirkungen (Ergebnisse und Auswirkungen) voraussichtlich anhalten, sowie den Zeitraum, in dem sie für bestimmte Stakeholder relevant sind.
- **Geltungsbereich:** Im Hinblick auf den Standpunkt gilt es, einen Horizont abzustecken. Was ist zu berücksichtigen und welche Messungsbereiche sind auszuschließen, zumal sie für die zu treffenden Entscheidungen irrelevant sind?

13.5. Innerhalb dieser Formate gibt es zahlreiche akzeptable Messungsindikatoren, die jeweils alle in bestimmten Kontexten und für bestimmte Stakeholder sachdienlich sind. Einige sind weiter verbreitet und nützlicher als andere. Diese werden ausführlich in veröffentlichten Berichten über die Wirkung von Interventionen in jedem Tätigkeitsbereich über die Mitgliedstaaten und darüber hinaus erörtert. Schlüsselfaktoren, die die Auswahl des Messungsindikators beeinflussen, sind:

- 13.5.1. die Form der Messung hat den Bedürfnissen der Messungsnutzer zu entsprechen und sich auf diese einzustellen;
- 13.5.2. selten lässt sich alles (kosteneffizient) messen, häufig ist es jedoch möglich, so weit zu messen, dass auf diesen Messungen basierende Entscheidungen getroffen werden können;
- 13.5.3. finanzielle Erkenntnisse zu sozialen Ergebnissen und Wirkungen lassen sich häufig leicht ausmachen, sobald die „Story“ klar dargelegt wurde;
- 13.5.4. die hier beabsichtigte Messung ist zwischen finanzieller Berichterstattung und Sozialforschung anzusiedeln und besitzt Merkmale aus beiden Bereichen;
- 13.5.5. die Prüfung oder Validierung der Messung sozialer Wirkungen sollte sich auf vier Schlüsselfragen konzentrieren:
 - Wurde der Messungsprozess gemäß Punkt 8.9. eingehalten?
 - Ist das Ergebnis gegenüber vergleichbaren Messungen vertretbar (in erster Linie analytische Prüfung im Sinne einer Finanzprüfung)?
 - Werden die Ergebnisse angemessen dargelegt, um den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden?
 - Sind alle Informationen enthalten, die für die Entscheidungsfindung des Nutzers relevant sind?

13.6. Die unabhängige externe Überprüfung der Bewertung sozialer Wirkungen sollte nicht unter allen Umständen vorgeschrieben sein. Dies nämlich würde der Notwendigkeit der Verhältnismäßigkeit zuwiderlaufen und ebenfalls die unabhängige Überprüfung – im Einklang mit ordnungsgemäßen Forschungsstandards, die bei zahlreichen Bewertungen zur Anwendung kommen – in unangemessener Weise unterwandern. Vielmehr sollten dabei angemessene Test- und Prüfverfahren durch eine in einem akzeptablen Ausmaß objektive Person (unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit) vorgeschrieben sein; außerdem wäre zu klären, ob die Messung die vier Kriterien gemäß Punkt 13.5.5. erfüllt. Des Weiteren wären das Test- und Prüfverfahren sowie dessen Ergebnisse darzulegen.

- 13.7. Die Nutzer der Ergebnisse der Messung sozialer Wirkungen verlangen häufig weitere Untersuchungen oder Validierungen (sofern sachdienlich). In der Regel verfügen sie allesamt über geeignete Mittel, um dies sicherzustellen. Geldgeber (z. B. über Verträge für leistungsabhängige Bezahlung) und Investoren (über Investitionsvereinbarungen) besitzen vertragliche und wirtschaftliche Macht. Anbieter (Sozialunternehmen) besitzen Durchführungsbefugnisse. Dienstnutzer (wie Klienten oder Verbraucher als Einzelpersonen oder Organisationen) können Marktmacht besitzen, obschon diese – wann immer ihre politische oder wirtschaftliche Macht gering ist – zu unterstützen sind, indem geeignete Kontrollsysteme eingesetzt und gestärkt werden. Aufsichtsrechtliche oder öffentliche Prüfprozesse sollten sich auf diese öffentliche Überprüfung konzentrieren, statt eine Überprüfung in Bereichen zu verstärken, die bereits gut durch vertragliche Befugnisse abgedeckt sind. Bei der Festlegung dessen sollte auch geprüft werden, ob die vier Faktoren unter dem vorstehenden Punkt 8.22. klar und deutlich sind.

Nutzung von Messungsrahmen

- 13.8. Um Messungen zu strukturieren, wurden mehrere Rahmen entwickelt. Diese sind nützlich bei der Suche nach Gemeinsamkeiten bei den Messungen, sollten aber nicht als normativ betrachtet werden. Besonders sachdienlich sind die beiden folgenden Rahmen:

13.8.1. Entwickelt und unterstützt von der Big Society Capital⁽³²⁾

Big Society Capital beauftragte ein Team aus nicht gewinnorientierten Unternehmen (NPC), dem *SROI Network und Investing for Good*, eine neue Reihe von Instrumenten für soziale Investoren und all jene mit Bedarf an sozialen Investitionen zu entwickeln, um ihre Arbeit mit einem tragfähigen Wirkungsansatz zu unterlegen.

Die Instrumente verschaffen einen Überblick über die Ergebnisse, auf die sozial ausgerichtete Organisationen hinarbeiten, und wie sich diese messen lassen.

Bei den hier beschriebenen Instrumenten handelt es sich um:

- eine Ergebnismatrix, die Ergebnisse innerhalb der sozialen Vorsorge und Umweltbereiche in 13 Ergebnisbereiche unterteilt.
- Ergebnisübersichten, die die Ergebnismatrix detailliert und die wichtigsten Ergebnisse, Indikatoren und Datenquellen darstellen, die in den 13 Bereichen gewöhnlich verwendet werden.
- Die Ergebnismatrix und Ergebnisübersichten sind nicht erschöpfend, sondern stellen eher den ersten Versuch einer Bestandsaufnahme des Terrains in den einzelnen Bereichen dar. Ebenso verstehen sie sich nicht als normativ, sondern sollen soziale Investoren und potenzielle Investitionsempfänger dabei unterstützen, ihren Wirkungsansatz zu strukturieren.
 - Wohnungs- und Grundbedarf
 - Bildung und Lernen
 - Beschäftigung und Ausbildung
 - Physische Gesundheit
 - Drogenkonsum und -sucht
 - Psychische Gesundheit
 - Persönliches und soziales Wohlergehen
 - Politik, Einfluss und Teilhabe

⁽³²⁾ <http://www.thinknpc.org/publications/mapping-outcomes-for-social-investment/>

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Kunst und Kultur
- Kriminalität und öffentliche Sicherheit
- Lokaler Bereich und Mobilität
- Umweltschutz und Klimawandel

Dieser Inhalt ist ebenfalls in wikiVOIS, einer Datenbank mit Informationen zu Ergebnissen und Indikatoren, abrufbar.

13.8.2. Die französische Messung im Mikrofinanzbereich

Hierbei handelt es sich um universelle Standards für soziales Leistungsmanagement, um Mikrofinanzierungsinstituten bei der Umsetzung eines „Double Bottom Line“-Ansatzes (finanzielle und soziale Rendite) zu unterstützen. Die durch eine breit angelegte Branchenkonsultation entwickelten *Universal Standards for Social Performance Management* von SPTF („Universal Standards“) sind eine Reihe von Managementstandards und -praktiken für Mikrofinanzierungsinstitute, die eine „Double Bottom Line“-Strategie verfolgen. Werden die Standards erfüllt, hat eine Einrichtung „leistungsfähige“ Praktiken in Bezug auf das soziale Leistungsmanagement (SPM).

Um dies umzusetzen, müssen die Einrichtungen:

- soziale Ziele festlegen und überwachen;
- Leitungsgremium, Geschäftsführung und Mitarbeitende veranlassen, zu sozialen Zielen beizutragen;
- Produkte, Dienstleistungen, Erbringungsmodelle und Kanäle konzipieren, die Bedürfnissen und Präferenzen der Kunden gerecht werden; mit Mitarbeitenden verantwortungsbewusst umgehen und
- die finanzielle und soziale Performance aufeinander abstimmen.

Mikrofinanzierungen sollten ursprünglich das Wohlergehen der Nutzer verbessern. Gleichwohl haben sich zahlreiche Einrichtungen in den letzten zwei Jahrzehnten stärker auf die finanzielle Nachhaltigkeit als auf den Bedarf der Kunden konzentriert. Inzwischen ist klar, dass sich Einrichtungen, die nur ihre finanzielle Performance steuern, mit Sicherheit nur an ihren finanziellen Ergebnissen orientieren. Entsprechend müssen Einrichtungen, die ebenfalls einen sozialen Zweck verfolgen, auch soziales Leistungsmanagement betreiben. Durch die Festlegung und Förderung eines ausgeprägten SPM tragen die *Universal Standards* dazu bei, die Einrichtungen wieder auf den Kunden zu fokussieren.

13.9. Die Untergruppe empfiehlt weitere Arbeiten, um daraus gemäß den vorstehenden Absätzen 3.21. und 8.3. einen Orientierungsrahmen zu entwickeln.

Wirkungsmessung für Fondsmanager und Investoren

13.10. Darüber hinaus gibt es neu auftkommende Formate für Messungen durch Geldgeber bzw. Modelle von Dachfondsmodell. Hierzu zählen:

13.10.1. Das **Y (Gamma) Modell**⁽³³⁾ zur Kombination von Messungen über Dachfonds bringt einen innovativen Ansatz für Vergleichbarkeit mit sich. Damit verbunden ist die Herausforderung, die Interessen einer großen Zahl verschiedener Stakeholder, unterschiedliche Bedürfnisse und die dementsprechenden Interventionen und die Bestrebungen der Investoren sowie der Anlagemärkte, an denen sie operieren, aufeinander abzustimmen.

Das Gamma-Modell geht davon aus, dass Sozialunternehmen die Wirksamkeit von Interventionen auf Dienstnutzerebene messen müssen. Hierzu unterrichtet es die Investoren, die sich hingegen dafür interessieren, wie effizient ihr Kapital eingesetzt wird (sowie für die Nachhaltigkeit und die finanzielle Rendite). Die Autoren betonen, dass die Investoren hieran stärker interessiert sind als an absoluten Zahlen zu der über verschiedene Sektoren mit wenigen Gemeinsamkeiten hinweg erzielten Wirkung. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Fondsmanagers durch den Investor im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht weist zwei Komponenten auf:

- die Bewertung der Investition in ein Sozialunternehmen, die sich auf das vom Leiter des Unternehmens angestrebte Ziel, die gewählte Intervention und die Wirksamkeit, mit der das bereitgestellte Kapital und sonstige Ressourcen zu ihrer Durchführung genutzt werden, stützt;
- den Erfolg, mit dem das Unternehmen die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Investition festgelegten Vorgaben umsetzt.

Die zweite Komponente lässt sich als permanente Wirkungsmessung mithilfe eines prozentualen Werts gegenüber den vereinbarten (und interventionsspezifischen) angestrebten Wirkungen (auf deren Basis die Investitionsentscheidung getroffen wurde) ausdrücken. Diese Prozentsätze können dann entweder direkt oder anhand einer Gewichtung im Verhältnis zum investierten Kapital ausgelegt werden. Demgemäß kann das Profil des Fonds x Mio. EUR mit 80 % Wirksamkeit und y Mio. EUR mit 110 % Wirksamkeit ausweisen, was für den gesamten Fonds einen Wert von z % ergibt.

13.10.2. Unter „Engaged Investment“ im Rahmen des „Engaged X“-Projekts⁽³⁴⁾ hat die Forschung einen **Implied Impact** (implizite Wirkung) (i) entwickelt. Dieser geht von der Prämisse aus, dass Investitionen jeweils soziale und finanzielle Renditen einbringen und der Investor bei seiner Investitionsentscheidung beide mehr oder weniger stark berücksichtigt. Die Summe der beiden (sozial und finanziell) entspricht der Mischrendite. Genau wie die konventionellen Finanzmärkte die Abstimmung zwischen gewünschter Rendite und akzeptablem Risiko heranziehen (mithilfe einer Kurve akzeptabler Investitionen für beliebige Investoren oder Gruppen), lassen sich auch soziale Rendite und Risiko miteinander in Beziehung bringen (d. h. finanziell gegenüber sozial). Die implizite Wirkung ist definiert als die Spanne zwischen dem impliziten Kapitalwert und dem um das Standardrisiko bereinigten finanzrenditebasierten Kapitalwert. Dies erweitert die bekannteren Modelle der Finanzmärkte um einen Anpassungsfaktor und spiegelt die Attraktivität der wahrgenommenen sozialen Wirkung wirksam wider. Mithilfe von Forschung und Know-how lässt sich die Kapitalverfügbarkeit für das Sozialunternehmen mit Investitionsbedarf besser vorhersagen. Außerdem schafft dies eine bessere Struktur für die Entscheidungen des „Investors und die Vergleichbarkeit von Investitionsmöglichkeiten.

⁽³³⁾ U. Grabenwarter/H. Liechtenstein: „In search of gamma – an unconventional perspective on impact investing“ (IESE Publishing 2011).

⁽³⁴⁾ <http://www.engagedinvestment.com/engagedx.html> und <http://impliedimpact.org/>

Der *Engaged X Index* würde ebenfalls die Entwicklung eines informierten Markts für eine neue Anlageklasse sozialer Investitionen (Impact Investment) begünstigen und Folgendes ermöglichen:

- aggregierte Finanzdaten, die für eine vollständige Anlageklasse aufzeigen, wie sich der Markt verhält (Grundvoraussetzung für einen wirksamen Markt für alternative Anlagen);
- eine Struktur zur Erreichung von Vergleichbarkeit an einem Markt mit äußerst vielfältigen und nahezu unvergleichbaren Anlageinstrumenten;
- eine fundierte Analyse vorhandener Anlageportfolios von Impact-Investoren;
- eine Grundlage für Preiskonsistenz in einem neuen und wachsenden Markt.

Insbesondere ermöglicht i, dass das Wissen informierter führender Einrichtungen und anderer am Markt für soziale Investitionen in eine Struktur übertragen wird, in die auch die allgemeinen Marktteilnehmer eingebunden werden können.

13.10.3. The Social Stock Exchange ⁽³⁵⁾ ist ein britisches Unternehmen, das eine umfassende Datenbasis sowie die Möglichkeit des Handels mit sozialen Anlagen für soziale Investoren einrichten will. Dies ist nicht mit den regulierten Finanzmärkten zu verwechseln, zumal es hierbei nicht um die offizielle Notierung von Aktien oder Wertpapieren geht. Vielmehr handelt es sich um eine zusätzliche Informationsquelle für Wertpapiere, die an einer anerkannten Börse notieren. Obwohl ihre Mitglieder aufgrund dessen keine Einrichtungen darstellen, die für EuSEF infrage kommen, soll dies zu einem wichtigen Bestandteil der Messung sozialer Wirkungen und einem wichtigen Faktor für einheitliche Informationen werden. Gegenstand sind Probleme im Zusammenhang mit uneinheitlichen oder unangemessenen Informationen für soziale Investoren über ihre potenziellen Investitionen, wobei insbesondere fünf Schlüsselaspekte im Mittelpunkt stehen:

- der soziale oder ökologische Zweck der Gesellschaft und die erzielte Wirkung;
- die Begünstigten der sozialen Wirkung des Unternehmens;
- die Art und Weise, in der die Produkte, Dienstleistungen und Geschäfte eines Unternehmens diese soziale Wirkung erzielen;
- die Art und Weise, in der ein Unternehmen seine Stakeholder einbezieht und zurate zieht;
- den Beweis, den ein Unternehmen für seine soziale Wirkung hat, und das Verfahren, um diesen Beweis zu erfassen, zu messen und darzustellen.

Genau wie reguläre Börsen verfügt auch die soziale Börse über einen Ausschuss, der diese Beweise anhand eines Wirkungsberichts untersucht und eine jährliche Aktualisierung des Berichts vorschreibt, um die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten.

Die Form und der Ansatz des *Impact Reporting* sind auf den Ansatz und die Normen in den Vorschlägen dieser Gruppe abgestimmt.

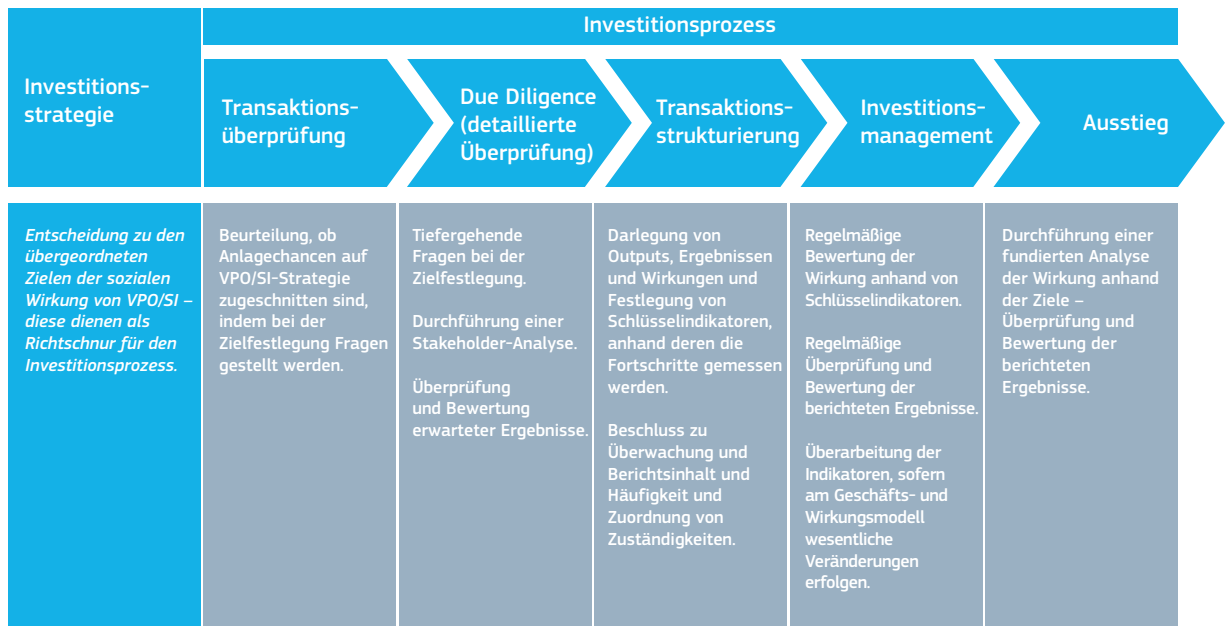
13.10.4. Modelle für die Zulassung potenzieller Investoren.

Geldgeber wie EuSEF-Fondsverwalter, die in Sozialunternehmen investieren, haben ein starkes Interesse daran, eine soziale Wirkung zu erzielen. Aus diesem Grunde berücksichtigen soziale Investoren bei ihren allgemeinen Anlageprozessen wie unter **Abbildung 10** ⁽³⁶⁾ dargelegt vermehrt auch die Wirkung.

⁽³⁵⁾ www.socialstockexchange.com

⁽³⁶⁾ L. Hehenberger, A.-M. Harling und P. Scholten (2013). „A Practical Guide to Measuring and Managing Impact“. EVPA Knowledge Centre Report. <http://evpa.eu.com/knowledge-centre/publications/evpa-publications/>

Abbildung 10: Wirkungsmanagement beim Investitionsprozess (nach EVPA 2013)



13.10.5. „The Good Investor: A Book of Best Impact Practice“⁽³⁷⁾ konzentriert sich darauf, die Wirkungsmessung in den Anlageprozess zu integrieren. Der Leitfaden empfiehlt Investoren, die folgenden Funktionen zu integrieren, um die Wirkungsmessung zu einem vollwertigen Bestandteil des Anlageprozesses zu machen:

- ein Investmentteam, das die Grundzüge der Wirkungsmessung versteht;
- ein gewisses internes Know-how in Bezug auf die Wirkungsanalyse (entweder innerhalb des Investmentteams oder durch die aktive Unterstützung dieses Teams);
- eine Person, die die Wirkung beaufsichtigt (keine Vollzeitstelle, diese Aufgabe wird jemandem im Rahmen seiner Funktion übertragen);
- ein Investmentausschuss mit diversifizierter Mitgliederstruktur (einschließlich sozialer und investmentspezifischer Kenntnisse), wobei die Mitglieder in der Lage sind, Wirkungsberichte zu interpretieren, die wichtigsten Parameter zu verstehen und die Wirkung bei einer fundierten investmentspezifischen Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Allgemein wird ein geduldiger Investor propagiert, der die sozialen Wirkungen und den Zeitrahmen abwartet und sich nicht auf die gewünschten Renditen und Zeitrahmen des Investors beschränkt.

13.10.6. Im **EVPA-Leitfaden** sind die Teile des Anlageprozesses dargelegt, die für die Genehmigung der potenziellen Anlageprojekte besonders relevant sind:

- Anlagestrategie: Der Geldgeber muss über eine klare Anlagestrategie verfügen, die eine Definition des übergreifenden sozialen Problems bzw. Sachverhalts einschließt, das der Geldgeber durch Investitionen in Sozialunternehmen lösen möchte. Um Investitionen wählen zu können, die zur Lösung des sozialen Problems beitragen können, das der Geldgeber angehen möchte, ist eine klar strukturierte Reaktion erforderlich. Detaillierte Fragen umfassen Folgendes:

⁽³⁷⁾ A. Hornsby und G. Blumberg (2013). „The Good Investor: A Book of Best Impact Practice.“ Investing for Good. <http://cdn.goodinvestor.co.uk/wp-content/uploads/2013/01/thegoodinvestor.pdf>

- Welche Veränderungen möchte der Geldgeber bewirken – im Gegensatz zu dem zunächst identifizierten sozialen Problem?
- Wie kann der Geldgeber diese Veränderungen durch Investitionen in Sozialunternehmen umsetzen, deren Tätigkeit auf die Ziele des Geldgebers abgestimmt ist?
- Transaktionsüberprüfung: Sobald der Geldgeber weiß, in welchen Typ Sozialunternehmen er investieren muss, um seine angestrebte Wirkung zu erreichen, können spezifischere Kriterien ausgearbeitet werden, um die Transaktion zu überprüfen. Soziale Investoren nutzen verschiedene Kanäle, um relevante Sozialunternehmen proaktiv zu identifizieren, darunter (in der Reihenfolge der Wichtigkeit)⁽³⁸⁾:
 - professionelles Networking und Intermediäre
 - Verweisungen aus bestehenden Portfoliostrukturen
 - Deskresearch
 - Konferenzen und Veranstaltungen
 - Geschäftsplanwettbewerbe oder soziale Auszeichnungen

Ebenso identifizieren sie Sozialunternehmen durch (offene oder geschlossene) Antragsverfahren.

In bestimmten Fällen kann das Sozialunternehmen eine klar festgelegte Aufgabe wahrnehmen, die auf die wirkungsspezifischen Ziele des Geldgebers abgestimmt sind. Bedenkt man jedoch, dass zahlreiche Sozialunternehmen noch nicht lange bestehen und unerfahren sind, hat der Geldgeber unter Umständen einige Fragen zu stellen, um die Ziele des Sozialunternehmens besser zu verstehen.

Die folgenden Fragen ermöglichen, die Ziele des Sozialunternehmens zu ermitteln und entsprechend zu entscheiden, ob diese auf die Anlagestrategie des Geldgebers abgestimmt sind:

- Welches soziale Problem bzw. welchen Sachverhalt möchte das Sozialunternehmen angehen?
- Was macht das Sozialunternehmen, um das soziale Problem bzw. den Sachverhalt zu lösen?
- Welche Ressourcen bzw. Inputs entlang der wirkungsspezifischen Wertschöpfungskette hat die Organisation mit sozialer Zielsetzung, und was genau muss sie unternehmen?
- Was sind die erwarteten Ergebnisse?

Neben den wirkungsspezifischen Zielen können Geldgeber weitere Kriterien heranziehen, um potenzielle Investitionen zu überprüfen, darunter auch Folgendes gemäß *The Good Investor*:

- Nutzung von Anlagekapital: Unterstützt die Investition die Organisation und deren Wirkungserzeugung?
- Governance: Ist die Organisation mit einer Leitungsstruktur ausgestattet, die die Erfüllung ihres Auftrags und Wirkungserzeugung unterstützt?
- Gewinn und Vermögenswerte: Besteht die Gewissheit, dass Gewinne und Vermögenswerte mit dem Auftrag im Einklang stehen?

⁽³⁸⁾ L. Hehenberger und A.-M. Harling (2013). „European Venture Philanthropy and Social Investment – The EVPA Survey“. EVPA Knowledge Centre Report. <http://evpa.eu.com/knowledge-centre/publications/evpa-publications/>

- Nachweis und Transparenz in Bezug auf die Wirkung: Wird die Wirkung nachweislich erreicht und gibt es eine regelmäßige und transparente Berichterstattung zur Wirkungsleistung?

Beispielsweise wählt *Bridges Ventures* im Vereinigten Königreich Anlagemöglichkeiten gemäß dem potenziellen Beitrag zu den wirkungsspezifischen Zielen (thematische Wirkung), der Zusätzlichkeit (ob die Investition positive Veränderungen über das hinaus bewirken kann, was ohnehin eingetreten wäre) sowie gemäß ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren (ESG) aus, die auf Risiken und Chancen hinweisen, die die potenzielle Gesamtwirkung entweder verstärken oder verringern können.

- Due Diligence (detaillierte Überprüfung): Sobald die potenziellen Anlageprojekte die erste Überprüfung durchlaufen haben, führen die Geldgeber eine detailliertere Analyse durch, um über die Durchführung der Investition zu befinden. Der Geldgeber hat sich dabei detailliert mit den überprüfungsspezifischen Fragen zu befassen. Wichtig ist insbesondere, ein detailliertes Verständnis der aktuellen und erwarteten sozialen Wirkung des Sozialunternehmens zu erlangen. Dies reduziert nicht nur die Gefahr einer Fehlinvestition, sondern schafft auch ein gemeinsames Verständnis seitens der Stakeholder, was die Wirkung einer Organisation angeht.

Die Stakeholder-Analyse sollte fester Bestandteil der Due-Diligence-Phase sein. Um keine Ressourcen zu verschwenden, sollten Geldgeber die Intensität (d. h. mehr Stakeholder, mehr Einbindung seitens derselben Stakeholder und mehr Beteiligung seitens jeder Gruppe [so viele, wie für eine objektive Stichprobe erforderlich]) der Analyse verstärken, wenn die Durchführung der Investition wahrscheinlicher wird.

Sofern ein Anlageprojekt ein bestimmtes Ergebnis zeitigen soll, ist dies zu überprüfen. Kann das Sozialunternehmen die Daten nicht bereitstellen, hat der Geldgeber zu prüfen, ob dieses das notwendige Know-how einbringen kann, und die notwendige Unterstützung zu gewähren. Oder er hat zu prüfen, ob es sich per se um eine angemessene Investition handelt. Im Rahmen der Due-Diligence-Phase sollte überprüft werden, ob das Wirkungsmessungssystem, mit dem das Sozialunternehmen bereits arbeitet, ausreicht, um die Anforderungen des Geldgebers zu erfüllen. Andererseits hat der Geldgeber unter Umständen über Pro-Bono-Partner oder sonstige Ressourcen zur Verbesserung beizutragen. Diese Kosten sollten vor einer Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

14

Kontakte mit der ESMA



- 14.1.** Während der Arbeit der Untergruppe trafen die Europäische Kommission und wissenschaftliche Gremien (mit Unterstützung des Sekretariats der Europäischen Kommission) informell mit einem ESMA-Vertreter zusammen. Dabei sollten:
- 14.1.1.* die Marschrichtung umrissen und wahrscheinliche Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Untergruppe gezogen werden sowie
 - 14.1.2.* ESMA die Möglichkeit gegeben werden, dies informell zu kommentieren.
- 14.2.** Die Zusammenkunft erfolgte im Oktober 2013. ESMA äußerte keine Vorbehalte und bot informelle Unterstützung im Hinblick auf Prozesse und Merkmale an, nicht jedoch für Rahmen und Indikatoren.
- 14.3.** Die Untergruppe ist der Auffassung, dass in dieser Phase unter Umständen keine Vorschriften erforderlich sind. Stattdessen sollten die Empfehlungen der Untergruppe als akzeptierte Normen veröffentlicht werden, wobei die EuSEF, nach Eintragung, sowie die Finanzintermediäre und betraute Einrichtungen unter EaSI aufgefordert werden sollten, diese anzuwenden. Auch die Veröffentlichung von Leitfäden, um Sozialunternehmen bei der Anwendung der Normen beizustehen, wird die freiwillige Annahme als EU-weites Regelwerk fördern.

15

Weitere Entwicklungsaspekte



In diesem Bericht sind die Normen für die Messung der sozialen Wirkung dargelegt, die die Grundlage für die Anforderungen gemäß EuSEF und EaSI bilden sollte. Insgesamt sieben Bereiche bedürfen einer weiteren Entwicklung:

- 15.1. Leitlinien** gemäß diesem Bericht für die GECES und die Europäische Kommission, Ausarbeitung einer Reihe kurzer Leitfäden oder Faltblätter, um Sozialunternehmen, Geldgeber, Fondsmanager und Investoren bei der Einhaltung der Normen zu unterstützen. Diese Leitfäden bzw. Faltblätter sind besonders nützlich, wenn sie mit besonderen Rubriken oder Anpassungen für verschiedene Sektoren oder Mitgliedstaaten einhergehen.
- 15.2. Ein Wissenszentrum**, zugängliche Beratung, jedoch nicht nur ein Online-Tool für die passive Bereitstellung von Wissen. Dabei muss es sich um eine Einrichtung mit ständiger personeller Besetzung handeln, die Folgendes anbietet:
- eine Quelle für fortwährend aktualisierte schriftliche Leitlinien;
 - ein zentrales Register für Berichte in Papierform von Sozialunternehmen und Fonds in den Mitgliedstaaten; die Einreichung sollte gefördert werden, aber optional (d. h. nicht verpflichtend) bleiben, ebenso könnten hier Beispiele nützlicher Indikatoren eingeschlossen werden;
 - eine Beratung (telefonisch und per E-Mail), um Sozialunternehmen und Fonds bei der Einhaltung der Normen zu unterstützen.
- 15.3. Entwicklung und Konsolidierung von Messungsrahmen**, um einen Messungsrahmen mit einer Reihe von Rubriken und Unterrubriken zu erstellen, sodass sich ein bevorzugter Rahmen für europaweite Messungen ergibt. Es wird davon ausgegangen, dass jede Messung in diesen Rahmen passt, oder der Grund angegeben wird, warum in diesem besonderen Fall eine alternative Rubrik besser auf die Intervention und die jeweiligen Ergebnisse zugeschnitten ist.
- 15.4. Berichtsformate** sollten gemäß den Normen laut diesem Bericht entwickelt werden. Hierzu sollten gehören:
- eine Reihe alternativer Layouts (nach Maßgabe vorhandener Beispiele für bewährte Verfahren), die die Wahl zwischen verschiedenen Präsentationsformaten für die wichtigsten Angaben bieten;
 - eine Reihe von Rubriken für begleitende Erklärungen zu den wichtigsten Angaben;
 - indikative Leitlinien zur integrierten Berichterstattung, wenn sich das Sozialunternehmen dazu entscheidet.

Diese sind je nach der Berichterstattung für verschiedene Stakeholder unterschiedlich.

- 15.5. Folgemaßnahmen zu EuSEF (und ggf. EaSI)**, indem Kommissionsagenturen und sonstigen Stellen, die dies wünschen, geholfen wird, die Messung sozialer Wirkung entsprechend in alle entwickelten Prozesse zu integrieren, sofern und wann immer dies erforderlich ist.

15.6. Fortführung der Untergruppe. Nachdem die Gruppe diesen Bericht nebst den Vorschlägen erstellt hat, verfügen wir über den Kern eines Unterstützungsnetzwerks, das die europaweite Umsetzung der Normen flankieren soll. Unterstützung kann in Bezug auf Folgendes gewährt werden:

- weitere Denkanstöße und Entwicklungen;
- Verbreitung von Erkenntnissen und Politiken;
- Anleitung für die vorgenannten vorgeschlagenen Aktivitäten über eine Lenkungsgruppe;
- als Bezugspunkt für die Kommission und ihre Agenturen fungieren, wenn sich diese mit den vorgeschlagenen Normen befassen.

15.7. Der Standpunkt in diesem Bericht bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung, wenn Organisationen, Investoren und Fonds mit der Anwendung beginnen. Die Entwicklung sollte iterativ erfolgen und ermöglichen, die Rückmeldungen frühzeitiger Anwender für Verbesserungen zu nutzen. Ein alternativer Ansatz zur Entwicklung von Pilotstudien und der Überprüfung des standardspezifischen Ansatzes ist nicht angemessen, zumal die unmittelbare Notwendigkeit für eine Anleitung unter EuSEF und EaSI besteht. Allgemein ist dies ein schnell wachsender Bereich, sowohl wissenschaftlich betrachtet als auch im Hinblick auf die Zwecke, auf die er Anwendung findet. Mit einem globalen Fokus auf Sozialinvestitionen – die auf der Messung sozialer Wirkung zu beruhen haben (in der Planungs-, der Investitions-, der Zwischenüberwachungs- sowie der Berichterstattungs- und Lernphase) dürfte der Antrieb zur Weiterentwicklung der Messung anhalten, ja sich sogar beschleunigen. Eine jährliche Überprüfung durch die Untergruppe oder Ähnliches ist angemessen. Die laufende Entwicklung und Verbesserung sollte ebenfalls die Frage weiter beleuchten, wie sich die Messungen unter EaSi und im Rahmen der Nutzung durch EuSEF zu unterscheiden haben.

ANHÄNGE

1. Mitglieder der GECES-Untergruppe und sonstige Teilnehmer

Wissenschaftlicher und technischer Vorsitzender: Jim Clifford OBE
 Vorsitz seitens der Europäischen Kommission: Marco Fantini
 GECES-Berichterstatlerin: Dr. Lisa Hehenberger
 Sekretariat der Europäischen Kommission: Ciprian Alionescu und Laura Catana

Mitglieder der Untergruppe (GECES-Mitglieder und eingeladene Sachverständige):

NAME	VORNAME	NATIONALITÄT	ARBEITGEBER
Augustinsson	Erika	SE	Redakteurin und politische Beraterin zu sozialer Innovation des schwedischen Forums für soziale Innovation (Universität Malmö)
Barna	Cristina	RO	Professorin an der Universität Bukarest
Bussi	Patrizia	IT	Koordinatorin von ENSIE (European Network of Social Integration Enterprises)
Clifford	Jim	UK	Nationaler Leiter der Not-for-Profit Advisory Services bei Baker Tilly (UK) und anschließend BWB Impact und Visiting Fellow am Centre for Charity Effectiveness der Cass Business School
de Ras	Evelien	BE	SPPDD (flämische Regierung)
Demireva	Teodora	BG	Arbeitsministerium (Bulgarien)
Duclos	Hélène	FR	Sachverständige für sozialen Nutzen bei „TransFormation“, Frankreich
Grabenwarter	Uli	AT	Leiter der strategischen Abteilung Equity beim Europäischen Investitionsfonds
Hehenberger	Lisa	SE	Forschungsleiterin bei der European Venture Philanthropy Association
Lapenu	Cécile	FR	CERISE (Comité d'échanges, de réflexion et d'information sur les systèmes d'épargne-crédit), Frankreich
Lumley	Tris	UK	New Philanthropy Capital, UK
Millner	Reinhard	AT	Wirtschaftsuniversität Wien
Nasioulas	Ioannis	EL	Unabhängiger Forscher, Mitglied von GECES
Ratti	Marco	IT	Koordinator des Knowledge Centre, Banca Prossima (Italien)
Roelants	Bruno	BE	Generalsekretär CECOP – CICOPA Europäischer Dachverband der Produktivgenossenschaften, Sozialgenossenschaften und selbstverwalteten Betriebe
Scheck	Barbara	DE	Universität Hamburg/Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Sibieude	Thierry	FR	Professor an der ESSEC und Direktor des „Institut de l'Innovation et de l'Entrepreneuriat Social“, Frankreich
Sibille	Hugues	FR	Vizepräsidentin CREDIT COOPERATIF
Valcarcel	Mercedes	ES	Direktorin für interne Audits bei Enusa Leiterin der Fundacion Tomillo Leiterin der Fundacion Isi

Die folgenden Personen, die vom Sekretariat auf Grundlage von Empfehlungen der Mitglieder der Untergruppe ausgewählt wurden, steuerten Anmerkungen zum Entwurf für dieses Dokument bei:

Nicole Alix	Administratrice déléguée bei Confrontations Europe
Jonathan Bland	CEO, Social Business International; Mitglied von GECEs
Vertreter von:	CIRIEC Spanien: International Centre of Research and Information on Public, Social and Cooperative Economy
Alain Coheur	Mutualité Socialiste
Raúl Contreras	Mitgründer und Direktor, Nittúa (ES)
Maria Nieves Ramos	FAEDEL-Präsidentin und ENSIE-Vorsitz
Jessica Crowe	CEO, Centre for Public Scrutiny (UK)
Catherine Friedrich	Confédération générale des SCOP (FR)
Monika Geppel	Bundeskanzleramt Österreich und Mitglied der Social Impact User Group, Universität Hamburg
Hinnerk Hansen	Managing Director der Impact HUB Global mit Sitz in Wien, http://www.impacthub.net/
Rainer Hoell	Ashoka
Massimo Iacono	Massimo Iacono Partners
Dr. Tobias Jung	Principal Research Fellow, Cass Business School, Centre for Charitable Giving and Philanthropy, City University, London
Jan Luebbering	Streetfootballworld Deutschland (Sozialunternehmen)
Natasha Malpani	Leiterin Wirkungsmessung, Bog Society Capital
Kate Markey	MD, CAN Invest –ritisches Sozialunternehmen und Berater für Sozialunternehmen
Dario Marmo	LAMA Development and Cooperation Agency
Luigi Martignetti	Generalsekretär REVES
Michel Mercadié	Social Platform, GECEs-Mitglied
Caroline Mason	COO, Big Society Capital; künftige CEO, Esmée Fairbairn Foundation
Marco Morganti und andere	Banca Prossima
Jean-Daniel Muller	Mitgründer und Group General Manager, Associatif Siel Bleu
Floriana Nappini	Sachverständige für soziale Wirkung für Work Integration Social Enterprises (WISEs)
Jeremy Nicholls	CEO, SROI Network
Claudia Petrescu	Forscherin, Institute of Quality of Life, Romanian Academy
Stephanie Pinoy und andere	SPP Integration Sociale
Cinzia Pollio	Confcooperative Brescia
Ariane Rodert	Vizepräsidentin Gruppe III Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)
Annika Tverin	Direktorin, Social Finance Ltd. (UK)
Eva Varga	Direktorin, Portfolio Performance, NESSt Europe
Prof. Peter Wells	Direktor, Centre for Regional, Social and Economic Research, Sheffield Hallam University
Laura Winn	Conseillère stratégique, L'Atelier – Centre de ressources régional de l'économie sociale et solidaire
Lena Maria Wörrlein	Forschungsassistentin und Projektkoordinatorin für „Social Reporting Standard“, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

Sonstige Teilnehmer:

- a) Kommentare zu Berichten und Arbeitspapieren: James Hopegood (DG MARKT), Timothy Shakesby und Esther Wandel (zuvor bei DG MARKT).
- b) Beiträge zu Kontrollaspekten: Jessica Crowe, CEO, Centre for Public Scrutiny (kooptiert); Emma Tomkinson, Analystin für soziale Wirkung, zuvor UK Cabinet Office und NSW Treasury (kooptiert); Erika Augustinsson; Patrizia Bussi; Jim Clifford OBE; Prof. Dr. Barbara Scheck.

Wertvoller Input stammte ebenfalls von dem Forschungsprogramm, das im Januar und Februar 2013 durch eine Gruppensitzung im Vereinigten Königreich unter der Federführung von E3M, CAN Invest, Big Society Capital und Baker Tilly lanciert wurde. Erstellt wurde ein Bericht⁽³⁹⁾, der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Wirkungsmessung zwischen den verschiedenen Interventionstypen beleuchtete und der Frage nachging, wie diese durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geldgeber (Auftraggeber des öffentlichen Sektors), politische Entscheidungsträger, Investoren, Anbieter und Nutznießer beeinflusst werden. Dabei wurde eine Reihe von Standpunkten und Schlussfolgerungen aufgegriffen und klargestellt, die sich mit der Erfahrung anderer Mitglieder der Untergruppe deckten.

⁽³⁹⁾ J. Clifford, K. Markey und N. Malpani (2013). Measuring Social Impact in Social Enterprise: The state of thought and practice in the UK. London. E3M. <http://socialbusinessint.com/wp-content/uploads/Measuring-Social-Impact-in-Social-Enterprise.pdf>

Zudem enthält der Bericht weitere Kommentare und Diskussionspunkte, die bei der Konferenz der Europäischen Kommission mit dem Titel „Sozialunternehmer/-innen: Ihre Meinung zählt!“ am 16. und 17. Januar 2014 in Straßburg zur Sprache kamen. Der Berichtsentwurf wurde beim Workshop 11 unter dem Vorsitz von James Hopegood von der Europäischen Kommission vorgestellt und erörtert. Dabei waren auch Jim Clifford, Lisa Hehenberger und H  l  ne Duclos von der Untergruppe zugegen.

Die vorl  ufigen Ergebnisse wurden der G8-Taskforce „Social Impact Investment“ bei deren Sitzung am 5. Dezember 2013 in London von Jim Clifford vorgelegt. Die bei dieser Sitzung unter dem Vorsitz von Sir Ronald Cohen vorgebrachten Anmerkungen wurden ebenfalls bei der abschlieenden Revision  bernommen. Die G8-Gruppe betonte die Notwendigkeit, diese Arbeit in den eigenen Arbeitsablauf zur Messung sozialer Wirkung einzubeziehen. Der stellvertretende Vorsitz obliegt dem Mitglied der Untergruppe Tris Lumley; einige weitere Mitglieder der Untergruppe wie der Vorsitzende Jim Clifford und die Berichterstatterin Lisa Hehenberger sind ebenfalls Mitglieder.

2. Weitere Fallstudien zur Verdeutlichung von Messungen in der Praxis

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollst  ndigkeit, was die Verfahren zur Wirkungsmessung angeht. Sie versteht sich eher als begrenzte Auswahl l  ngerer Fallstudien, die die Untersuchungen im Hauptteil des Berichts erg  nzen sollen.

1. Ashoka – Innovation f  r die  ffentlichkeit

Ashoka ist eine globale Plattform f  r soziales Unternehmertum. Die 1981 gegr  ndete Organisation unterst  tzt heute  ber 3.000 soziale Unternehmer in fast 80 L  ndern weltweit und gew  hrt Anschubfinanzierungen sowie umfangreiche professionelle Unterst  tzungsleistungen. Gem   ihrer Vision soll eine „everyone-a-changemaker-world“ (etwa: jeder kann die Welt ver  ndern) entstehen, in der Menschen die Kompetenzen und Ressourcen anwenden k  nnen, die sie zur gemeinsamen L  sung komplexer sozialer Probleme ben  tigen. Ashoka wurde 2006 in Deutschland ins Leben gerufen. Die drei Hauptaktivit  tsbereiche der Organisation umfassen (1) das Venture-Programm, das neue Mitglieder des Ashoka-Netzwerk herausragender Sozialunternehmer identifizieren soll, (2) das Fellowship-Programm f  r die gew  hlten Fellows sowie finanzielle und strategische Unterst  tzung, (3) Marktbildungsinitiativen zur Unterst  tzung der allgemeinen Entwicklung des Sektors f  r soziales Unternehmertum in Deutschland.

Ashoka hat den Social Reporting Standard von Anfang an mitentwickelt und ihre  ber 50 deutschen Fellows ermutigt und in die Lage versetzt, den Standard als interne Strategie und organisatorisches Lern- sowie als Marketing-Instrument f  r externe Stakeholder anzuwenden. 2012 erstellte Ashoka erstmals ihren eigenen Jahresbericht gem   dem SRS. Ashoka will herausfinden, wie die eigene Vision der Schaffung einer „everyone-a-changemaker“-Welt wirksamer umgesetzt werden kann, und den Bericht f  r interne Lernprozesse sowie zur Gewinnung neuer Unterst  tzer verwenden.

Neben der gemeinsamen Information  ber die Organisationsstruktur, das Team und die Finanzierung legt der Bericht im Kern die Ergebnisse und Wirkungen gem   Teil B der SRS-Leitlinien dar. Zun  chst werden das gesellschaftliche Problem sowie dessen Ausma und vorherige L  sungsans  tze erl  utert. Im Folgenden werden die eigenen Probleml  sungsmechanismen von Ashoka detailliert in Bezug auf die drei Hauptaktivit  ten (Venture, Fellowship, Sektoraufbau) aufgeschl  sselt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer fundierten Beschreibung der Prozesse und den Ursachen f  r die Interventionen in Bezug auf die zuvor beschriebenen Probleme. Drittens werden f  r jeden Bereich anhand der wirkungsspezifischen Wertsch  pfungskette Output und Ergebnisse dargelegt. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen, werden diese f  r die jeweiligen Programme einheitlich strukturiert. Zun  chst werden alle Inputs aufgelistet, gefolgt von den Outputs und den daraus resultierenden Ergebnissen. Wann immer quantitative Informationen verf  gbar waren, wurden diese zur genaueren Ergebnisangabe verwandt. Im anderen Falle wurden qualitative Beschreibungen der erreichten sozialen Ver  nderungen herangezogen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die wirkungsspezifische Wertschöpfungskette für die Sektorinitiativen von Ashoka Deutschland. Unter anderem werden die Ergebnisse drei laufender Programme aufgelistet:

- Talents4Good soll die richtigen Mitarbeiter für Sozialunternehmen finden;
- die Financing Agency for Social Entrepreneurship (FASE) konzipiert maßgeschneiderte Finanzierungslösungen für Sozialunternehmen;
- der Social Reporting Standard (SRS) erleichtert die wirkungsorientierte Berichterstattung für soziale Organisationen.

Aufwand (Input)	Ca. 23 % der gesamten Arbeitszeit des Ashoka-Teams
	Knapp 40 000 EUR Sachkosten
	Fristgerechte Unterstützung für die Verbreitung des Social Reporting Standard (SRS)
	Formelle und informelle Partnerschaften
Leistungen (Output)	Pro-Bono-Sommerstudie mit McKinsey & Company-Beratern (Wert: 650 000 EUR) zu Karrierewegen im unternehmerischen Sozialsektor, dazu zahlreiche Treffen mit Entscheidern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
	Zahlreiche Vorträge und selbstorganisierte Veranstaltungen zum Thema soziale Finanzierung
	Mitgründung der Personalagentur „Talents4Good“ für den unternehmerischen Sozialsektor
	Unterstützung des Konsortiums für den SRS, der von 75 % aller Ashoka Fellows zur Berichterstattung genutzt wird
Wirkungen (Outcome)	4 Newsletter an ca. 5 500 Empfänger
	Schaffung eines neuen Koinvestitionsprogramms durch die deutsche Entwicklungsbank KfW
	Neugestaltung und stärkere Bekanntheit der Debatte um die Finanzierung von Sozialunternehmern
	Seit 2011 Verdopplung der Zahl von Ashoka Fellows, die sich finanziell längerfristiger absichern (von 14 auf 32 %) und ihre Finanzierung auf mehr Beine stellen konnten (von 14 auf 29 %)
	19 % aller Fellows sind nun erstmals auf rückzahlbare Finanzierung vorbereitet: 2011 waren es 11 %
	Gewinnung von Gründungspartnern für den Aufbau einer Finanzberatungsagentur für soziale Unternehmer (Financing Agency for Social Entrepreneurship (FASE))
	Erste Vermittlungen von Fachkräften aus der Wirtschaft an Sozialunternehmer durch die neugegründete Personalagentur Talents4Good
	Mittlerweile ca. 80 Organisationen deutschlandweit, die nach Social Reporting Standard berichten.
	Hohe Bekanntheit und Anerkennung für Sozialunternehmer bei Förderern sowie Entscheidern in Politik, Wirtschaft und der freien Wohlfahrtspflege
	Gestiegene öffentliche Wahrnehmung von Sozialunternehmertum: ca. 250 Ashoka-Presseausschnitte nebst eigenen Veröffentlichungen, ca. 190 Facebook-Fans und 850 Twitter-Follower

Quelle: Ashoka (2012): Ashoka Jahresbericht 2012.

<http://www.germany.ashoka.org> | <https://www.ashoka.org> | www.fa-se.eu | www.talents4good.org

Ashoka (2012) Dokumentation der Ergebnisse der Sektorprogramme von Ashoka Deutschland

2. Children for a better world

CHILDREN for a better World e. V. ist eine nicht gewinnorientierte Mitgliedervereinigung, die 1994 von mehreren Personen aus verschiedenen beruflichen Umfeldern gegründet wurde. Die Gründer beschlossen damals, zeitliche, finanzielle und netzwerkspezifische Ressourcen für die Gründung einer völlig neuartigen Kinderhilfsorganisation zu verwenden. Entsprechend will CHILDREN for a better World e. V. nicht nur die Lebensbedingungen von Kindern verbessern, die auf karitative Hilfe angewiesen sind. Vielmehr sind die Kinder auch an verschiedenen Aktivitäten beteiligt, mit deren Hilfe sie Verantwortung für ihr Leben, ihre Zukunft und ihre Gesellschaft übernehmen können. Die Organisation gliedert sich in drei Bereiche: (1) Freiwilligenarbeit Jugendlicher, (2) Kinderarmut in Deutschland und (3) verschiedene weltweite Projekte wie in Indien, Vietnam oder Guinea. Bis dato ist es der Organisation ohne Erwerbszweck (NPO) gelungen, Projekte für Kinder weltweit mit einem Spendenaufkommen von über 25 Mio. EUR zu unterstützen.

CHILDREN for a better World hat ihre ersten wirkungsorientierten Berichte („Kinderarmut in Deutschland“, „Jugend hilft“ und „CHILDREN-India“) für die Berichtsperiode 2011 gemäß dem Social Reporting Standard verfasst. Den Ausschlag für diese Entwicklung gab der damalige CE Felix Dresewski, der die wirkungsorientierte Berichterstattung als grundlegendes Instrument betrachtete, um das künftige Wachstum der Organisation zu steuern und weitere Spenden anzuziehen. Der Report soll einen transparenten und ganzheitlichen Überblick über die verschiedenen Programme für Unterstützer und Geldgeber bieten und eine rückblickende Bewertung

festgelegter Ziele, Ergebnisse und Optimierungspläne ermöglichen. Hierfür hat die Organisation beispielsweise ihre künftige Planung angepasst, nachdem die ersten Berichte verfasst und analysiert wurden. Das Feedback und die Erfahrungen mit diesem Instrument waren für die Organisation äußerst vielversprechend: Das Management nutzt sie als Ausgangspunkt für fundierte strategische Diskussionen mit dem Leitungsgremium. Außerdem dienen sie als positives Signal für potenzielle Geldgeber, die bevorzugt auf Illustrationen und Grafiken zurückgreifen, um den Tätigkeitsbereich der Organisation aussagekräftig darzustellen. Als Lohn für ihre Bemühungen um vermehrte Transparenz erhielt CHILDREN for a better world von der Rechnungsprüfungs- und Consultingfirma PricewaterhouseCoopers 2012 den Transparency Award für kleine Organisationen ohne Erwerbszweck (NPO).

CHILDREN for a better world hat noch keinen Bericht für die gesamte Organisation, aber wirkungsorientierte Berichte für die verschiedenen Programmbereiche gemäß dem jeweiligen angegangenen Problem erstellt. Beispielsweise soll das Programm „Kinderarmut in Deutschland“ Benachteiligungen von Kindern (im Hinblick auf ihre Chancen für die persönliche Entfaltung und die Teilhabe an der Gesellschaft) abbauen, die von Armut betroffen sind. Das Programm konzentriert sich insbesondere auf Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtgebieten, indem drei Bereiche finanziell unterstützt werden:

- CHILDREN-Mittagstische mit gesunden Mahlzeiten in Kombination mit unterschiedlichen Angeboten für Tagesbetreuung wie Hausaufgabenhilfe, Sport oder Ausflüge;
- CHILDREN-Entdeckerfonds zur Förderung von Mobilität und des Verständnisses von Kindern für das eigene Umfeld, einschließlich Stipendien für ein Schuljahr im Ausland;
- Beratung und Begleitung für die CHILDREN-Partnereinrichtungen, um durch die Gründung leistungsfähiger Einrichtungen einen höheren Mehrwert zu schaffen.

Der Bericht beginnt mit der Beschreibung der derzeitigen Lage armer Kinder in Deutschland und gibt Auskunft über das Ausmaß des Problems und Maßnahmen zu dessen Lösung (siehe Teil B, Punkt 2.2. des SRS). Im Anschluss geht es um die Strategie des Programms sowie um dessen Zielgruppen (siehe Teil B, Punkt 2.3. des SRS) – neben der Darlegung von Input, Output und Wirkungen für jede Zielgruppe (siehe Teil B, Punkt 3 des SRS). Die einzelnen Teile der wirkungsspezifischen Wertschöpfungskette sind separat und nicht in einer einzigen Beschreibung mit Zusatzinformationen zum jeweiligen Thema aufgeführt. Ein Überblick über den Output wird beispielsweise folgendermaßen dargelegt:

	2010	2011	2012
CHILDREN-Mittagstische			
Zahl der geförderten Partnereinrichtungen	35	53	52
Zahl der an den Mittagstischen teilnehmenden Kinder	3 023	3 555	3 556
Zahl der durchgeführten Beratungen im Bereich Mittagstische	9	11	11
CHILDREN-Entdeckerfonds			
Zahl der Partnereinrichtungen, die die Entdeckerfonds nutzen	19	25	44
Zahl der Kinder, die an Entdeckeraktivitäten teilnehmen	641	718	2 619
Entdeckerstipendien		1	2
Beratung und Begleitung für die CHILDREN-Partnereinrichtungen			
Prozent der Partnereinrichtungen, die an CHILDREN-Treffen teilnehmen	60 %	63 %	69 %
Zahl der Einrichtungen, die Fördermittel in Höhe von 500 EUR ohne Zweckbindung erhalten	11	52	51
Zahl der Einrichtungen, denen Audit-Zuschüsse gewährt wurden			4
Zahl der Newsletter-Ausgaben		8	9

Quelle: CHILDREN for a better World e. V. (2013): Wirkungsorientierter Bericht des CHILDREN-Programmbereichs Hunger in Deutschland <http://www.children.de/home>

Children for a better World e. V. (2012)

Output-Überblick für das CHILDREN for a better World-Programm zur Kinderarmut in Deutschland

Da die Organisation zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht in der Lage war, quantitative Daten zur Wirkung vorzulegen, wird nur der Output mit quantitativen Indikatoren dargelegt. Die erreichten sozialen Veränderungen in Bezug auf die Ergebnisse werden anhand qualitativer Beschreibungen ausgedrückt. Entsprechend wurden die lokalen Partner gebeten, den Erfolg der drei Angebote zu bewerten. Bezogen auf die CHILDREN-Mittagstische umfasste dies unter anderem Fragen betreffend:

- ausreichende Finanzierung zur Bereitstellung von Mahlzeiten für alle Kinder (60 % Zustimmung);
- erhöhte Kompetenzen in Bezug auf die gesunde Ernährung von Kindern (85 % der Kinder);
- Fähigkeit zur Zubereitung einfacher und gesunder Mahlzeiten (45 % der Kinder);
- weniger Krankheitsfälle (30 % der Kinder).

Die Zahlen gehen mit Erfahrungsberichten und Schilderungen von Kindern einher, die an dem Programm teilnehmen.

Was die Beschreibung der Mutterorganisation und der Finanzmittel angeht, bezieht sich der Bericht weitestgehend auf den Jahresbericht von CHILDREN for a better world, wobei von Synergien in Bezug auf die Informationsbeschaffung und Dokumentation profitiert wird, zumal dies ohnehin von den deutschen Behörden verlangt wird.

3. Discovering hands

Discovering hands ist ein Sozialunternehmen, das 2012 offiziell von dem Gynäkologen Dr. Frank Hoffmann gegründet wurde. Das Unternehmen will dagegen angehen, dass Brustkrebs die häufigste Todesursache deutscher Frauen zwischen 40 und 44 ist. Die frühzeitige Erkennung und Behandlung erhöht die Überlebenschancen der Frauen und die Lebensqualität der eine Behandlung durchlaufenden Frauen drastisch. Discovering hands setzt vermehrt auf Schulung und auf den hochsensiblen Tastsinn blinder Frauen, wenn es um die Erkennung der ersten Anzeichen von Brustkrebs geht. Die sogenannten „Medizinischen Tastuntersucherinnen“ (MTU) werden in Berufsbildungszentren für Menschen mit Behinderungen geschult und führen in Arztpraxen Brustuntersuchungen durch. Auf diese Weise verschafft discovering hands einen mehrfachen Nutzen: Weil der Tastsinn sehbehinderter Frauen genutzt wird, wird eine wahrgenommene Behinderung zu einer Kompetenz. Sie wird als eine Begabung für eine bewährte und standardisierte Untersuchungsmethode genutzt, was mehr Zeit für Prävention und Früherkennung ermöglicht. Vorläufige qualitative Ergebnisse belegen, dass MTU ca. 30% mehr als Ärzte und ca. 50% aller kleineren Gewebeveränderungen in der Brust erkennen (5-8 mm vs. 10-15 mm).

Discovering hands griff erstmals für den Bericht 2012 auf den SRS zurück. Die Organisation war inmitten einer Expansion, die zu wesentlichen Veränderungen des Organisationsmodells führte. Nachdem der Gründer und CEO zunächst mit einer lokalen Initiative startete, sind inzwischen Fördermittel vorhanden, um das Modell in absehbarer Zeit auf 3-4 weitere Länder auszudehnen und ein tragfähiges Geschäftsmodell festzulegen. Aus diesem Grunde wurde der Bericht in erster Linie herangezogen, um die geplante wirkungsspezifische Wertschöpfungskette zu strukturieren und damit die Grundlage für die Analyse künftiger Zielgruppen, Ergebnisse und Einnahmequellen zu schaffen.

Der Bericht beschreibt zunächst den Hintergrund der Prävention und Früherkennung von Brustkrebs in Deutschland, die Folgen sowie das Ausmaß des Problems (siehe Punkt 2.2. des SRS), bevor der einzigartige Ansatz der Organisation und ihre Arbeitsweise erläutert werden (siehe Punkt 2.3.1. und 2.3.2. des SRS). Im Folgenden drehen sich mehrere Seiten des Berichts um die Beschreibung von Zielgruppen, ihr Potenzial, ihre Interaktion und ihre potenziellen Beiträge zu den Einnahmen. Da sich das Projekt noch in der Anfangsphase befindet, sind die Überlegungen allgemeiner und theoretischer Natur, wobei zwischen direkten Zielgruppen, denen discovering hands spezielle Aktivitäten bietet, und indirekten Zielgruppen unterschieden wird, die von diesem Angebot profitieren. Abbildung 3 veranschaulicht, wie diese Überlegungen in einem wirkungsspezifischen Bericht dargelegt werden:

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Etwaig erhobenes Entgelt	Erwartete Wirkung
Direkte Zielgruppen mit entgeltlichem Produkt			
Blinde und sehbehinderte Frauen	Ausbildung zur medizinischen Tastuntersucherin (MTU): neunmonatige theoretische und praktische Ausbildung in spezialisierter Einrichtung für Sehbehinderte und Blinde	Ausbildungskosten (ca. 17 000 EUR) werden von den Reha-Trägern übernommen.	(a) Fortgebildete blinde und sehbehinderte Frauen, die als MTU bei Ärzten eingesetzt werden können (b) Senkung der Arbeitslosenquote unter blinden Frauen (c) Erkenntnis bei blinden und sehbehinderten sowie sehenden Menschen, dass eine vermeintliche Behinderung auch eine Stärke sein kann
Niedergelassene Ärzte	(a) Vermittlung der MTU (b) Die Beteiligung am Netzwerk discovering hands bietet dem Arzt Vorteile: Werbung, Informationen, Qualitätssicherung für die Untersuchungsleistung der MTU (c) Vertrieb von Orientierungstreifen: Die MTU nutzt Orientierungstreifen für die Untersuchung der Brust	(c) Die Kosten für die Orientierungstreifen belaufen sich auf 10 EUR pro Untersuchung, die vom Arzt vorfinanziert und an die Patientin/die Krankenkasse weitergereicht werden	(a) Am Modell teilnehmende Ärzte, die MTU einstellen und die benötigten Orientierungstreifen über discovering hands beziehen (b) Höhere Zufriedenheit von Patientinnen mit ihrem Arzt/ihrer Arztpraxis (c) Bessere Ressourcenallokation (mehr Zeit für andere Untersuchungen)
Indirekte Zielgruppen mit entgeltlichem Produkt			
Patientinnen		Patientin oder Kasse zahlen 36,50 EUR und 10 EUR für Sachkosten für die von discovering hands vertriebenen Orientierungstreifen an den Arzt	(a) Bessere Früherkennung = erhöhte Überlebenschancen bei Erkrankung (b) Geringere Belastung durch Diagnostik (c) Sehr positiv erlebte „menschliche“ Diagnostik
Krankenkassen			(a) Weitere Steigerung der Früherkennungsrate führt zu weiterer Senkung der Sterberate (b) Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten (Arbeitsunfähigkeitstage, Rentenzugänge usw.)
Rentenkassen			Entlastung für Rentenkassen durch Reintegration von blinden und sehbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt

Quelle: Discovering hands (2013): Jahresbericht 2012
<http://www.discovering-hands.de/>

Discovering hands (2013)

Zielgruppen, Aktivitäten und erwartete Ergebnisse – discovering hands

In einem nächsten Schritt will discovering hands sein Berichtsformat weiter verbessern und modifizieren, um es an die tatsächliche Entwicklung im sozialen Unternehmertum anzupassen. Dies könnte unter anderem die Festlegung greifbarer Indikatoren für die erwartete Wirkung umfassen, um die erwartete Kausalität (bis dato sind nur bestimmte Nachweise verfügbar) nachzuweisen, die tatsächliche Entwicklung nachzuverfolgen und Vergleiche von Planung und Kosten-/Leistungsverhältnis einzuführen. Darüber hinaus wurde ein groß angelegter klinischer Versuch gestartet, um die ersten vielversprechenden medizinischen Ergebnisse zu bestätigen.

4. Oltre-Investitionen in PerMicro (Zusammenfassung aus dem EVPA-Leitfaden, mit freundlicher Genehmigung der Autoren)

Oltre Venture nahm seine Aktivität 2006 auf und investiert seitdem in Sozialunternehmen, indem es dem sozialen Sektor Kapital, Führungskompetenzen und Know-how bereitstellt. Dabei investierte es in PerMicro, eine 2007 gegründete Mikrokrediteinrichtung. Diese Einrichtung hat sich die soziale und finanzielle Integration „nicht bankfähiger“ Bevölkerungsgruppen zum Ziel gesetzt und gewährt Mikrokredite und Finanzierungen direkt für Unternehmen und Einzelpersonen. Das ursprünglich in den multiethnischen Stadtvierteln von Turin gegründete Unternehmen PerMicro hat mit zwölf Niederlassungen in ganz Italien inzwischen nationale Bedeutung erlangt. Die Aktivität von PerMicro beruht auf dem Konzept des sogenannten Netzkredits: Als Intermediär zwischen PerMicro und den Kunden fungiert das jeweilige soziale Netzwerk. Dies ermöglicht eine moralische Bürgschaft sowie die Unterstützung vor und nach Auszahlung des Kredits. PerMicro ist der erste italienische Mikrokreditanbieter. Sein Geschäftsmodell wurde inzwischen auch auf europäischer Ebene anerkannt und mit dem „Fondazione Giordano dell’amore“-Preis ausgezeichnet. Seit seiner Gründung hat PerMicro ca. 10 700 Antragsteller überprüft und mehr als 2 000 Mikrokredite über einen Gesamtbetrag von 11,4 Mio. EUR ausgereicht.

Die durchschnittliche Laufzeit eines Kredits beträgt 36 Monate und das durchschnittliche Volumen eines Familien- und Firmenkredits 4 000 bzw. 7 300 EUR.

Gegenwärtiger Ansatz bei der Wirkungsmessung

PerMicro hat verschiedene Berichtstypen und Instrumente für die Performanceüberprüfung entwickelt, die verschiedene Ziele verfolgen und sich an verschiedene Empfänger richten.

- **Fortwährende Performanceüberwachung & -steuerung:** PerMicro erstellt monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichte, in denen seine Aktivitäten zusammengefasst sind und die bei den monatlichen Sitzungen des Ausschusses dargelegt werden. Die Indikatoren im Bericht umfassen Messungen von Reichweite, Kundenzufriedenheit und Finanzperformance. Diese werden für die interne Verwendung als Instrument erstellt, um den laufenden Fortschritt zu überwachen in Bezug auf (i) Erfüllung der Aufgabe und Erreichung der Zielgruppe sowie (ii) die Erreichung wirtschaftlicher/finanzieller Ziele laut Geschäftsplan (Break-even-Point).

Berichtstyp	Enthaltene Informationen	Zweck
Monatliche Berichte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kundeninformation: Nationalität, Geschlecht, Familienstand, Geschäftstätigkeit der Kunden und Zweck des Kredits ■ Kreditinformationen: ausgezahltes und ausstehendes Portfolio, Zahl der Verträge, Zahl der offenen Anträge und Zahl der abgeschlossenen Anträge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung der Daten zu neuen Kunden und Ausfallquote vorhandener Kunden ■ Bereitstellung detaillierter Informationen zur monatlichen Aktivität von PerMicro
Risikoberichte	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht betreibbare Forderungen ■ Rückzahlung ■ sonstige Performancemessungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einschätzung der Risikokosten ■ Bewertung der Portfolioqualität ■ Festlegung von Benchmarks in Sektoren, Einschätzung sonstige Risiken
Dashboard	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Entwicklung befindliches Instrument. Dieser monatliche Bericht wird Informationen zu den folgenden Bereichen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung ■ Produktion und Entwicklung ■ Risiko und Einbringung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung einer komplexen Übersicht über die soziale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von PerMicro

Form, Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung wurden zu Beginn der Investition zwischen Oltre und PerMicro ausgehandelt. Schwerpunkt sind die die Aktivitäten von PerMicro und weniger die Performance der Investition.

- **Externe Berichterstattung:** PerMicro erstellt eine Reihe unterschiedlicher Berichte für verschiedene Stakeholder. Kapitalanleger sind die Stakeholder mit dem größten Interesse an der Bewertung der Projekte, außerdem benötigen sie Informationen in Bezug auf ihre Erwartungen (Erreichung des Break-even-Points und Wertschöpfung durch ihre Investition). Neben Kunden und Investoren von PerMicro sind andere interessierte Stakeholder in erster Linie Kommunalverwaltungen und allgemeine öffentliche Einrichtungen im näheren Umfeld, denen fortwährende Informationen zur Entwicklung der Aktivitäten von PerMicro zugutekommen könnten. Gleiches gilt für sonstige lokale Zusammenschlüsse oder nicht gewinnorientierte Vereinigungen.

Zielgruppe	Informationen	
Potenzielle Kunden von PerMicro	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Berichte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikationsinstrumente
Investoren (z. B. Oltre Venture)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Qualitative Berichte über Reichweite (monatlich) und Kundenzufriedenheit ■ Berichte zur Überwachung des Portfoliorisikos ■ Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäftsplan ■ Soziale Berichte ■ Marktforschung
Sonstige Stakeholder (Netzwerke, Regierung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Soziale Berichte ■ Berichte zu kundenspezifischen Risikoprofilen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Marktforschung ■ Berichte zu Kunden

Indikatoren

PerMicro hat eine Reihe von Zielen und damit zusammenhängenden Leistungsindikatoren identifiziert, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind:

	Finanziell	Sozial
Ziele	Finanzielle Ziele: Break-even-Point	Soziale Ziele: Kredite an nicht bankfähige Menschen
Indikatoren	Finanzielle Daten: Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzmodell	Kundenspezifische Daten: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildungsstand, Alter Kundeneinbindung: Kontotypen, ausstehende Kredite, notleidende Kredite

Sonstige standardisierte Indikatoren (z. B. IRIS oder WikiVOIS) wurden nicht verwendet, zumal sie sich nicht optimal für die betroffenen Organisationen bzw. Interventionen eignen und nicht gut in italienischer Sprache dokumentiert sind.

Wirkungsmessung

Neben der sozialen und wirtschaftlichen Einstufung der Aktivität als Mikrokreditanbieter geht PerMicro bei der Wirkungsmessung noch einen Schritt weiter und analysiert die Veränderungen in Bezug auf die Lebensqualität seiner Kunden (bzw. ihrer Familien und lokalen Gemeinschaften). Außerdem wird ermittelt, ob positive, negative oder neutrale Auswirkungen gegeben sind.

Die von PerMicro herangezogene Wirkungsdefinition orientiert sich an zwei wesentlichen Komponenten:

- Veränderungen im Leben eines Individuums, in seiner Familie, seinem Unternehmen oder seiner Gemeinschaft;
- Ausmaß, in dem diese Veränderungen mit den Kreditaktivitäten des Individuums zusammenhängen.

Um Wirkung zu identifizieren und zu messen, ist glaubhaft nachzuweisen, dass die bei den Kunden zu beobachtenden Veränderungen (mit Bezug zu den verschiedenen Analyseebenen) direkt mit der Beziehung der Kunden zur Einrichtung in Zusammenhang stehen.

PerMicro war in den letzten Jahren an zwei wissenschaftlichen Arbeitsgruppen beteiligt und hat dabei einige potenzielle Verfahren identifiziert, um die Auswirkungen seiner Aktivität zu messen. Bei diesem Verfahren traten jedoch einige Hindernisse in Bezug auf die Umsetzungskosten und das sogenannte Zurechnungsproblem auf. Letzteres ist in der westlichen Welt ausgeprägter, in der es ein stärker strukturiertes öffentliches Sozialsystem erschwert, die Auswirkungen von Mikrokrediten von sonstigen Interventionsformen abzugrenzen.

PerMicro entschied sich letztlich für die Durchführung einer rückblickenden Wirkungsmessung auf Basis einer Näherungsgröße für die Wirkung: die Veränderung in Bezug auf die finanzielle Integration. Das Bewertungsverfahren nebst der Implementierung im Laufe der Zeit ist nachfolgend dargelegt. Gemäß der internen von PerMicro entwickelten Definition tritt eine Wirkung ein und ist positiv, sofern ein Kunde nach Inanspruchnahme eines Mikrokredits bankfähig wird.

Zeitraum	Phase	Maßnahmen
Juni bis September 2012	Stichprobe nicht bankfähiger Kunden	1. Festlegung von Kriterien zur Definition einer Stichprobe nicht bankfähiger Menschen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Nichtvorhandensein (bzw. weniger als sechs Monate) eines Bankkontos ■ Kredite bei Kreditinstituten ■ Kredite bei Banken 2. Auswahl einer Stichprobe mit nicht bankfähigen Menschen innerhalb des PerMicro-Portfolios, die 2010 einen Kredit erhielten
September bis Dezember 2012	Befragung	3. Telefonische Befragung des Kunden oder der Bank, um herauszufinden, ob der Kunde nach Auszahlung eines Mikrokredits bankfähig wird. Wurde eine stabile Beziehung zu einer Bank aufgebaut, ein Konto eröffnet und/oder ein anderer Kredit erhalten?
Januar 2013	Zusammenstellung von Daten	4. Datenanalyse. Wirkungsmessung.

Der Bewertungszeitraum soll Ende 2014 enden. Zu diesem Zeitpunkt soll PerMicro auch den finanziellen Break-even-Point erreichen.

Oltre bemerkte hierzu: „Als Investor hatten wir das Glück, dass PerMicro willens war, die erforderlichen Ressourcen für diese fundierten Wirkungsmessungen bereitzustellen, und uns weitere Informationen gewährte, die wir unseren eigenen Stakeholdern mitteilen. Wäre PerMicro jedoch nicht an diesen Wirkungsmessungen interessiert, würden wir dies auch nicht verlangen. Denn nach unserer Einschätzung können Output-Messungen ausreichend nachweisen, dass ein Unternehmen auf dem richtigen Weg ist (oder nicht), um finanzielle Nachhaltigkeit und dementsprechend eine soziale Wirkung zu erreichen.“

Das Bestreben, finanziell nachhaltige Unternehmen aufzubauen, bildet die Grundlage für das Oltre-Verfahren zur Wirkungsmessung. Soziale Wirkung lässt sich unseres Erachtens nur mit finanzieller Nachhaltigkeit erreichen. Aus diesem Grunde greifen wir vorwiegend auf die Wirkungsmessung als Steuerungsinstrument zurück und ermitteln anhand von Output-Indikatoren, welche Fortschritte das Unternehmen in Bezug auf seinen Geschäftsplan verzeichnet. Allerdings wird das durch die Probleme, die bei der Wirkungsmessung in einem Industrieland wie Italien auftreten, erschwert. Die ausgeprägten Sozialsysteme und sonstigen Sicherheitsnetze machen es äußerst schwierig (und teuer), die längerfristigen Auswirkungen von Organisationen, die wir unterstützen, abzugrenzen, um eine akkurate Wirkungsmessung durchzuführen. Beispielsweise können wir bezogen auf unsere Mikrofinanzierungsinvestitionen präzise die Zahl der ausgereichten Kredite und der neu gegründeten Unternehmen ermitteln. Doch dabei einen Schritt weiter zu gehen und zu prüfen, wie sich dies auf das körperliche Wohlergehen der Familien mit neu gegründetem Unternehmen auswirkt, wäre äußerst schwierig. Vermutlich wäre hier eine langfristige Studie mit randomisierten Kontrollgruppen erforderlich. Doch dabei müssten wir Gruppen von Menschen ausschließen, die zwar einen Kredit hätten bekommen können, doch mit Hinblick auf eine geeignete Kontrollgruppe nicht für diese Studie ausgewählt wurden.“

5. Auridis in Papilio (Zusammenfassung aus dem EVPA-Leitfaden, mit freundlicher Genehmigung der Autoren)

Diese Fallstudie beschäftigt sich mit Überwachung und Berichterstattung anhand der Investitionen von Auridis (gemeinnützige deutsche GmbH) in die nicht gewinnorientierte deutsche Organisation Papilio e. V. („Papilio“).

Auridis GmbH investiert in Organisationen und Programme, die die Chancen für sozial benachteiligte Familien und ihre Kleinkinder nachhaltig verbessern. Auridis unterstützt Papilio seit 2010. Papilio hat ein Kindergartenprogramm zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt entwickelt und fördert dieses Programm. Drogensucht und Gewalt sind insbesondere unter Jugendlichen weit verbreitet und wirken sich äußerst negativ auf die Gesellschaft und die nationale Volkswirtschaft aus. Ob junge Menschen zu Drogensucht oder gewaltsamem Verhalten neigen, hängt in hohem Maße davon ab, wie die jeweiligen Menschen mit Stress und Unglück fertigwerden bzw. welche sozio-emotionalen Kompetenzen (Resilienz) sie besitzen. Kinder entwickeln diese Fähigkeit bereits im frühen Alter, d. h. zwischen drei und sechs Jahren. Das Papilio-Programm will die Fähigkeiten von Erziehern stärken, junge Menschen bei der Ausprägung positiver sozialer und emotionaler Kompetenzen zu unterstützen.

Papilio ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts im Kindergarten mit Komponenten wie „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“ oder „Paula und die Kistenkobelde“ (Puppenspiel, das den Umgang mit den grundlegenden Gefühlen Wut, Traurigkeit, Angst und Freude vermittelt). Neben anderen Programmen in deutschen Kindergärten begleitet Papilio die Kinder während ihrer gesamten Kindergartenzeit (im Gegensatz zu den eher kurzfristigen Interventionen oder Programmen). Das Papilio-Programm hat seinen Sitz in Augsburg, Deutschland, und wird durch das „Train the Trainer“-Konzept verbreitet. Seit 2002 wurden fast 5 000 Kinderbetreuer in elf deutschen Bundesländern für das Papilio-Programm geschult und ca. 100 000 Kinder (extrapolierte Zahl) erreicht. Wir haben Papilio durch die Finanzierung einer unternehmerischen Planungsphase von 2010–2011 unterstützt und fördern gegenwärtig die Wachstumsphase von 2012–2017 (Schätzung).

Der Ansatz von Papilio für Überwachung und Berichterstattung

Papilio gab eine wissenschaftliche Studie zu den Wirkungen des Programms von 2002–2005 mit 700 Kindern und ihren Familien in Auftrag. Die Ergebnisse bestätigten eine positive Wirkung für Kinder, Kindergärten und Eltern. Beispiele sind weniger Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und bessere Lernkompetenzen in der Schule, positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam sowie eine bessere Grundlage für Bildungspartnerschaften mit Eltern.

Da sich die Wirkung kurzfristig nicht immer einfach messen lässt, haben wir umfassende Output-Indikatoren als Näherungswert für die Wirkung herangezogen. Einige Beispiele: die Zahl der aktiven und zertifizierten Papilio-Kinderbetreuer, die Zahl der Eltern, die für ihre Kinder Papilio-Bücher und DVDs bestellen usw. Dabei wird unterstellt, dass diese Indikatoren die erwarteten langfristigen Ergebnisse gut darstellen können.

Aggregation der wirkungsspezifischen Daten

Papilio hat ein Online-Datensystem für die Papilio-Trainer eingeführt, damit diese ihre Aktivitäten an den Hauptsitz melden können. Die Trainer geben dabei Daten wie Namen und Kontaktdaten von Trainern, Kinderbetreuern und Kindergärten sowie Zahl, Datum, Ort und Teilnehmer von Fortbildungen sowie Kontrolle und Fortschritt des Zertifizierungsprozesses ein. Zudem führt Papilio Buch über die Mengen bestellter Unterlagen (Bücher, DVDs, pädagogisches Material usw.). Das Papilio-Team erhält monatliche Berichte über alle aggregierten Daten. Papilio führte dieses Instrument über ein äußerst benutzerfreundliches internetbasiertes Login-System in deutscher Sprache ein.

Darstellung der Daten gegenüber den Stakeholdern

Die erfassten Daten werden den einzelnen Stakeholdern in verschiedenen Formaten dargelegt: Die Leitung der Organisation erhält einen monatlichen Dashboard-Bericht, in dem die wichtigsten Finanz- und Output-Indikatoren zusammengefasst sind. Dieser bildet die Grundlage für die tägliche Verwaltung der Organisation. Je nach den jeweiligen Anforderungen werden für verschiedene Geldgeber detailliertere Berichte erstellt.

Um die Berichterstattung zu straffen und die Wirksamkeit des Berichterstattungsprozesses zu erhöhen, fasst Papilio seine Jahresberichte inzwischen gemäß dem deutschen Social Reporting Standard (SRS). Der SRS wurde von einem Konsortium aus hochrangigen deutschen Geldgebern wie Auridis, Bonventure und Ashoka in Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Forschern entwickelt. SRS bietet neben organisationsspezifischen und finanziellen Zahlen eine Struktur für die Darlegung des zu lösenden Problems. Außerdem sind der Beitrag der Organisation zur Lösung sowie die erreichte soziale Wirkung aufgeführt.

Papilio greift hierauf seit der Geschäftsplanungsphase zurück. Zahlreiche der in dieser Phase entwickelten Elemente werden wieder für Berichtszwecke verwendet, darunter die Kurzbeschreibung der Theorie der Veränderung von Papilio.

Was hat Papilio vom Entwicklungsprozess gelernt?

- Ausschlaggebend für die erfolgreiche Nutzung des Systems ist die Brauchbarkeit. Aufgrund dessen ist Einfachheit die wichtigste Anforderung für das Informationsmanagementsystem.
- Die zugrunde liegenden Prozesse sind wichtiger als die Technologie.
- Der Prozess sollte von einem erfahrenen IT-Entwickler gesteuert werden, der das Team um Input in Bezug auf die erforderlichen Berichtsinhalte und -formate bittet und diesen Input in eine technische Lösung umsetzt.
- Das gesamte Team und einige der anderen (externen) Nutzer sind in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, zumal diese die Hauptnutznießer des Systems sein werden.
- Die Entwicklung eines Informationsmanagementsystems bedarf eines iterativen Prozesses und zahlreicher Tests durch Endverbraucher und Umkehrung.

Empfehlungen von Auridis

Investitionsempfänger sollten nach unserer Einschätzung ermutigt werden, dem Informationsmanagement erhebliche Mittel zuzuweisen, zumal dies als Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Stakeholder-Berichterstattung dient. Excel ist nur für die frühe Entwicklungsphase geeignet. In den meisten Fällen wird die Notwendigkeit, mehr oder weniger ausgeklügelte Überwachungs- und Evaluierungssysteme einzuführen, erst offensichtlich, wenn sich die weitreichende Einführung oder die Verbreitung nach der Investition von VPO/SI (Abk. für Venture-Philanthropie-Organisation/sozialer Investor) intensiviert. Nach unserer Erfahrung können die von einer Organisation genutzten Überwachungs- und Evaluierungssysteme lediglich die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für andere Organisationen mit anderem Geschäftsmodell fördern und nicht in der „Ist“-Form übertragen werden.

Die Investitionsempfänger benötigen bei der Implementierung dieser Systeme externe Hilfe, die von VPO/SI gefördert werden können. Die Organisationen im Auridis-Portfolio wurden in zahlreichen Fällen auf Pro-Bono-Basis durch Berater von C&C Strategy Consulting unterstützt. Ihr Schwerpunkt lag dabei auf strategischen Fragen, um das erwartete Endprodukt festzulegen, bevor Fragen zur Vorgehensweise gestellt wurden.

Was die Wirkungsmessung angeht, sind umfangreiche wissenschaftliche Wirkungsstudien in der Regel äußerst teuer (über 0,5 Mio. EUR). Zudem sind solche Finanzierungen schwer zu beschaffen (sofern nicht von VPO/SI bereitgestellt). In den meisten Fällen sind Bauchgefühl, Näherungswerte und wissenschaftliche Annahmen auf Grundlage anderer Studien zu verwenden – insbesondere bei der Prävention. Gleichwohl sollte nicht nur auf quantitative Daten zurückgegriffen werden. „Soft Facts“ sind wichtiger. Von Bedeutung ist die Transparenz in Bezug auf diese Annahmen und ihre Grundlage. Bauchgefühl allein reicht nicht.

Finanzierung eines Informationsmanagementsystems

Die Entwicklung eines Informationsmanagementsystems setzt umfangreiche Bemühungen eines erfahrenen IT-Entwicklers voraus. Würde diese Leistung in der freien Wirtschaft eingekauft, entstünden beträchtliche Kosten. VPO/SI sollten Barmittel bereitstellen und ihre Investitionsempfänger ermutigen, in IT-Infrastruktur zu investieren, um Prozesse zu straffen und die operative Kapazität des Investitionsempfängers zu stärken.

Dessen ungeachtet besteht aufgrund der chronischen Mittelknappheit von Organisationen mit sozialen Zielsetzungen die Möglichkeit, eine bezuschusste Dienstleistung von einem gewinnorientierten Anbieter zu mobilisieren. Zusammen mit einem Pro-Bono-Consultant lässt sich der Entwicklungs- und Implementierungsprozess mit minimalen Baraufwendungen durchführen. VPO/SI können aktiv dazu beitragen, ihre Investitionsempfänger mit Dienstleistungsanbietern und Pro-Bono-Ressourcen in Kontakt zu bringen. Investitionen in ein robustes Informationsmanagementsystem dürften nach vielen Jahren abgeschrieben sein und könnten mit anderen Organisationen geteilt werden, um die Investitionen rentabel zu machen.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

Messung sozialer Auswirkungen

Gelder, die in Sozialunternehmen investiert werden, sollten wirksam für die Erfüllung sozialer Verpflichtungen eingesetzt werden. Ebenso muss beim Einsatz öffentlicher Mittel darauf geachtet werden, dass wirksame Ergebnisse erzielt werden und die öffentlichen Ausgaben sparsam erfolgen. Darum ist eine kohärente Art und Weise der Messung sozialer Auswirkungen notwendig. Im Oktober 2012 wurde von der GECES („Groupe d'Experts de la Commission sur l'Entrepreneuriat Social“) eine Untergruppe zur Messung von sozialen Auswirkungen gegründet, um eine europäische Methodik zu entwickeln, die auf die gesamte europäische Sozialwirtschaft angewendet werden kann. Dieses unterstützt Verwalter von Sozialfonds bei der Entscheidung, ob sie in ein bestimmtes Unternehmen investieren und es wird Investoren und Geldgebern helfen zu erkennen, ob die Unternehmen, die sie unterstützt haben, ihre festgelegten sozialen Ziele erreicht haben. Es ist aber auch für eine breitere Anwendung ausgerichtet, sowohl intern als auch extern. In dieser Veröffentlichung werden die vorgeschlagenen Ansätze zur Messung dargelegt, die für die Bewertung und die Nachverfolgung verwendet werden.

Dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Polnisch und Spanisch in elektronische Ausgabe erhältlich.

Unter folgender Adresse können Sie unsere Veröffentlichungen kostenlos herunterladen oder abonnieren:

<http://ec.europa.eu/social/publications>

Abonnieren Sie den kostenlosen E-Mail-Newsletter Soziales Europa, um über die Aktivitäten der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration auf dem Laufenden zu bleiben:

<http://ec.europa.eu/social/e-newsletter>



<https://www.facebook.com/socialeurope>



https://twitter.com/EU_Social

